

Geschäftsbericht 2018/2019

Inhalt

Brief des Vorstandsvorsitzenden	5
Bericht des Aufsichtsrats	7
Überblick	7
Die Themen im Aufsichtsratsplenium	7
Arbeit der Ausschüsse	8
Jahres- und Konzernabschlussprüfung	9
Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts	10
Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts	10
Personalien – Aufsichtsrat	11
Personalien – Vorstand	11
Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2018/19	12
1. Grundlagen des Konzerns	13
2. Wirtschaftsbericht	15
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	15
Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum	16
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	18
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	23
3. Risikobericht	25
Risikomanagement-Organisation	25
Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit	26
Risikostrategie	29
Adressenausfallrisiken	30
Liquiditätsrisiko	37
Marktpreisrisiko	38
Nichtfinanzielle Risiken	40
Strategische Risiken	44
Geschäftsrisiken	45
Beteiligungsrisiken	45
Gesamtaussage zur Risikosituation	45
4. Chancenbericht	47
5. Prognosebericht	48
Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	48
Vermögenslage	49
Liquiditätssituation	49
Leverage Ratio	50
Ertragslage	50
Gesamtaussage	50
6. Angaben gemäß § 312 AktG	51
7. Erklärung zur Unternehmensführung	52

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2018/19	53
Konzernbilanz zum 31. März 2019	54
Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2019	56
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2019	58
Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2019	60
Konzern-Kapitalflussrechnung	62
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	64
Anhang und Konzernanhang	65
Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze	65
(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses	65
(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen	65
(3) Konsolidierungskreis	66
(4) Konsolidierungsgrundsätze	67
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	68
(5) Forderungen	68
(6) Risikovorsorge	68
(7) Wertpapiere	69
(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	70
(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände	70
(10) Leasingvermögen	71
(11) Latente Steuern	71
(12) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	71
(13) Verbindlichkeiten	72
(14) Rückstellungen	72
(15) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen	73
(16) Außerordentliches Ergebnis	73
(17) Derivategeschäfte	74
(18) Währungsumrechnung	74
Erläuterungen zur Bilanz	76
(19) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten	76
(20) Vermögensgegenstände in Fremdwährung	76
(21) Pensionsgeschäfte	77
(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77
(23) Anlagevermögen	78
(24) Nachrangige Vermögensgegenstände	81
(25) Börsenfähige Wertpapiere	81
(26) Angaben zu Investmentvermögen	82
(27) Leasinggeschäft	82
(28) Sonstige Vermögensgegenstände	83
(29) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	83
(30) Aktive latente Steuern	83
(31) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	84
(32) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85
(33) Schulden in Fremdwährung	85
(34) Sonstige Verbindlichkeiten	85
(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	86
(36) Pensionsrückstellungen	86

(37) Nachrangige Verbindlichkeiten	86
(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken	87
(39) Entwicklung des Kapitals	87
(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	93
(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	94
(42) Außerbilanzielle Geschäfte	95
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	96
(43) Erträge nach geografischen Märkten	96
(44) Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	96
(45) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	96
(46) Sonstige betriebliche Aufwendungen	97
(47) Aufwendungen aus Verlustübernahme	97
(48) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	97
(49) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	98
(50) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung	98
(51) Sonstige betriebliche Erträge	98
(52) Auswirkungen wesentlicher Änderungen des Konsolidierungskreises auf die Gewinn- und Verlustrechnung	98
Sonstige Angaben	100
(53) Konsolidierungskreis zum 31. März 2019	100
(54) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2019	101
(55) Bedeutende Stimmrechtsanteile	102
(56) Angabe der Abschlussprüferhonorare	102
(57) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	103
(58) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	103
(59) Termingeschäfte	103
(60) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	104
(61) Nicht realisierte Ergebnisse	105
(62) Die Vergütung des Vorstands	106
(63) Die Vergütung des Aufsichtsrats	107
(64) Bezüge des Beraterkreises	107
(65) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises	107
(66) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften) ...	107
(67) Rechtsstreitigkeiten	107
(68) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. März 2019 eingetreten sind	108
(69) Organe	108
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	110

Brief des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IKB hat ihr Profil als Unternehmerbank im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter geschärft. Wir konnten unser Kreditbuch mit dem gehobenen deutschen Mittelstand ausbauen, uns von weiteren Randaktivitäten und Altlasten trennen und signifikante Kosteneinsparungen erzielen. Dies ist umso erfreulicher, als die Rahmenbedingungen herausfordernd waren. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, strikte Regulierung und der intensive Wettbewerb um mittelständische Kunden begleiten uns schon seit einiger Zeit; hinzu kommt aktuell die nachlassende Konjunktur in Deutschland.

Das Neugeschäftsvolumen mit unseren mittelständischen Kunden blieb stabil bei 3,6 Mrd. €. Dabei achten wir unverändert auf ein angemessenes Rendite-Risiko-Profil. Jeder Kreditabschluss muss für sich genommen profitabel sein. Mit unserer hohen Expertise im Fördermittelgeschäft konnten wir den Anteil öffentlicher Fördermittelprogramme an unseren Gesamtauszahlungen auf 37 % steigern.

Gerade der international erfolgreiche industrielle Mittelstand spürt die aktuellen handelspolitischen Verwerfungen in besonderem Ausmaß und ist daher mit Investitionsentscheidungen zurückhaltend. Die zunehmenden konjunkturellen Risiken haben wir in einer vorsichtigeren Ergebnisplanung für die nächsten Jahre berücksichtigt, die zu einer Abschreibung von Aktiven Latenten Steuern in Höhe von 44 Mio. € führte, sodass wir für das Geschäftsjahr 2018/19 ein Konzernergebnis von -41 Mio. € ausweisen.

Ungeachtet dessen konnten wir unsere Eigenkapitalposition weiter verbessern. Zum 31. März 2019 lag die CET 1-Quote fully loaded für die IKB-Gruppe bei 12,1 %, die Leverage Ratio, ebenfalls fully loaded, bei 7,2 %. Die Bank verfügt damit über eine solide Kernkapitalbasis und sieht sich für kommende bankaufsichtliche Vorhaben gut vorbereitet.

Zur weiteren Verbesserung der Eigenkapitalposition hat die erstmalige Anwendung des Internal Rating basierten Ansatzes (IRBA) beigetragen. Die Zulassung zum IRBA für das Corporate Rating hat die BaFin der IKB vor wenigen Monaten erteilt. Damit müssen unsere Kredite nicht mehr standardisiert mit Eigenkapital unterlegt werden, sondern auf Basis unseres internen Kunden-Ratings. Die Anwendung des IRB-Ansatzes führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva und damit zu einem Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten.

Bei der Bereinigung der Passivseite konnten wir das Vergangenheitskapitel Besserungsabreden komplett abschließen. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres wurden die verbliebenen Verpflichtungen in Höhe von 180 Mio. € zurückgekauft. Es bestehen somit keine Ansprüche aus den Besserungsabreden mehr, nachdem sich diese Belastungen für die Bank ursprünglich auf 1,15 Mrd. € belaufen hatten.

Gute Nachrichten gibt es zudem im Hinblick auf unsere vor dem Finanzgericht Düsseldorf strittige steuerliche Thematik. Diese wurde final in unserem Sinne geklärt, und die Finanzverwaltung Düsseldorf hat uns bereits gezahlte Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Zinsen in Höhe von insgesamt 162 Mio. € erstattet. Darüber hinaus entfällt mit dieser Entscheidung auch das Risiko für die IKB, Gewerbesteuer und damit im Zusammenhang stehende Zinsen in niedriger dreistelliger Mio. €-Höhe zahlen zu müssen.

Nach den sehr risikoarmen Jahren der jüngeren Vergangenheit, in denen wir Erträge durch Risikoaufösungen generieren konnten, sind wir jetzt wieder zu einer gewissen Normalität zurückgekehrt, in der die Risikovor-sorge eine Aufwandsposition darstellt. Die Quote der Non-performing Loans gemäß EBA-Definition lag per 31. März 2019 bei weiterhin sehr niedrigen 1,4 %.

Unsere Ergebnisse zeigen allerdings auch, dass die Bank weiter hart arbeiten muss, um nachhaltig positive Erträge zu erzielen. Auf der Kostenseite konnten wir weitere Einsparungen und eine Senkung des Verwaltungsaufwands um 10 % erreichen. Weitergehende Einsparungen wollen wir durch die Fortsetzung der Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen erreichen. Ziel ist es, die Bank schlank und effizient aufzustellen.

Auf der Ertragsseite wird die IKB den eingeschlagenen Weg des Wachstums im Mittelstandsgeschäft fortsetzen. Im Kundengeschäft konzentrieren wir uns auf die Kreditvergabe und Strukturierungsberatung und erschließen für unsere Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von der eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen.

Ein erhebliches Potenzial sehen wir in der Nutzung öffentlicher Förderprogramme für den Mittelstand, derzeit insbesondere bei den Themen Innovation und Energieeffizienz. Diese Chancen will die IKB im Sinne der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit nutzen.

Unsere partnerschaftlichen und vertrauensvollen Kundenbeziehungen sind ein Schlüsselfaktor für nachhaltigen Erfolg. Maßgeblich für die Kreditvergabepolitik der IKB wird auch im kommenden Geschäftsjahr ein angemessenes Verhältnis von Ertrag und Risiko sein. Mit einer umfassenden Beratung und maßgeschneiderten Finanzierungskonzepten wollen wir einen Beitrag zur Stärkung der mittelständischen Unternehmen in Deutschland leisten.

Düsseldorf, im Juni 2019



Dr. Michael H. Wiedmann

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2018/19 die ihm nach Gesetz, Verordnungen, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstands und beriet diesen bei der Leitung des Unternehmens. In alle Entscheidungen, die für die Bank von grundlegender Bedeutung waren, wurde er eingebunden.

Überblick

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte sowie die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung des IKB-Konzerns und der IKB AG. Weitere Schwerpunkte der regelmäßigen Berichterstattung waren die allgemeine Entwicklung der IKB und die Entwicklung des Konzernrisikos. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Konzernplanung und dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2018/19.

Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen den Aufsichtsratsmitgliedern der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vor. Der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsberichterstattungen gingen den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums ebenfalls rechtzeitig zur Vorbereitung zu.

Insgesamt fanden 27 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Soweit erforderlich, wurden zwischen den Sitzungen einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen nicht teilgenommen haben, waren diese entschuldigt abwesend.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2018/19 hielt der Aufsichtsrat fünf Sitzungen ab. Die regulären Sitzungen fanden im Juni, September, November und März statt. Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat im September im Anschluss an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017/18 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. In allen regulären Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2018/19 verschaffte sich der Aufsichtsrat anhand einer schriftlichen und mündlichen Berichterstattung des Vorstands im Einzelnen ein Bild über die allgemeine Entwicklung der Bank. Hierbei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat auch, wie sich Geschäftsvolumen und Ergebnis im Konzern entwickelt hatten. Ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftssegmenten näher ein und berichtete über die Kapital- und Finanzlage einschließlich Steuern sowie das Konzernrisiko. Kontinuierlich wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe und den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten informiert.

In seiner Bilanzsitzung im Juni 2018 prüfte der Aufsichtsrat unter anderem den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht und den vom Vorstand erstmalig aufgestellten nichtfinanziellen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017/18. Der Vorstand erläuterte zudem schriftlich und mündlich umfassend die Risikosituation der IKB-Gruppe einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungskennzeichen. Die Konzernrevision und der Chief Compliance Officer erstatteten ihre jeweiligen Jahresberichte für das Geschäftsjahr 2017/18. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“), Stuttgart, berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Vorsitzende des Risiko- und

Prüfungsausschusses über die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. März 2018 mit dem zusammengefassten Lagebericht und des Abhängigkeitsberichts sowie des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2017/18. Der Jahres- und der Konzernabschluss wurden vom Aufsichtsrat gebilligt; gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts sowie gegen den nichtfinanziellen Bericht wurden keine Einwendungen erhoben. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18 beschlossen. Weitere Themen waren neben der Festlegung der Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder auch die Überprüfung der Zielerreichung und eine dementsprechende Festsetzung der variablen Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie die Überprüfung und die Entscheidung über die Gewährung der zurückbehaltenen variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für vergangene Geschäftsjahre.

In seinen folgenden vierteljährlichen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat jeweils mit der Geschäftsentwicklung und dem Konzernrisiko einschließlich der im Sanierungsplan festgelegten Sanierungsindikatoren und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der regulatorischen Kapitalsituation, insbesondere mit Blick auf die weiteren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Gegenstand der Sitzungen war jeweils auch der quartälliche Bericht der Konzernrevision. Zu all diesen Themen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils schriftlich und mündlich.

Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat zeitnah schriftlich und mündlich umfassend die Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung einschließlich der strategischen Weiterentwicklung der IKB. Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB sowie die Konzernplanung waren ebenfalls Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum. Ebenso standen Vergütungsthemen auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel der Bericht des Vergütungsbeauftragten und die Umsetzung der neuen Institutsvergütungsverordnung 3.0. Ebenso beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der quantitativen und qualitativen mittelfristigen Personalplanung.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der ordentlichen Hauptversammlung der IKB AG im September 2018 und verabschiedete die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Insbesondere befasste sich der Aufsichtsrat mit den Beschlussvorschlägen für die anstehenden Wahlen in den Aufsichtsrat.

Auch wurde der Beraterkreis der IKB, der zur geschäftlichen Beratung und zu einem engen inhaltlichen Austausch zu wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Themen gebildet wurde, bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2021/22 neu- bzw. wiederbestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat eine Neufassung der Geschäftsordnung des Beraterkreises beschlossen.

Schließlich hat sich der Aufsichtsrat auch mit der vom Vorstand abzugebenden nichtfinanziellen Erklärung beschäftigt und beschlossen, keine freiwillige externe Prüfung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2018/19 durchführen zu lassen.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet: das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten die Beratung und die Beschlussfassung im Plenum vor. Darüber hinaus sind den Ausschüssen auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden. Das Aufsichtsratspräsidium hat im Geschäftsjahr 2018/19 zehn Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss vier, der Nominierungsausschuss drei und der Risiko- und Prüfungsausschuss sechs Sitzungen abgehalten, wovon eine Sitzung gemeinsam mit dem Aufsichtsratspräsidium stattfand.

Das Aufsichtsratspräsidium bereitete im Wesentlichen die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Geschäftsentwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der Bank und des Konzerns. Neben der Geschäfts- und Risikostrategie wurde in diesem Geschäftsjahr auch die Vertriebsstrategie intensiv erörtert. Darüber hinaus stand in mehreren Sitzungen die weitere Restrukturierung der Passivseite der Bank im Vordergrund, mit der sich das Aufsichtsratspräsidium vor Beschlussfassung intensiv auseinandergesetzt hat. Gegenstand von Beratung und Beschlussfassung im Aufsichtsratspräsidium waren außerdem der Verkauf des IKB-Hauptgebäudes in Düsseldorf sowie weitere zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen, wie zum Beispiel diverse Großkreditbeschlüsse. Zudem befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit der Vorbereitung der im Geschäftsjahr abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung.

Die Arbeit des Risiko- und Prüfungsausschusses konzentrierte sich auf die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Risikostrategie und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie die Bestellung des Abschlussprüfers wurden beraten. Der Risiko- und Prüfungsausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Ein Schwerpunkt lag auf der Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, in dessen Rahmen das Gremium neben der Überwachung der Prüfungshonorare auch einen für ein Jahr gültigen Katalog zulässiger Nichtprüfungsleistungen (Pre-Approval-Katalog) beschlossen hat, deren Erbringung durch den Abschlussprüfer ohne weitere vorherige Zustimmung des Risiko- und Prüfungsausschusses möglich ist. Schließlich hat sich der Risiko- und Prüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses auch mit dem nichtfinanziellen Bericht 2018/19 befasst.

Der Vergütungskontrollausschuss befasste sich mit den Vergütungssystemen der Bank, insbesondere auch dem des Vorstands. Die Anpassung des Vorstandsvergütungssystems an die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung 3.0 stand dabei im Vordergrund. Zudem bereitete der Vergütungskontrollausschuss die vergütungsbezogenen Beschlüsse des Plenums vor, ließ sich vom Vergütungsbeauftragten den Vergütungskontrollbericht erläutern und war darüber hinaus mit der jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Grundsätze des Vorstandsvergütungssystems befasst.

Der Nominierungsausschuss erörterte die Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung am 5. September 2018. Darüber hinaus befasste er sich im Rahmen der jährlich durchzuführenden Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat auch mit den gemeinsamen Leitlinien von EBA und ESMA zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern einer Schlüsselfunktion. Der Nominierungsausschuss nahm im Übrigen die ihm nach § 25d Abs. 11 KWG zustehenden Aufgaben wahr.

Auch außerhalb der Sitzungen berieten sich die Mitglieder der Ausschüsse untereinander und standen in Kontakt mit dem Vorstand.

Im Plenum wurde regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für etwaige prüferische Durchsichten oder etwaige Prüfungen des Zwischenabschlusses bzw. Konzernzwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts bzw. Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2018/19 sowie aller weiteren Zwischenabschlüsse bzw. Konzernzwischenabschlüsse und Zwischenlageberichte bzw. Konzernzwischenlageberichte, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2019 aufgestellt werden, hat die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats E&Y gewählt. E&Y hat den Jahresabschluss der IKB AG und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die IKB AG und den Konzern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Prüfungen und Beratungen über

den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zugehörigen zusammengefassten Lagebericht sowie die darauf bezogenen schriftlichen Prüfungsberichte von E&Y für das Geschäftsjahr 2018/19 im Risiko- und Prüfungsausschuss und im Aufsichtsratsplenium fanden am 12. bzw. 13. Juni 2019 statt. An diesen Erörterungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Juni 2019 präsentierten sie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung unter Einbeziehung von Feststellungen zum rechnungslegungsprozessbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der Bank, beantworteten Fragen und gaben ergänzende Auskünfte. Umstände, die die Befangenheit der Abschlussprüfer besorgen lassen, lagen nicht vor. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsrat ferner über alle von ihnen zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen informiert.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2019 zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind keine Einwendungen zu erheben. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und den Konzernabschluss vom 3. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018/19 (Abhängigkeitsbericht) war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abhängigkeitsbericht wurde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In den Sitzungen vom 12. bzw. 13. Juni 2019 haben sich zunächst der Risiko- und Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht auseinandergesetzt und ihn geprüft. Die Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder erhielten den Abhängigkeitsbericht sowie den darauf bezogenen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung, sodass sie sich intensiv mit den jeweiligen Inhalten befassen konnten. Die Abschlussprüfer nahmen auch an den Beratungen des Aufsichtsrats sowie des Risiko- und Prüfungsausschusses über den Abhängigkeitsbericht teil. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Juni 2019 berichteten sie über das Ergebnis ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats haben sich in den Sitzungen am 12. bzw. 13. Juni 2019 auch mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018/19 befasst und ihn geprüft. Sie erhielten den Bericht rechtzeitig vor der jeweiligen Sitzung. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2018/19 sind keine Einwendungen zu erheben.

Personalia – Aufsichtsrat

Auf der Seite der Anteilseigner wurden die Herren Benjamin F. Dickgießer und Dr. Claus Nolting, deren Amtszeiten jeweils mit Ablauf der Hauptversammlung am 5. September 2018 endeten, durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 5. September 2018 erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Nolting wurde in den konstituierenden Sitzungen des Aufsichtsrats und des Risiko- und Prüfungsausschusses im Anschluss an die Hauptversammlung zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und zum Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses wiedergewählt. Als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Dr. Nolting auch wieder Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums, des Vergütungskontrollausschusses und des Nominierungsausschusses. Herr Dickgießer wurde erneut als Mitglied in das Aufsichtsratspräsidium, den Risiko- und Prüfungsausschuss, den Vergütungskontrollausschuss sowie den Nominierungsausschuss gewählt.

Auf der Seite der Arbeitnehmer wurden die Herren Sven Boysen wieder und Jörn Walde erstmalig durch Wahl der Arbeitnehmer mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 in den Aufsichtsrat gewählt. Gleichzeitig endete die turnusmäßige Amtszeit des Arbeitnehmers Bernd Klein. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Boysen als Mitglied des Vergütungskontrollausschusses, Herr Walde als Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses und Frau Nicole Riggers als Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Herrn Klein für seine langjährige Mitarbeit im Aufsichtsrat.

Personalia – Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen der personellen Zusammensetzung des Vorstands der Bank. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. Juni 2018 wurde Herr Dr. Michael H. Wiedmann bis zum 31. Januar 2020 als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands wiederbestellt. Herr Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz wurde bis zum 31. Januar 2020 und Herr Dirk Volz bis zum 30. November 2019 wiederbestellt. Dem Vorstand gehören damit weiterhin die Herren Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender), Claus Momburg, Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz sowie Dirk Volz an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKB-Konzerns für ihren persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Düsseldorf, den 13. Juni 2019

Der Aufsichtsrat



Dr. Karl-Gerhard Eick

Vorsitzender

Zusammengefasster Lagebericht des Geschäftsjahres 2018/19

1. Grundlagen des Konzerns

Das Geschäftsmodell der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB als Synonym für den Konzern und IKB AG für die Einzelgesellschaft) ist auf den Mittelstand konzentriert. Dabei begleitet die IKB mittelständische Unternehmen mit der Vergabe von Krediten und bietet ihnen Kapitalmarkt- und Beratungsdienstleistungen an. Neben dem Finanzierungsangebot aus eigenen Mitteln erschließt die IKB als Spezialist ihren Kunden den Zugang zu öffentlichen Förderprogrammen sowie die bankunabhängige Refinanzierung über den Kapitalmarkt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1924 ist die IKB als unabhängige Privatbank eng mit den deutschen Unternehmen und Unternehmern verbunden und hat sich vor allem auf langfristige Finanzierungen für wachstumsstarke Unternehmen und anspruchsvolle Projekte spezialisiert. Das Geschäftsmodell der Bank basiert auf diesen langjährigen und stabilen Kundenbeziehungen sowie einem ausgeprägten Verständnis für Mittelstandsthemen.

Die IKB ist ein Institut mit einer soliden Kernkapitalbasis. Die IKB kann auf eine stabile und diversifizierte Einlagenbasis zur Refinanzierung zurückgreifen. Hinzu kommt die Nutzung von Förderprogrammen für den Mittelstand. Die Kapitalmarktabhängigkeit ist gering.

Die IKB konzentriert sich im Kundengeschäft auf die Kredit- und Strukturierungsberatung (inklusive Kapitalmarktprodukte). Durch ihren integrierten Geschäftsansatz aus Regionalvertrieb, Industriegruppen und Produktgruppen wird eine lösungsorientierte, hochwertige Betreuung für die Kunden sichergestellt. Im Zielkundensegment ist es der IKB gelungen, das Neugeschäft auszubauen und dabei auch neue Kunden zu gewinnen. Die Zielkunden der IKB sind überwiegend dem gehobenen deutschen Mittelstand zugehörige und häufig wachstumsstarke Unternehmen, die in den nächsten Jahren nach den Erwartungen der IKB ihren Umsatz ausbauen werden und sich zudem bereits stark internationalisiert haben.

Die IKB verfügt über ein Vertriebsnetz, das alle Regionen Deutschlands und angrenzende Teile Westeuropas abdeckt. Das Akquisitionsfinanzierungsgeschäft für Westeuropa wird aus Deutschland heraus betrieben. Derzeit ist Deutschland der bei Weitem wichtigste Markt für die IKB.

Bei langfristigen Unternehmenskrediten an das Verarbeitende Gewerbe in Deutschland hatte die IKB einen Marktanteil von 3,3 % zum 31. Dezember 2018. Bei der Vergabe von für die IKB relevanten Förderprogrammen der KfW lag der Marktanteil zum gleichen Zeitpunkt bei 11,8 %. Stärkste Wettbewerber der IKB sind große Universalbanken sowie einige größere Institute aus dem öffentlichen Bankensektor. Im Hinblick auf Akquisitionsfinanzierungen arbeitet die IKB mit Private-Equity-Häusern zusammen.

Die IKB erschließt für ihre Kunden auch Finanzierungslösungen, die unabhängig von ihrer eigenen Bilanz genutzt werden können. Dazu zählt die Begleitung von Unternehmen an den Kapitalmarkt, u. a. bei der Begebung von Schuldscheinen oder der Emission von Anleihen.

Nach der Gründung der Bankenunion und damit der Übernahme der Bankenaufsicht durch die EZB ist die IKB wie folgt eingestuft:

- Es erfolgt keine direkte Aufsicht durch die EZB.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die IKB derzeit als nicht potenziell systemgefährdendes Institut eingestuft.

Im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) werden das Geschäftsmodell der Banken und die Governance bewertet sowie individuell die Höhe des erforderlichen Kapitals und der Liquidität ökonomisch überprüft. Anhand einer individuellen Bewertung des Instituts kann die Aufsicht dann besondere Vorgaben insbesondere im Hinblick auf die Kapitalausstattung machen. Grundgedanke des SREP ist, dass die Aufsicht jederzeit umfassend informiert sein will, um gegebenenfalls frühzeitig eingreifen zu können, wenn sich die Situation des Instituts verschlechtert. Hinzu kommt, dass fortlaufend die Sanierungs- und

Abwicklungsfähigkeit überwacht wird und neue Anforderungen an die Strukturierung der Aktiv- und Passivseite, etwa aufgrund einer „Bail-in“-Quote, entstehen werden. Die deutlich steigenden Meldeanforderungen verbinden sich mit Anforderungen an die Qualität (Genauigkeit, Sicherheit, Schnelligkeit) der Informationssysteme, die die Aufsicht vorgibt und die auf die Bankprozesse und die IT-Architektur einwirken.

Aus der Regulierung entstehen erhebliche Belastungen, die auch das Geschäftsmodell beeinflussen können. Eine Belastung ergibt sich aus dem höchst komplexen, teils widersprüchlichen Zielsystem für die Gesamtbanksteuerung, das sich aus den verschiedenen Regulierungen entwickelt hat und weiter entwickeln wird. Für kleinere Banken zeichnen sich an vielen Stellen Größennachteile ab. Regulatorische Vorgaben berühren mittlerweile fast alle Bereiche/Prozesse bzw. sind eingewoben in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation. Deshalb bleiben für das Geschäftsmodell eine hohe Kostendisziplin, insbesondere auch bei der Umsetzung von Regulierungsvorgaben, eine Optimierung der risikogewichteten Aktiva und eine Antizipation möglicher zukünftiger Regulierung von hoher Relevanz. Hinzu kommt eine erhöhte Bedeutung der IT-Sicherheit und des Aufbaus einer IT-Architektur, die ein flexibles und zeitnahes Berichtswesen vor allem auch für die Bankenaufsicht effizient gewährleistet.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat seit dem Frühsommer letzten Jahres an Schwung verloren. Zeitgleich trübte sich die Stimmung von Unternehmen und Verbrauchern, die zu Jahresbeginn 2018 noch Höchststände erreicht hatte, erheblich ein. Politische Konflikte, wie die andauernden Handelsstreitigkeiten und die Möglichkeit eines ungeordneten Brexit, haben die Zuversicht der Wirtschaftsakteure belastet. In China verlangsamte sich die Wirtschaftsdynamik ebenfalls, und die Sorge über den bedeutendsten globalen Wirtschaftstreiber nahm zu. Hinzu kamen zyklische Faktoren. In vielen Volkswirtschaften war der Aufschwung bereits weit fortgeschritten und das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) über das Produktionspotenzial hinausgewachsen.

Die USA waren eine der wenigen großen Volkswirtschaften, in denen das Wachstum des realen BIP im Jahr 2018 mit 2,9 % höher ausfiel als im Jahr 2017. Hieran dürften die fiskalischen Impulse, insbesondere durch die umfassende Steuerreform zu Jahresbeginn, einen spürbaren Anteil gehabt haben. Die Entwicklung im Vereinigten Königreich war weiterhin vom Brexit bestimmt. Nach wie vor herrscht Unklarheit über den Zeitpunkt und die Modalitäten des Austritts.

Die Wirtschaft im Euro-Raum ist weiterhin stark abhängig von den Exporten. Die Abschwächung der globalen Nachfrage hat deshalb auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Währungsunion besonders deutlich durchgeschlagen. Das BIP-Wachstum verlangsamte sich auf 1,8 %. Hinzu kamen die großen Unsicherheiten durch den Brexit-Prozess, die Sorge um die Haushaltspolitik in einigen Euro-Staaten sowie die wachsenden nationalistischen Strömungen in mehreren EU-Ländern, die allesamt die wirtschaftliche Zuversicht trübten. Trotz der schwächeren konjunkturellen Dynamik war die Entwicklung am Arbeitsmarkt weiterhin positiv. So ging die Arbeitslosigkeit im Euro-Raum weiter zurück.

Die deutsche Wirtschaft hat im Sommer letzten Jahres besonders stark und abrupt an Schwung verloren. Für das Gesamtjahr 2018 ergab sich ein BIP-Wachstum von 1,4 %. Neben dem schwächeren weltwirtschaftlichen Umfeld haben Probleme wie der Dieselskandal, Diskussionen um Fahrverbote und die großen Schwierigkeiten mit dem neuen Emissionsstandard WLTP (Worldwide Harmonised Light-Duty Vehicles Test Procedure) zum geringeren weiteren Wachstum beigetragen. Die Stagnation beziehungsweise das geringfügige Minus der Wirtschaftsleistung im zweiten Halbjahr 2018 führte dazu, dass die deutsche Wirtschaft gänzlich ohne Rückenwind (statistischer Überhang von Null) in das Jahr 2019 gestartet ist.

Aufseiten der Ausrüstungsinvestitionen überstieg das reale Wachstum mit 4,2 % im Gesamtjahr 2018 die Wachstumsraten der vorangegangenen Jahre der Hochkonjunktur. Wenngleich die Investitionsdynamik im Jahresverlauf abnahm, spricht die Ausweitung der Produktionskapazitäten bis in das Schlussquartal weiterhin für eine recht gute Investitionstätigkeit.

Vor dem Hintergrund der schwächeren Konjunktur haben vielfach die Notenbanken ihren geldpolitischen Kurs angepasst. Die US-amerikanische Notenbank (Fed) hat nach der Leitzinserhöhung im Dezember 2018 ihren Zinskorridor im Januar 2019 bei 2,25 % bis 2,5 % belassen. Zudem hat sie in Anbetracht der Entwicklung der Weltwirtschaft und an den Finanzmärkten sowie des verhaltenen Inflationsdrucks ein geduldiges weiteres Vorgehen angekündigt.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zwar, wie zuvor angekündigt, seit Jahresbeginn 2019 keine weiteren Nettokäufe von Anleihen vorgenommen. Der EZB-Rat hat jedoch bereits in seiner Sitzung im März 2019 auf den Rückgang des Wirtschaftswachstums mit einer weiteren Lockerung der Geldpolitik reagiert. So hat er seine Forward Guidance zu den Zentralbankzinsen ausgeweitet. Er geht nun davon aus, dass sie mindestens über das Ende des Jahres 2019 hinaus auf dem derzeitigen Niveau verbleiben. Dementsprechend verlängert sich der Zeitraum, in dem die EZB die Tilgungserlöse aus dem erworbenen Anleihebestand reinvestiert. Zusätzlich wurden neue, gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte beschlossen. Diese sollen dazu

beitragen, die günstigen Kreditvergabekonditionen der Banken aufrechtzuerhalten und deshalb wieder mit einem Subventionselement ausgestattet werden. Zugleich erleichtern sie es den Banken, die Anforderungen aus den Liquiditätsvorschriften zu erfüllen.

Trotz der expansiven Geldpolitik im Euro-Raum ergab sich weiterhin keine bedeutende Belebung des Kreditwachstums. Die Kreditentwicklung der Mitgliedsstaaten unterschied sich nach wie vor: In Italien und Spanien verringerte sich das Kreditvolumen für Unternehmen gegenüber dem Vorjahreszeitraum, während es in Deutschland und Frankreich weiter zunahm. Zwar blieben die Ausfallraten bei Unternehmenskrediten insbesondere in Deutschland auf sehr niedrigem Niveau, und die Banken konnten ihre Risikovorsorge nach wie vor sehr niedrig halten, aber vor dem Hintergrund der sehr expansiven Geldpolitik der EZB verharren die Kreditzinsen im Neugeschäft stabil und belasten nach wie vor die Gewinnmargen der Banken. Umfragen zur Entwicklung der Kreditvergabestandards für Unternehmen deuteten zudem darauf hin, dass diese in Deutschland tendenziell gelockert wurden. Grund hierfür ist der weiterhin sehr intensive Wettbewerb unter den Banken. Umstrukturierungsmaßnahmen und regulatorische Anforderungen belasteten nach wie vor die Ertragslage der Banken.

Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die strittige, vor dem Finanzgericht Düsseldorf anhängige steuerliche Thematik in Bezug auf § 8c KStG (Körperschaftsteuergesetz) konnte mittlerweile materiellrechtlich final geklärt werden. Die Finanzverwaltung hat die von der IKB beantragte Anwendung einer rückwirkend durch das sogenannte Jahressteuergesetz 2018 wieder in Kraft getretenen Ausnahmenvorschrift (Sanierungsklausel) geprüft und akzeptiert. Es wurden entsprechende Änderungsbescheide erlassen. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden hieraus Erträge in Höhe von insgesamt ca. 162 Mio. € erzielt, die in Höhe von ca. 112 Mio. € als Steuererträge und in Höhe von ca. 50 Mio. € als sonstige betriebliche Erträge erfasst worden sind. Zum Hintergrund und weiteren Ausführungen siehe „Kapitel 3. Risikobericht“, Unterkapitel „Rechtsrisiken“.

Veränderungen im Konzern

Verkauf von Leasing-Gesellschaften

Die IKB hat am 28. und 29. Juni 2017 einen Vertrag über den Verkauf der IKB Leasing-Gruppe an PEAC Holdings (Germany) GmbH, eine Tochtergesellschaft eines Investmentfonds, der von HPS Investment Partners, LLC (HPS) verwaltet wird, geschlossen. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Der Vollzug der Transaktion erfolgte am 28. Februar 2018. Vor dem Vollzug der Transaktion wurden die IKB Leasing Finance IFA S.A., Bukarest, Rumänien, und die IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien, sowie die IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei, aus der IKB Leasing-Gruppe herausgelöst und an Gesellschaften der IKB übertragen. Sämtliche Aktien der IKB Leasing Finance IFA S.A., Bukarest, Rumänien, und der IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien, wurden im Geschäftsjahr am 8. Juni 2018 an Gesellschaften der BNP PARIBAS LEASING Gruppe veräußert. Das Closing erfolgte am 27. November 2018. Ferner wurde der Geschäftsbetrieb der IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei, am 1. Oktober 2018 an SG Equipment Finance Czech Republic s.r.o., Niederlassung Bratislava, Slowakei, verkauft und übertragen. In gewissem Umfang befinden sich noch forfeitierte Leasingforderungen im Bestand. Mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2017/18 und der Veräußerung der beiden ausländischen Leasinggesellschaften im aktuellen Geschäftsjahr setzt die IKB ihre Strategie fort, sich auf das Kerngeschäft mit Unternehmen des gehobenen Mittelstands zu fokussieren.

Bereinigung des Beteiligungsportfolios

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat die IKB ihr Beteiligungsportfolio weiter verschlankt:

- Die Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 aufgelöst.
- Die equiNotes Management GmbH wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 aufgelöst.
- Die Feldmühleplatz 1 Verwaltungsgesellschaft mbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 5. Juli 2018 auf die ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH verschmolzen und ist somit erloschen.
- Die IKB Invest GmbH hat durch Ausgliederungsvertrag vom 17. September 2018 und 8. November 2018 insgesamt sieben insolvente Beteiligungen sowie die Kommanditeinlage an der TVM IV GmbH & Co. KG, i.L. an die IKB NewCo 1 GmbH übertragen. Anschließend wurde die IKB NewCo 1 GmbH durch Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrag vom 22. November 2018 veräußert.
- Die IKB Grundstücks GmbH wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 29. November 2018 auf die IKB Deutsche Industriebank AG verschmolzen und ist somit erloschen.
- Die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG wurde ohne Liquidation aufgelöst und ist auf die IKB Deutsche Industriebank AG angewachsen.
- Die IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG wurde ohne Liquidation aufgelöst und ist auf die IKB Deutsche Industriebank AG angewachsen.

Verkauf Bürogebäude in Frankfurt

Mit Vertrag vom 24. April 2018 hat die IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG ein Bürogebäude in Frankfurt verkauft. Die Kaufpreiszahlung erfolgte Ende Mai 2018. Sowohl im Konzern als auch in der IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG ergab sich aus dem Verkauf ein Veräußerungsgewinn in niedriger zweistelliger Millionenhöhe. Die Eigentumsübertragung fand am 29. Juni 2018 statt.

Verkauf IKB-Hauptverwaltungsgebäude in Düsseldorf

Die IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf, hat das Hauptverwaltungsgebäude der IKB AG in Düsseldorf verkauft. Der Kaufvertrag wurde am 29. November 2018 geschlossen, der wirtschaftliche Übergang erfolgte am 1. März 2019. Aus dem Verkauf wurde sowohl in der Gesellschaft als auch im Konzern ein Veräußerungsgewinn in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe erzielt.

Strategischer Rückkauf von Besserungsabreden

Die IKB ist Partei von Besserungsabreden, die im Rahmen von Forderungsverzichten von Gläubigern in den Jahren 2008/09 vereinbart wurden und eine Rückzahlung im vertraglich festgelegten Besserungsfall bedingten. Die IKB hat im Geschäftsjahr die verbliebenen Ansprüche aus den Besserungsabreden im Nominalwert von 180 Mio. € zurückerworben. Es bestehen somit keine Ansprüche aus den Besserungsabreden mehr.

Rechtlich relevante Ereignisse

Genussrechte

Seit Juli 2016 haben Anleger Klagen angedroht und zum Teil Auskunftsansprüche geltend gemacht, die von der IKB zurückgewiesen wurden. Vereinzelt wurden zur Vermeidung verjährungshemmender Maßnahmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Verjährungshemmungsvereinbarungen abgeschlossen.

Bis Ende März 2019 sind der IKB Klagen mit einem Gesamtstreitwert von 117 Mio. € zugestellt worden. Die IKB hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und geht davon aus, dass solche

Inanspruchnahmen erfolglos bleiben. Diese Bewertung wurde durch zwei erstinstanzliche Urteile des Landgerichts Düsseldorf bestätigt.

Personalia

Aufsichtsrat

Herr Benjamin F. Dickgießer und Herr Dr. Claus Nolting wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung am 5. September 2018 als Vertreter der Anteilseigner erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

Bei den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergaben sich mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 5. September 2018 folgende Veränderungen: Herr Sven Boysen wurde erneut, Herr Jörn Walde erstmals in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Bernd Klein ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

In den an diese Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Sitzungen wurde Herr Dr. Nolting erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zum Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses gewählt. Daneben wurden auch durch Wahlen die freien Sitze in den Ausschüssen des Aufsichtsrates neu vergeben: Aufsichtsratspräsidium (Herr Dickgießer), Risiko- und Prüfungsausschuss (Herren Dickgießer, Dr. Nolting und Walde), Vergütungskontrollausschuss (Herren Boysen und Dickgießer) sowie Nominierungsausschuss (Frau Riggers und Herr Dickgießer).

Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Bank.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die nachstehenden Aussagen sowohl für den Konzernlagebericht (Konzern) als auch für den Lagebericht der IKB AG (IKB AG).

Geschäftliche Entwicklung

Bei weiterhin verhaltener Kreditnachfrage am Markt, selektiver Kreditvergabe durch die IKB und hoher Konkurrenzsituation lag das Neugeschäftsvolumen des Konzerns und der IKB AG im Geschäftsjahr 2018/19 gegenüber dem um das Mobilienleasing-Neugeschäft bereinigten Vorjahr stabil bei 3,6 Mrd. €. Dabei stieg der Anteil des Fördermittelgeschäfts sowohl im Konzern als auch in der IKB AG um 5 %-Punkte auf 37 % an.

Ertragslage

Zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit werden im Folgenden die um wesentliche Änderungen des Konsolidierungskreises angepassten Vorjahresbeträge des Konzerns herangezogen.

Die IKB hat im Geschäftsjahr 2018/19 einen Konzernjahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: Konzernjahresfehlbetrag 170 Mio. €) erzielt. In der IKB AG lag der Jahresfehlbetrag zum Bilanzstichtag nach Steuern bei 44 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 296 Mio. €).

Abweichend hierzu sah die unterjährig aufrechterhaltene Ergebnisprognose des Geschäftsberichts 2017/18 ein leicht positives Konzernergebnis sowie ein ausgeglichenes Ergebnis für die IKB AG vor.

Die zunehmende Eintrübung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Reduzierung der Konjunkturprognosen für Deutschland im Laufe des zweiten Geschäftshalbjahres 2018/19 lassen eine weitere Konjunkturabschwächung erwarten. Dieser wurde mit einer Reduzierung der erwarteten Konzernergebnisse im Planungszeitraum und einer dadurch bedingten aufwandswirksamen Abschreibung von Aktiven Latenten Steuern sowohl im Konzern als auch in der IKB AG in Höhe von 44 Mio. € Rechnung getragen.

Der im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres vorgenommene vorzeitige Rückkauf der restlichen Verpflichtungen aus Besserungsabreden wurde durch den unerwarteten Erhalt einer Steuererstattung inklusive Zinsen in Höhe von 162 Mio. € ergebniswirksam kompensiert. Mit dem Rückkauf sind alle aufschiebend bedingten Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Besserungsabreden erloschen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein operatives Ergebnis exklusive Sonstiges Ergebnis, das sich aus den Positionen Zins- und Leasingüberschuss, Provisionsüberschuss, Verwaltungsaufwand und Risikovorsorgesaldo zusammensetzt, im Konzern in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €) erzielt. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf eine Reduktion des Risikovorsorgesaldos auf 36 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 34 Mio. € Ertrag) im Konzern und auf 35 Mio. € Aufwand (Vorjahr: 42 Mio. € Ertrag) in der IKB AG zurückzuführen. In der IKB AG hat sich der Anstieg des Zinsüberschusses auf 247 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. €) aufgrund von höheren Beteiligungserträgen kompensierend ausgewirkt. Weiteren wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage hatten darüber hinaus im Konzern der Zins- und Leasingüberschuss in Höhe von 193 Mio. € (Vorjahr: 213 Mio. €), der Provisionsüberschuss in Höhe von 37 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) im Konzern bzw. 38 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) in der IKB AG und die im Vorjahresvergleich weiter reduzierten Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 192 Mio. € (Vorjahr: 213 Mio. €) im Konzern bzw. 187 Mio. € (Vorjahr: 209 Mio. €) in der IKB AG.

Zins- und Leasingüberschuss

Der Zinsüberschuss enthält Zinserträge und -aufwendungen, laufende Erträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Close-Out-Zahlungen für vorzeitige Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs im Rahmen der laufenden Portfoliopflege. Der Leasingüberschuss (nur Konzern) setzt sich zusammen aus Leasingerträgen, -aufwendungen und -abschreibungen.

Der Zins- und Leasingüberschuss des Konzerns lag im Berichtszeitraum mit 193 Mio. € wie prognostiziert unter dem Vorjahresniveau von 213 Mio. €. In der IKB AG lag der Zinsüberschuss mit 247 Mio. € über der Prognose und dem Vorjahreswert in Höhe von 212 Mio. €.

Im Konzern und in der IKB AG wurde die positive Entwicklung des Zinsergebnisses aus Derivaten durch den Rückgang der Zinsen aus Wertpapieren und geringere Erträge aus der Auflösung von Zinsneutralstellungen überkompensiert.

Der Anstieg des Zinsüberschusses in der IKB AG ist auf höhere Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen. Diese Erträge sind, insbesondere aufgrund des Verkaufs des Verwaltungsgebäudes der IKB-Zentrale in Düsseldorf durch die IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf, auf 65 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) angestiegen. Im Konzern wird der Ertrag aus dem Verkauf des Verwaltungsgebäudes als außerordentlicher Ertrag im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss lag im Konzern und in der IKB AG mit 37 Mio. € bzw. 38 Mio. € leicht unter den Vorjahreswerten (Konzern und IKB AG: 39 Mio. €). Aufgrund der im Geschäftsjahr 2018/19 weiterhin verhaltenen Marktnachfrage und des dadurch lediglich auf Vorjahresniveau stabilen Neugeschäftsvolumens konnte der Provisionsüberschuss im aktuellen Berichtszeitraum nicht wie prognostiziert moderat gesteigert werden.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand umfasst folgende Posten: Personalaufwand, Anderer Verwaltungsaufwand sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Verwaltungsaufwand im Konzern konnte wie erwartet weiter um 21 Mio. € auf 192 Mio. € (IKB AG: um 22 Mio. € auf 187 Mio. €) reduziert werden.

Die Senkung des Verwaltungsaufwands ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Personalaufwands zurückzuführen (Konzern: um 18 Mio. € auf 99 Mio. €; IKB AG: um 15 Mio. € auf 97 Mio. €). Die Reduzierung ist das Ergebnis der fortgesetzten Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen.

Der Andere Verwaltungsaufwand sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden im Konzern um 2 Mio. € auf 94 Mio. € (IKB AG: um 7 Mio. € auf 90 Mio. €) gesenkt. Neben den Aufwendungen für Sicherungseinrichtungen konnten auch die Beraterkosten durch Optimierungen im Projektportfolio signifikant gesenkt werden. Der Rückgang des Anderen Verwaltungsaufwands ist im Konzern geringer ausgefallen als in der IKB AG, da der Verkauf der ikb Data zu einem Anstieg der IT-Aufwendungen bei gleichzeitiger Entlastung des Personalaufwands geführt hat.

Sonstiges Ergebnis

Das Sonstige Ergebnis umfasst die sonstigen betrieblichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Abschreibungen und Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere.

Der Nettoaufwand im Sonstigen Ergebnis hat sich um 75 Mio. € auf 106 Mio. € verringert (IKB AG: Rückgang um 146 Mio. € auf 172 Mio. €). Dies ist auf die folgenden Einflussgrößen zurückzuführen:

Aus dem strategischen vorzeitigen Rückkauf von Besserungsabreden resultierte ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 162 Mio. €.

Die Aktivierung von Zinsen im Zusammenhang mit der Erstattung von Steuern (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) aufgrund der Anerkennung der rückwirkenden Anwendbarkeit der wieder in Kraft getretenen Sanierungsklausel des § 8c KStG durch die Finanzverwaltung, führte im Berichtszeitraum zu einem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 50 Mio. €.

Im Konzern wurde aus dem Verkauf des Verwaltungsgebäudes der IKB-Zentrale in Düsseldorf und des Gebäudes der IKB-Niederlassung in Frankfurt ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 58 Mio. € verzeichnet. In der IKB AG wurde ein Teil der korrespondierenden Erträge im Sonstigen Ergebnis (13 Mio. €), ein Teil über die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Insbesondere aus strategischen Schließungen von Derivatepositionen des Bankbuchs ergaben sich per saldo Aufwendungen in Höhe von 152 Mio. € (IKB AG: per saldo 152 Mio. €) gegenüber Aufwendungen im Vorjahr in Höhe von 105 Mio. € (IKB AG: per saldo 104 Mio. €).

Aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens ergaben sich per saldo Erträge in Höhe von 137 Mio. € (IKB AG: 129 Mio. €) nach Erträgen im Vorjahr von per saldo 128 Mio. € (IKB AG: 104 Mio. €).

Aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen resultierte im Berichtszeitraum ein Aufwand in Höhe von 35 Mio. € (IKB AG: 35 Mio. €) gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 29 Mio. € (IKB AG: 28 Mio. €).

Aus der Wertentwicklung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände resultierte im Berichtsjahr per saldo ein Ertrag in Höhe von 4 Mio. € (IKB AG: 4 Mio. € Ertrag) nach Aufwendungen im Vorjahr von per saldo 3 Mio. € (IKB AG: per saldo 3 Mio. € Aufwendungen).

In der IKB AG führte die Ausschüttung von freien Rücklagen durch die IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg, zu einem Aufwand aus der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft in Höhe von 15 Mio. €.

Risikovorsorgesaldo

(Hinweis: Ergänzende Informationen zur Risikovorsorge finden sich im „Kapitel 3. Risikobericht“, Tabelle Risikovorsorge.)

Der Risikovorsorgesaldo umfasst Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft. Der Risikovorsorgesaldo hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017/18 um 70 Mio. € auf 36 Mio. € Aufwand (IKB AG: um 77 Mio. € auf 35 Mio. € Aufwand) reduziert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein negativer Risikovorsorgesaldo angefallen, nachdem in den Vorjahren aufgrund von hohen Auflösungen ein positiver Risikovorsorgesaldo ausgewiesen werden konnte. Der negative Risikovorsorgesaldo resultiert insbesondere daraus, dass die Nettoauflösungen von Pauschalwertberichtigungen für bestimmte latente Ausfallrisiken die Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen aufgrund der Verschlechterung der konjunkturellen Lage nicht kompensiert haben.

Steuern

Der Steuerertrag lag im Berichtszeitraum bei 64 Mio. € (IKB AG: 65 Mio. €) nach 63 Mio. € (IKB AG: 62 Mio. €) Steueraufwand im Vorjahr. Erträge in Höhe von 112 Mio. € aus der Erstattung von in Vorjahren gezahlten Steuern (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) aufgrund der Anerkennung der rückwirkenden Anwendbarkeit der wieder in Kraft getretenen Sanierungsklausel des § 8c KStG durch die Finanzverwaltung, wurden teilweise durch die aufwandswirksame Abschreibung von Aktiven Latenten Steuern in Höhe von 44 Mio. € kompensiert.

Ergebnis

Aufgrund der im Berichtsjahr notwendigen Abschreibung von Aktiven Latenten Steuern konnte entgegen der Prognose im IKB-Geschäftsbericht 2017/18 insgesamt kein leicht positives Ergebnis im Konzern bzw. ausgeglichenes Ergebnis in der IKB AG ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2018/19 ergab sich ein Konzernjahresfehlbetrag von 41 Mio. € (IKB AG: 44 Mio. € Jahresfehlbetrag) gegenüber 170 Mio. € Konzernjahresfehlbetrag (IKB AG: 296 Mio. € Jahresfehlbetrag) im Vorjahr.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Berichtszeitraum um 1,1 Mrd. € gesunken und liegt am Berichtsstichtag bei 16,1 Mrd. € (IKB AG: Rückgang um 1,2 Mrd. € auf 16,7 Mrd. €).

Das Bruttokreditvolumen, das auch das außerbilanzielle Geschäft enthält (siehe auch „Kapitel 3. Risikobericht“), ist im Konzern per Berichtsstichtag von 19,8 Mrd. € auf 19,0 Mrd. € gesunken (IKB AG: von 20,5 Mrd. € auf 19,4 Mrd. €) und umfasst im Wesentlichen mittel- und langfristige Kredite an Kreditinstitute, Kredite an Kunden, Schuldverschreibungen, die positiven Marktwerte der Derivate des Anlagebuchs sowie Bürgschaften.

Aktiva

Die Forderungen an Kreditinstitute sind im Konzern um 1,3 Mrd. € auf 1,3 Mrd. € (IKB AG: von 2,3 Mrd. € auf 1,3 Mrd. €) zum Stichtag zurückgegangen, im Wesentlichen aufgrund geringerer Tagesgeldanlagen bei der Zentralbank.

Die Forderungen an Kunden liegen im Konzern bei 9,8 Mrd. € und damit entsprechend der angepassten Prognose leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von 9,7 Mrd. €. Der nur geringe Anstieg ist im Wesentlichen auf eine im Geschäftsjahr 2018/19 weiterhin verhaltene Kreditnachfrage am Markt und eine selektive Kreditvergabe durch die IKB bei weiterhin hoher Konkurrenzsituation zurückzuführen. Die Forderungen an Kunden

in der IKB AG sind, insbesondere wegen der Rückführung von konzerninternen Darlehen, leicht um 0,3 Mrd. € auf 10,7 Mrd. € zurückgegangen.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden im Rahmen der laufenden Portfoliosteuerung der Aktivseite im Konzern von 3,9 Mrd. € auf 4,0 Mrd. € (IKB AG: von 3,9 Mrd. € auf 4,0 Mrd. €) erhöht.

Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind insbesondere aufgrund von Rückführungen bei einem langfristigen Refinanzierungsprogramm der EZB bei gleichzeitigem Anstieg bei Fördermittelkrediten um 0,1 Mrd. € auf 7,4 Mrd. € gesunken (IKB AG: Reduzierung um 0,1 Mrd. € auf 7,3 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich um 0,7 Mrd. € auf 5,7 Mrd. € (IKB AG: um 0,6 Mrd. € auf 5,9 Mrd. €) verringert, im Wesentlichen aufgrund geringerer Kundeneinlagen und Schuldscheindarlehen.

Der Bestand an Verbrieften Verbindlichkeiten liegt im Konzern mit 0,4 Mrd. € um 0,3 Mrd. € unter dem Vorjahreswert. In der IKB AG hat sich der Bestand um 0,3 Mrd. € auf 0,9 Mrd. € verringert.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten liegen im Konzern mit 0,8 Mrd. € auf Vorjahresniveau (IKB AG: mit 0,8 Mrd. € auf Vorjahresniveau).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken besteht unverändert zum Vorjahr in Höhe von 0,6 Mrd. €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns hat sich trotz des Konzernverlustes aufgrund des Zugangs von Minderheitenanteilen im Zuge der Erstkonsolidierung der Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., Luxemburg, von 822 Mio. € um 8 Mio. € auf 830 Mio. € erhöht (IKB AG: Rückgang des Eigenkapitals aufgrund des Jahresfehlbetrags von 911 Mio. € auf 867 Mio. €).

Bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel ist der Bestand des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 0,6 Mrd. € als hartes Kernkapital zu berücksichtigen.

Auf Finanzinstrumente im Anlagebuch in Form von Wertpapieren, Derivaten und nicht fristenkongruenter Refinanzierung des Kreditbuchs sind im abgelaufenen und in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Veränderungen von Marktzinssätzen, Währungskursen und Bonitäten unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste entstanden. In den künftigen Geschäftsjahren können sich aus unrealisierten Verlusten Belastungen des Zinsüberschusses oder Veräußerungsverluste ergeben. Aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 ergab sich zum 31. März 2019 kein Rückstellungsbedarf.

Finanzlage

Aufgrund des Funding-Mix ist die Liquiditätslage der IKB stabil und die Refinanzierung insgesamt günstiger als in den Vorperioden. Neben zweckbestimmten und anderen besicherten Refinanzierungen nimmt die IKB revolving Einlagen von Geschäfts- und Privatkunden herein und betreibt das Kreditneugeschäft selektiv.

Zur Darstellung der Fälligkeit von Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung im Anhang verwiesen. Zur Liquiditäts- und Finanzierungssituation wird auf das „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Gesamtaussage

Die Ertragslage ist für die Bank zufriedenstellend. Die Finanz- und die Vermögenslage sind geordnet.

Die Geschäftsentwicklung ist aus Sicht der Bank insgesamt positiv verlaufen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung bei der IKB von untergeordneter Bedeutung. Neben einer Vielzahl von steuerungsrelevanten Sub-Größen nutzt die IKB die nachfolgenden finanziellen Indikatoren als wesentliche Leistungsindikatoren zur Steuerung.

Aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote

Die aufsichtsrechtliche harte Kernkapitalquote bzw. CET 1-Quote wird als Prozentsatz des aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitals bzw. CET 1 in Bezug zu den aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva ermittelt. Hinsichtlich der Überleitung des aufsichtsrechtlichen CET 1 und der Risikoaktiva wird auf die Ausführung zur regulatorischen Kapitalsituation im „Kapitel 3. Risikobericht“ verwiesen.

Zum 31. März 2019 lag die CET 1-Quote für die IKB-Gruppe bei 12,1 % und für die IKB AG bei 13,4 % (Details siehe „Kapitel 3. Risikobericht“). Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sind, insbesondere aufgrund der Anwendung des IRB-Basis-Ansatzes, wie im Geschäftsbericht 2017/18 prognostiziert, moderat angestiegen. Damit hat die IKB die harte Kernkapitalquote weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten und die gesetzliche (CRR) Mindestanforderung für die CET 1-Quote von 4,5 % zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 % und des SREP-Kapitalzuschlags übertroffen.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte in Beziehung zum regulatorischen Kernkapital. Es handelt sich derzeit noch um eine Beobachtungskennziffer, die voraussichtlich erst ab dem 30. Juni 2021 verbindlich einzuhalten sein wird. Das Europäische Parlament hat am 16. April 2019 das sogenannte Bankenpaket verabschiedet, mit dem Grundpfeiler der Bankenregulierung umfassend verändert werden. Die darin enthaltenen Änderungen mit der sogenannten CRR2 sehen eine verbindliche Mindestquote von 3,0 % vor.

Die Leverage Ratio der IKB-Gruppe gemäß Artikel 429 CRR betrug nach den Übergangsbestimmungen und unter der Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung EU 2015/62 vom 17. Januar 2015 zum 31. März 2019 7,3 % (IKB AG: 7,8 %). Die zukünftige Mindestquote von 3,0 % wird damit deutlich übertroffen und die Prognose des Geschäftsberichts 2017/18, die Leverage Ratio der IKB-Gruppe auf dem Niveau vom 31. März 2018 zu halten, eingehalten.

Gewinn nach Steuern

Entgegen der Prognose des Geschäftsberichts 2017/18, die ein leicht positives Konzernergebnis sowie ein ausgeglichenes Ergebnis für die IKB AG vorsah, wurde sowohl im Konzern mit 41 Mio. € als auch in der IKB AG mit 44 Mio. € ein Verlust erzielt. Grund für die Abweichung von der Prognose war insbesondere die durch eine weitere Konjunkturabschwächung induzierte Anpassung der erwarteten Konzernergebnisse im Planungszeitraum, der mit einer Abschreibung der Aktiven Latenten Steuern in Höhe von 44 Mio. € Rechnung getragen wurde.

Cost Income Ratio

Die Cost Income Ratio zeigt die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu der Summe aus Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss; die Kennziffer lag zum 31. März 2019 im Konzern, wie im Geschäftsbericht 2017/18 erwartet, leicht verbessert bei 83,8 % gegenüber 84,6 % im adjustierten Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist der Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf, quantifiziert als Saldo aller gewichteten Zu- und Abflüsse (Cashflows) der nächsten 30 Kalendertage.

Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der LCR. Die LCR betrug zum 31. März 2019 in der IKB-Gruppe 318 % (IKB AG: 295 %) und lag jederzeit deutlich über dem im Geschäftsbericht zum 31. März 2018 für das gesamte Geschäftsjahr 2018/19 angestrebten Mindestwert von 100 %.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2018/19 gemäß § 340i Abs. 5 HGB i.V.m. § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289 HGB zusammengefasst ist, ist auf der Unternehmenswebseite als zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht unter <https://www.ikb.de/ueber-uns/investor-relations/finanzberichte> veröffentlicht.

3. Risikobericht

Risikomanagement-Organisation

Die Bank betreibt unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie sonstiger einschlägiger Verlautbarungen der Aufsichtsbehörden ein umfassendes Risikomanagement, welches sämtliche wesentliche Konzerngesellschaften und Risikoarten einbezieht. Das Risikomanagement-System ist einschließlich der Aufgaben und Verantwortungsbereiche in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie und im sogenannten Limitbook ihren Niederschlag finden. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse sowie insbesondere der prozessabhängigen und prozessunabhängigen Kontrollen. Spezielle Ausschüsse unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Das Risikomanagement in der IKB folgt dem Prinzip der „drei Verteidigungslinien“, wobei jede einzelne Einheit (Markt, Marktfolge sowie Zentralbereiche und Stabsabteilungen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die „erste Verteidigungslinie“ bildet.

Die „zweite Verteidigungslinie“ dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der „ersten Verteidigungslinie“. Hierzu gehört die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement sowie die Überwachung der Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand. Die unabhängige portfoliobezogene Überwachung der Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken durch das Risikocontrolling sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind im Vorstandsressort von Herrn Volz angesiedelt. Die Ressortverantwortung für die Compliance-Funktionen und die Non-Financial Risks liegt bei Herrn Momburg. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Die „dritte Verteidigungslinie“ des Risikomanagements in der IKB bildet die Konzernrevision. Der Bereich Konzernrevision ist eine selbstständige, prozessunabhängige und neutrale Überwachungseinheit innerhalb des IKB-Konzerns. Die Konzernrevision arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht und die Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) überprüft. Die von der IKB an andere Dienstleister ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden im Rahmen eines fortlaufenden Auslagerungscontrollings sowie durch eigene Prüfungsaktivitäten der Konzernrevision bei den Auslagerungsunternehmen überwacht. Im Rahmen von Quartalsberichten und eines Jahresberichts informiert die Konzernrevision den Vorstand und den Aufsichtsrat in zusammenfassender Form u. a. über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen, die dazu vereinbarten Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstände als auch akzentuiert über die durchgeführten Prüfungen und die Einhaltung des Prüfungsplanes. Darüber hinaus wird der Vorstand auf Basis der zu allen Prüfungen erstellten Prüfberichte laufend und detailliert über die jeweiligen Prüfungsergebnisse unterrichtet. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

Regulatorische Kapitalausstattung und Risikotragfähigkeit

Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko hat die Bank im Geschäftsjahr 2018/19 seitens der BaFin die Zulassung zum Basis IRB-Ansatz erhalten und wendet diesen seit dem 31. März 2019 an. Für die Ermittlung der Credit Valuation Adjustment-Charge nutzt die Bank die Standardmethode, für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko die aufsichtlich vorgegebene Standardmethode. Weiterhin wendet die Bank zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate den aufsichtsrechtlichen Nettingansatz unter Berücksichtigung von bestehenden Aufrechnungsvereinbarungen an. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen, Eigenkapitalausstattung und -quoten, wie sie mit Bilanzfeststellung wirksam werden.

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation der IKB-Gruppe unter CRR/CRD IV¹⁾

	IRBA	KSA ²⁾	KSA
Werte in Mio. €	31.3.2019 ³⁾	31.3.2019	31.3.2018 ³⁾
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge 155 Mio. €, Vorjahr: 129 Mio. €)	10.393	11.343	10.824
Marktrisikoäquivalent	193	193	199
Operationelles Risiko	686	686	703
Total Risk Weighted Assets (RWA)	11.272	12.222	11.725
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.360	1.360	1.382
Additional Tier 1 (AT 1)	23	23	30
Total Tier 1 (T 1)	1.383	1.383	1.412
Tier 2 (T 2)	738	699	738
Own Funds	2.121	2.081	2.151
CET 1-Ratio	12,1%	11,1%	11,8%
T 1-Ratio	12,3%	11,3%	12,0%
Own Funds Ratio	18,8%	17,0%	18,3%
Capital Ratios (fully-phased)			
CET 1-Ratio	12,1%	11,1%	11,6%
T 1-Ratio	12,1%	11,1%	11,6%
Own Funds Ratio	18,7%	16,9%	18,0%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2019 bzw. 31. März 2018 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Pro-Forma-Werte zwecks Vergleichbarkeit zur Vorperiode, maßgeblich sind die Werte gemäß IRB-Ansatz; KSA = Kreditrisikostandardansatz
- 3) Angaben nach Bilanzfeststellung

Tabelle: Regulatorische Kapitalsituation auf Einzelinstitutsebene unter CRR/CRD IV¹⁾

	IRBA	KSA ²⁾	KSA
Werte in Mio. €	31.3.2019 ³⁾	31.3.2019	31.3.2018 ³⁾
Adressenausfallrisiko (inklusive CVA-Charge 155 Mio. €, Vorjahr: 129 Mio. €)	10.238	11.207	10.616
Marktrisikooäquivalent	45	45	99
Operationelles Risiko	510	510	512
Total Risk Weighted Assets (RWA)	10.793	11.762	11.227
Common Equity Tier 1 (CET 1)	1.445	1.445	1.477
Additional Tier 1 (AT 1)	0	0	0
Total Tier 1 (T 1)	1.445	1.445	1.477
Tier 2 (T 2)	685	646	693
Own Funds	2.130	2.091	2.171
CET 1-Ratio	13,4%	12,3%	13,2%
T 1-Ratio	13,4%	12,3%	13,2%
Own Funds Ratio	19,7%	17,8%	19,3%
Capital Ratios (fully-phased)			
CET 1-Ratio	13,4%	12,3%	13,0%
T 1-Ratio	13,4%	12,3%	13,0%
Own Funds Ratio	19,6%	17,7%	19,1%

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Angaben unter Berücksichtigung der Ein- und Ausphasungsregelungen der CRR. Die CET 1-Quoten wurden nach aktuellem Rechtsstand der CRR zum 31. März 2019 bzw. 31. März 2018 inklusive Übergangsvorschriften sowie der bekannten Interpretationen der Aufsicht und deren Auslegung ermittelt. Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftige EBA-/EZB-Standards/Interpretationen bzw. sonstige aufsichtliche Handlungen retrograd zu einer abweichenden CET 1-Quote führen können.
- 2) Pro-Forma-Werte zwecks Vergleichbarkeit zur Vorperiode, maßgeblich sind die Werte gemäß IRB-Ansatz; KSA = Kreditrisikostandardansatz
- 3) Angaben nach Bilanzfeststellung

Mit 12,1 % auf Gruppen- und 13,4 % auf Einzelinstitutsebene liegen die CET 1-Quoten (transitional) der IKB deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen an das CET 1 einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer sowie den SREP-Eigenmittelanforderungen, die die BaFin im Rahmen ihres bankenaufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Beurteilungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) festgesetzt hat.

Der Vorstand geht davon aus, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen auch in Zukunft eingehalten werden können (siehe auch „Kapitel 5. Prognosebericht“).

Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in Artikel 73 der EU-Bankenrichtlinie 2013/36/EU sowie § 25a KWG (Kreditwesengesetz) und daraus abgeleiteten Konkretisierungen gelegt. Danach ist sicherzustellen, dass für alle als wesentlich eingestufteten Risiken ausreichend Kapital vorgehalten wird, um sowohl die Fortführung der Geschäftstätigkeit als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten zu gewährleisten.

Nach Veröffentlichung des neuen Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte am 24. Mai 2018 der BaFin für Institute, die der unmittelbaren deutschen Bankenaufsicht unterstehen, hat die IKB ihr Risikotragfähigkeitskonzept zum Stichtag 31. Mai 2018 auf den neuen Leitfaden umgestellt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden in der IKB zwei Perspektiven betrachtet: Eine

Normative Perspektive zur Sicherstellung der Fortführung des Instituts und eine Ökonomische Perspektive zum Schutz der Gläubiger.

Die Normative Perspektive stellt die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Mindestanforderungen im Rahmen der jährlich durchgeführten mehrjährigen Bankplanung sicher. Dazu gehören insbesondere die erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sowie die kombinierte Kapitalanforderung nach § 10i Abs. 1 KWG. Zusätzlich sind sämtliche Strukturanforderungen einzuhalten.

Neben dem Planszenario wird im Rahmen der Bankplanung mindestens ein adverses Szenario betrachtet, bei dem die Einhaltung der erhöhten Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder Abs. 4 KWG sichergestellt wird.

Als adverses Szenario für die Normative Perspektive wurde das IKB-Szenario des „schweren konjunkturellen Einbruchs“ mit seinen Auswirkungen auf die Kapitalplanung festgelegt.

Sowohl im Planszenario als auch in diesem adversen Szenario werden alle regulatorischen Anforderungen an die Normative Perspektive ab dem Umstellungszeitpunkt im Mai 2018 eingehalten.

Neben der Normativen Perspektive analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Ökonomischen Perspektive.

Die Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive ergibt sich aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteilen inklusive Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden sämtliche Stillen Lasten/Reserven aus Krediten, Wertpapieren und Derivaten sowie Pensionsverpflichtungen vollumfänglich berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle stellt den Kapitalbedarf in der Ökonomischen Perspektive, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird.

Tabelle: Kapitalbedarf – Ökonomische Perspektive¹⁾

	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %
Adressenausfallrisiko	630	41%	619	37%
Marktpreisrisiko	397	26%	505	31%
Operationelles Risiko	424	28%	428	26%
Geschäftsrisiko	78	5%	96	6%
Summe	1.530	100%	1.648	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-177		-263	
Gesamtrisikoposition	1.352		1.385	
Risikodeckungsmasse	1.899		1.958	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

1) Werte zum 31. März 2018 wurden unter Berücksichtigung des neuen Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte angepasst.

In der Ökonomischen Perspektive ist die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Geschäftsjahresbeginn um 59 Mio. € gesunken. Gleichzeitig hat sich die Gesamtrisikoposition aller als wesentlich eingestufteten Risikoarten um 33 Mio. € auf 1.352 Mio. € reduziert. Damit übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten deutlich, die Auslastung der Risikodeckungsmasse beträgt im Vergleich zum 31. März 2018 unverändert 71 %. Auch ohne Berücksichtigung von

Diversifikationseffekten übersteigt die Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition bei einer Auslastung von 81 % deutlich (31. März 2018: 84 %).

Die Risikotragfähigkeit ist für die nächsten zwölf Monate unverändert gegeben.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre in der Ökonomischen Perspektive und für fünf Geschäftsjahre in der Normativen Perspektive. Basis für diese Prognoserechnungen ist das Planszenario der Bank. Daneben führt die Bank regelmäßig und anlassbezogen verschiedene Stresstests durch. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Planszenarios die Risikodeckungsmasse den Kapitalbedarf für unerwartete Risiken sowohl in der Normativen Perspektive als auch in der Ökonomischen Perspektive übersteigen wird.

Die Analyse der Stresstests zeigt, dass unter bestimmten Annahmen, wie z. B. der Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, die reduzierte Risikodeckungsmasse in der Ökonomischen Perspektive nicht mehr in der Lage wäre, die damit verbundene Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

Risikostrategie

Die Gesamtrisikostrategie ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie und deckt alle wesentlichen Risikoarten ab, denen die Bank ausgesetzt ist. Sie wird in Form von Teilrisikostrategien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und definiert die risikostrategischen Leitplanken für die Geschäftsaktivitäten der IKB. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden alle Teilrisikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überprüft und – sofern notwendig – angepasst.

Kreditrisikostrategie

Im Kreditgeschäft will die Bank das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung bzw. Stabilisierung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Trotz der hohen Bonitäts- und Risikoanforderungen haben sich gleichzeitig die Ergebnisbeiträge aus dem Kreditgeschäft in den letzten Jahren positiv entwickelt.

Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt des Unternehmensfinanzierungsgeschäfts der IKB in Deutschland liegen. Die damit grundsätzlich verbundene Risikokonzentration wird beim Verfolgen der Geschäftsziele der Bank in Kauf genommen.

Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Der auf ausländische Schuldner entfallende Teil des Kreditportfolios betrifft überwiegend Anleihen und Forderungen mit Schuldnern des Finanz- und öffentlichen Sektors, die die Bank im Rahmen ihres Investmentportfolios zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätsanlage hält.

Marktpreisrisikostrategie

Die Marktpreisrisikostrategie beschreibt, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist zu akzeptieren und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Wesentliche Risikotreiber sind hierbei vor allem Credit-Spread- sowie Zinsänderungsrisiken, die

angesichts des auch für das Geschäftsjahr 2019/20 erwarteten Niedrigzinsniveaus im Hinblick auf den geplanten Zinsüberschuss unverändert im Fokus stehen werden.

Liquiditätsstrategie

Die gegenwärtige Liquiditätssicherung basiert wesentlich auf der Hereinnahme von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Kundeneinlagen, den Mittelaufnahmen am Interbankenmarkt in besicherter Form sowie der Teilnahme am EZB-Tenderverfahren. Ziel der Liquiditätssteuerung ist neben der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank die Sicherstellung des jederzeitigen Zugangs zu günstigen, diversifizierten Refinanzierungsmöglichkeiten. Als Liquiditätsreserve dient ein diversifiziertes Portfolio EZB-fähiger liquider Wertpapiere.

Risikostrategie operationeller Risiken

Das Oberziel des Managements operationeller Risiken in der IKB ist die Reduzierung von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren. Ziel ist es, die optimale Balance zwischen Risikoakzeptanz und der mit Risikoreduzierung bzw. -vermeidung verbundenen Kosten zu erreichen. Aufbauend auf den Daten aus der Business-Impact-Analyse, die die geschäfts-, prozess- und systemimmanenten operationellen Risiken erfasst und bewertet, sind für alle als „unternehmenskritisch“ eingestuften Risiken Notfallpläne erstellt.

Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Cashflow-Analyse, Votierung) sowie der Engagementüberwachung (einschließlich Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinisierung) getrennt.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexeren Einzelfällen unter Einbindung von spezialisierten Juristen.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt, der Zukunftsaussichten sowie eines Exit-Szenarios bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplazierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über – auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene – Ratingsysteme, deren Entwicklung, Pflege und Betrieb in Teilen an externe Dienstleister ausgelagert sind. Den einzelnen Bonitätsstufen sind auf Basis historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Im April 2018 hat die IKB den Antrag zur Zulassung des auf internen Einstufungen basierenden Ansatz („IRB-Ansatz“) für das Ratingsystem „Corporate-Rating“ bei der BaFin eingereicht. Mit Bescheid vom 21. März 2019 hat die BaFin die Zulassung unter Auflagen erteilt.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos basiert auf einem Portfoliomodell. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchen-zugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlös-raten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeit-nahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in der Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren.

Struktur des Adressenausfallrisikos

Das Kreditvolumen zum 31. März 2019 setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle: Kreditvolumen

in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	31.3.2019	31.3.2018	Änderung	31.3.2019	31.3.2018	Änderung
Forderungen an Kreditinstitute	1.268	2.521	-1.253	1.264	2.309	-1.045
Forderungen an Kunden	9.823	9.709	114	10.652	10.969	-317
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ohne eigene Schuldverschreibungen	3.937	3.884	53	3.947	3.905	42
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	463	396	67	-	2	-2
Beteiligungen ¹⁾	1	1	-	-	-	-
Leasingvermögen	-	8	-8	-	-	-
Zwischensumme: Bilanzaktiva	15.492	16.519	-1.027	15.863	17.185	-1.322
Eventualverbindlichkeiten ²⁾	2.268	1.946	322	2.326	2.008	318
Positive Marktwerte im Derivate-Anlagebuch ³⁾	977	882	95	977	882	95
Wertberichtigungen	189	171	18	185	159	26
Wertpapierleihe	50	289	-239	50	289	-239
Bruttokreditvolumen	18.976	19.807	-831	19.401	20.523	-1.122
nachrichtlich: weitere wesentliche Adressenausfallrisiken außerhalb des Bruttokreditvolumens						
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.488	1.527	-39	1.488	1.532	-44
Anteile an assoziierten und verbundenen Unternehmen ⁴⁾	6	1	5	259	272	-13

- 1) Beteiligungen sind im Konzern nach Konsolidierung Bestandteil des Bruttokreditvolumens, in der IKB AG außerhalb des Bruttokreditvolumens
- 2) vor Abzug von Risikovorsorge
- 3) inklusive 39 Mio. € (31. März 2018: 40 Mio. €) positive Marktwerte aus Protection Seller CDS, deren Nominalvolumina bilanziell als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen werden
- 4) IKB AG: inklusive Beteiligungen

Insgesamt hat sich das Bruttokreditvolumen im IKB-Konzern per 31. März 2019 gegenüber dem 31. März 2018 um 0,8 Mrd. € reduziert. Grund ist vor allem der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute aufgrund niedrigerer kurzfristiger Anlagen überschüssiger Liquidität.

Der Anstieg der Eventualverbindlichkeiten ist auf höhere Protection Seller Credit Default Swaps (CDS)-Positionen mit Kreditinstituten als Referenzschuldern zurückzuführen.

Die Bank hat zum Stichtag 31. März 2019 Wertpapiere verliehen. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Adressenausfallrisiken – Ausfallrisiko des Wertpapier-Entleihers – werden mit nominal 50 Mio. € (31. März 2018: 289 Mio. €) in der Zeile „Wertpapierleihe“ berücksichtigt.

In der IKB AG verlief die Entwicklung weitgehend parallel; der Rückgang der Kundenforderungen betraf niedrigere konzerninterne Refinanzierungen.

Größenklassenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Größenklassen – Konzern

	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %	31.3.2019 Anzahl ¹⁾	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %
kleiner 5 Mio. €	752	4%	4.795	1.104	6%
5 Mio. € bis unter 10 Mio. €	1.121	6%	152	1.249	6%
10 Mio. € bis unter 20 Mio. €	2.493	13%	180	2.447	12%
20 Mio. € bis unter 50 Mio. €	4.385	23%	150	3.585	18%
50 Mio. € und größer	9.730	51%	70	10.894	55%
Zwischensumme	18.481	97%	5.347	19.279	97%
Risikoaussplatzierungen ²⁾	495	3%	-	528	3%
Gesamt	18.976	100%	5.347	19.807	100%

1) Kreditnehmereinheiten nach § 19 KWG

2) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Verkauf der letzten Leasinggesellschaften zeigt sich auf Konzernebene in einem Rückgang der Größenklasse „kleiner 5 Mio. €“ von 1,1 Mrd. € per 31. März 2018 auf 0,75 Mrd. € per 31. März 2019. In der IKB AG ist das Kreditvolumen dieser Größenklasse nur leicht von 0,7 Mrd. € zum 31. März 2018 auf 0,6 Mrd. € zum 31. März 2019 zurückgegangen (unverändert 3 %), da die nach dem Verkauf der IKB Leasing zurückbehaltenen Leasingforderungen in einer separaten Tochtergesellschaft gehalten werden. Darüber hinaus weist die Größenklassenstruktur der IKB AG gegenüber dem Konzern keine Besonderheiten auf.

Das Volumen der Größenklasse „50 Mio. € und größer“ ging vor allem wegen der niedrigeren kurzfristigen Anlagen überschüssiger Liquidität zurück. Der Anstieg in der Größenklasse „20 Mio. € bis unter 50 Mio. €“ resultiert aus dem Kreditneugeschäft mit dem Unternehmenssektor.

Sicherheiten, Risikoaussplatzierungen und Verbriefungen

Tabelle: Kreditvolumen nach Art der Sicherheiten – Konzern

	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %
Grundpfandrechte ¹⁾	2.544	13%	2.571	13%
Sicherungsübereignung und Leasinggegenstände ¹⁾	735	4%	1.041	5%
Sonstige Sicherheiten ^{1) 2)}	3.940	21%	3.608	18%
Collateralized ¹⁾	891	5%	786	4%
Besichertes Kreditvolumen	8.110	43%	8.006	40%
Blankokredite ³⁾	10.371	55%	11.273	57%
Zwischensumme	18.481	97%	19.279	97%
Risikoaussplatzierungen ⁴⁾	495	3%	528	3%
Gesamt	18.976	100%	19.807	100%

1) inklusive außerhalb der Sicherheitenwerte liegender Krediteile

2) z. B. Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte, Abtretung Geschäftsanteile, Ownership-Erklärung, Rangrücktritt, Positiv-/Negativverklärungen

3) inklusive von der Bank im Interbankenmarkt gestellte Sicherheiten in Form von Tages- und Termingeldern für Derivate und Anleihen (inklusive Pfandbriefe)

4) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Für das traditionelle Kreditgeschäft der IKB hat die Absicherung durch klassische Sicherheiten (Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und Bürgschaften) nach wie vor einen bedeutenden Stellenwert. Blankokredite entfallen überwiegend auf „Kreditinstitute und Finanzsektor“ (rund 4,7 Mrd. €, 31. März 2018: 5,8 Mrd. €) sowie den öffentlichen Sektor (2,8 Mrd. €, 31. März 2018: 3,1 Mrd. €). Sofern die Bank im Interbankenmarkt Sicherheiten für Derivate in Form von Tages- und Termingeldern stellt, werden auch diese unter den „Blankokrediten“ ausgewiesen. 2,9 Mrd. € (31. März 2018: 2,4 Mrd. €) der Blankokredite entfallen auf Unternehmensfinanzierungen.

Das Gros der Risikoausplatzierungen entfällt auf Haftunterbeteiligungen durch Kreditinstitute (überwiegend KfW Bankengruppe). Rund 41 % entfallen auf öffentliche Bürgschaften (inklusive Hermesdeckung).

In der IKB AG ist die Besicherungsstruktur vergleichbar zum Konzern.

Geografische Struktur

Nach Regionen teilt sich das Kreditvolumen wie folgt auf:

Tabelle: Kreditvolumen nach Regionen – Konzern

	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %
Inland	10.449	55%	10.938	55%
Ausland	8.032	42%	8.341	42%
Westeuropa	5.642	30%	5.924	30%
Osteuropa	898	5%	1.144	6%
Nordamerika	1.075	6%	876	4%
Sonstige Länder	417	2%	397	2%
Zwischensumme	18.481	97%	19.279	97%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	495	3%	528	3%
Gesamt	18.976	100%	19.807	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Mit 71 % entfällt der weit überwiegende Teil des ausländischen Kreditvolumens auf Kreditinstitute und den Finanz- und öffentlichen Sektor (31. März 2018: 73 %).

Das Kreditvolumen in Westeuropa enthält per 31. März 2019 insgesamt 697 Mio. € des öffentlichen Sektors der sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien). Davon entfallen 349 Mio. € auf Spanien (31. März 2018: 703 Mio. €), 192 Mio. € auf Portugal (31. März 2018: 139 Mio. €), 156 Mio. € auf Irland (31. März 2018: 0 Mio. €). Auf Griechenland und Italien entfällt kein Kreditvolumen (31. März 2018: Italien 209 Mio. €). Die Werte zu Spanien und Italien zum Stichtag 31. März 2018 wurden gegenüber dem Geschäftsbericht 2017/18 korrigiert.

Von dem auf Osteuropa entfallenden Kreditvolumen entfällt ein Kreditvolumen von lediglich 96 Mio. € (31. März 2018: 97 Mio. €) auf Russland.

In der IKB AG verlief die Entwicklung parallel.

Branchenstruktur

Tabelle: Kreditvolumen nach Branchen – Konzern

	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %
Industriebranchen	9.453	50%	9.138	46%
Chemische Industrie	825	4%	703	4%
Energieversorgung	678	4%	636	3%
Maschinenbau	629	3%	715	4%
Automotive	569	3%	458	2%
Großhandel (ohne Kfz)	555	3%	539	3%
Sonstige Industriebranchen	6.197	33%	6.087	31%
Immobilien	572	3%	440	2%
Finanzsektor	1.044	6%	1.207	6%
Banken	4.631	24%	5.340	27%
Öffentlicher Sektor	2.781	15%	3.154	16%
Zwischensumme	18.481	97%	19.279	97%
Risikoausplatzierungen ¹⁾	495	3%	528	3%
Gesamt	18.976	100%	19.807	100%

1) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Diversifizierungsgrad in den Industriebranchen blieb unverändert hoch – auf keine Industriebranche entfällt ein Portfolioanteil von mehr als 4 %.

Bonitätsstruktur

Das Kreditvolumen verteilt sich auf die internen Ratingklassen wie folgt:

Tabelle: Kreditvolumen nach Bonitätsstruktur¹⁾ – Konzern

	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2019 in %	31.3.2018 in Mio. €	31.3.2018 in %
1-4	6.164	32%	7.353	37%
5-7	5.566	29%	5.418	27%
8-10	4.842	26%	4.428	22%
11-13	1.525	8%	1.822	9%
14-15	232	1%	162	1%
Non-performing Assets ²⁾	152	1%	96	0%
Zwischensumme	18.481	97%	19.279	97%
Risikoausplatzierungen ³⁾	495	3%	528	3%
Gesamt	18.976	100%	19.807	100%

1) sinkende Bonität bei steigender Ratingklasse

2) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft

3) Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen, Ausplatzierungen

Der Rückgang in den Bonitätsstufen 1-4 betrifft die niedrigeren kurzfristigen Anlagen überschüssiger Liquidität.

Non-performing Assets

Non-performing Assets sind Kreditvolumina von Schuldern, die einen Schuldnerausfall nach § 178 Capital Requirements Regulation (CRR) aufweisen. Ein Schuldnerausfall liegt vor, wenn ein Insolvenzverfahren

eröffnet wurde, Zinsen oder Kapitalrückzahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder wenn andere eindeutige Hinweise bestehen, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Wertpapiere werden den Non-performing Assets zugeordnet, falls die Bank eine nachhaltige Wertminderung für wahrscheinlich hält.

Engagements ohne Schuldnerausfall, die von den auf Sanierungsmaßnahmen spezialisierten Einheiten der Bank betreut werden, gelten nicht als Non-performing Assets, unterliegen aber gleichwohl zusammen mit den Non-performing Assets einer intensiven Überwachung. Insgesamt betrug der Bestand der Non-performing Assets und der weiteren durch die spezialisierten Einheiten betreuten Engagements zum Stichtag 31. März 2019 insgesamt 0,3 Mrd. € (31. März 2018: 0,3 Mrd. €).

Tabelle: Non-performing Assets¹⁾ – Konzern

	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2018 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Assets mit Einzel-Risikovorsorge	143	80	63	79%
Nicht wertgemindert	9	16	-7	-44%
Gesamt	152	96	56	58%
In % des Kreditvolumens	0,8%	0,5%		
in % des Kreditvolumens gegenüber Unternehmen	1,4%	0,9%		
Nachrichtlich: NPL-Quote gemäß EBA-Definition ²⁾	1,4%	1,0%		

1) vor Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für das Kreditgeschäft, vor Niederstwertabschreibung Wertpapiere

Nicht als Non-performing Assets gelten:

- 12 Mio. € (31. März 2018: 30 Mio. €) Risikoausplatzierungen, die zwar auf Non-performing Assets entfallen, aber von anderen Banken, öffentlichen Stellen oder über Collateralized Loan Obligations (CLO)-Ausplatzierung übernommen sind und somit auf die Haftungsübernehmer abgestellt sind (Bonitätswechsel).
- 9 Mio. € (31. März 2018: 1 Mio. €) nicht gezogene Zusagen bei Schuldnern, deren Restengagement als Non-performing Asset geführt wird.

2) als Non-performing klassifizierte Forderungen/gesamter Forderungsbestand nach Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014

Die Non-performing Assets stiegen gegenüber dem 31. März 2018 um 56 Mio. € an. Die Quote der Non-performing Assets nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,3 %-Punkte auf 0,8 % zu und liegt im historischen Vergleich damit unverändert auf sehr niedrigem Niveau.

In der IKB AG verlief die Entwicklung parallel. Die Non-performing Assets stiegen von 66 Mio. € auf 141 Mio. € bzw. die NPA-Quote stieg von 0,3 % auf 0,7 % an.

Risikovorsorge

Kommt die Bank im Rahmen ihrer Einzelfallüberprüfung zu der Erkenntnis, dass die vertraglichen Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch spätere Zahlungen oder die Verwertung von Sicherheiten eingebracht werden können, wird die Forderung als nachhaltig wertgemindert eingestuft und eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung oder Rückstellung gebildet. Bei der Bemessung der Höhe der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt die IKB neben gegebenenfalls künftig noch vom Kreditnehmer zu erwartenden Kapitaldienstzahlungen den Liquidationswert der jeweils verfügbaren Sicherheiten.

Für Risiken aus dem Kreditgeschäft wird bei akutem Ausfallrisiko eine Risikovorsorge in Form einer Einzelwertberichtigung gebildet. Für Eventualverbindlichkeiten wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Für dauerhafte Wertminderungen bei CDS wird die Risikovorsorge ebenfalls in Form einer Rückstellung gebildet. Vgl. auch die Erläuterungen im Anhang Ziffer (6) „Risikovorsorge“.

Tabelle: Risikovorsorge – Konzern

	31.3.2019 in Mio. €	31.3.2018 in Mio. €	Veränderung in %
Bestandsentwicklung EWB/Rückstellungen¹⁾			
Anfangsbestand	43,4	89,0	-51%
Inanspruchnahme	-14,1	-8,9	58%
Auflösung	-30,5	-53,0	-42%
Umgliederung und Saldo aus Auf- und Abzinsungen	-5,2	-9,7	-46%
Unwinding	-1,2	-1,4	-14%
Zuführung Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	84,2	27,5	>100%
Fremdwährungsänderung	0,1	-0,1	
Bestand EWB/Rückstellungen	76,7	43,4	77%
Pauschalwertberichtigungen²⁾			
Anfangsbestand	137,1	156,3	-12%
Zuführung/Auflösung	-18,7	-17,0	10%
Umgliederung	-0,7	-2,2	-68%
Bestand Pauschalwertberichtigungen	117,7	137,1	-14%
Bestand Risikovorsorge gesamt (inkl. Rückstellungen)	194,4	180,5	8%

1) ohne als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

2) inklusive als Rückstellungen gebuchte Pauschalwertberichtigung für Eventualverbindlichkeiten

Der Bestand der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ist seit Geschäftsjahresbeginn durch höhere Zuführungen analog zum Bestand der Non-performing Assets angestiegen.

Der Bestand der Pauschalwertberichtigungen inklusive der Länderrisikovorsorge für Kundenforderungen, Forderungen an Kreditinstitute, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beträgt im Konzern insgesamt 117,7 Mio. € (31. März 2018: 137,1 Mio. €) und in der IKB AG 116,4 Mio. € (31. März 2018: 133,5 Mio. €). Für Wertpapiere bestehen Pauschalwertberichtigungen im Konzern in Höhe von 4,6 Mio. € (31. März 2018: 2,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 4,1 Mio. € (31. März 2018: 2,4 Mio. €).

Der Rückgang der Pauschalwertberichtigungen ist im Wesentlichen auf niedrigere Eventrisikovorsorge und niedrigere aus dem Leasinggeschäft zurückbehaltene latente Risiken zurückzuführen.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung, die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Liquiditätsrisiko

Grundlage der Identifikation und Analyse des Liquiditätsrisikos im Sinne des Risikos einer Zahlungsunfähigkeit sind die erwarteten Cashflows des bereits kontrahierten Geschäfts und die ergänzenden Modellierungen, die Liquiditätsmaßnahmen- und Neugeschäftsplanung sowie die Liquiditätsreserve (Geldaufnahmemöglichkeiten bei der EZB und Kassenbestand). Die so ermittelten zukünftigen Liquiditätssalden werden über zusätzliche Stresskomponenten verringert (Marktverwerfungen, Kreditverwerfungen, Änderung der Rahmenbedingungen etc.) und limitiert. Ergänzt wird die Liquiditätsrisikoüberwachung in der IKB durch ein Frühwarnsystem.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt dem Treasury. Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation regelmäßig im Asset Liability Committee der Bank dargestellt.

Liquiditätssituation

Die Bank rechnet, verteilt über die nächsten zwölf Monate, je nach Entwicklung des Neugeschäfts und unter Berücksichtigung der von Kunden nicht ausgenutzten Kreditlinien sowie Liquiditätszusagen, mit einem zu deckenden Mittelbedarf von etwa 3,3 Mrd. €.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über die oben genannten und weitere liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben. In Betracht kommt hier z. B. eine Marktentwicklung, welche die Prolongation von durch den Einlagensicherungsfonds garantierten Passiva nicht oder nicht ausreichend erlaubt. Für diesen Fall hat die IKB einen Liquiditätsnotfallplan, der ein Maßnahmenbündel und eine festgelegte Vorgehensweise beschreibt, mit welcher im Falle eines Liquiditätsengpasses reagiert wird.

Per 31. März 2019 hat die IKB die Liquiditätssituation für eine längere Zeit gesichert. So liegt der limitierte minimale Liquiditätssaldo um etwa 0,4 Mrd. € über dem Liquiditätslimit. Die ausreichende Liquiditätsausstattung wird auch daran deutlich, dass die Bank unter Berücksichtigung der juristischen Fälligkeiten von Aktiv- und Passivpositionen, der Geldaufnahmemöglichkeiten bei der Zentralbank sowie im besicherten Interbankenmarkt und ohne das geplante Kreditneugeschäft ceteris paribus (also insbesondere bei als gleichbleibend angenommenen Marktwerten) für einen längeren Zeitraum durchfinanziert ist.

Die Mindestanforderung für die Liquidity Coverage Ratio liegt bei 100 %. Die Bank strebt einen deutlich über 100 % liegenden Wert an. Die Mindestanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2018/19 jederzeit eingehalten. Die LCR betrug zum 31. März 2019 in der IKB-Gruppe 318 % (IKB AG: 295 %).

Refinanzierungssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind neben besicherten Finanzierungen im Interbankenmarkt (insbesondere Eurex-Repo-Geschäften) und Refinanzierungen über die EZB das unter dem Einlagensicherungsfonds (ESF) besicherte Einlagen- und Schuldscheindarlehengeschäft mit Unternehmenskunden, Privatkunden und institutionellen Investoren.

Per 31. März 2019 beläuft sich das besicherte Refinanzierungsvolumen im Interbankenmarkt inklusive der Refinanzierungen über die EZB auf etwa 1,9 Mrd. € (31. März 2018: 2,2 Mrd. €).

Der ESF-gesicherte Refinanzierungsbestand beläuft sich per 31. März 2019 auf knapp 5,7 Mrd. € (31. März 2018: 6,4 Mrd. €).

Der emittierte Bestand von ungesicherten Inhaberschuldverschreibungen im Privatkundensegment betrug per 31. März 2019 rund 0,4 Mrd. € (31. März 2018: 0,7 Mrd. €).

Im Rahmen ihres Refinanzierungsmix nutzt die Bank überdies im Kundenkreditgeschäft aktiv Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko der IKB resultiert aus den Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX (Foreign Exchange)-Kurse, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten. Die IKB führt kein Handelsbuch, sodass sich sämtliche Marktpreisrisiken im Anlagebuch befinden.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs- und Strukturrisiken eingegangen.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Kreditderivaten. Eine spezifische Steuerung/Absicherung der Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren erfolgt selektiv in Abhängigkeit des jeweiligen Marktumfeldes.

Währungspositionen bestehen in der IKB im Wesentlichen nur in USD.

Quantifizierung und Beurteilung der Marktpreisrisiken

Zur Messung des Marktpreisrisikos wird ein Value at Risk (VaR)-Ansatz mittels historischer Simulation basierend auf den letzten 250 Handelstagen verwendet, wobei alle relevanten Risikofaktoren Zinsen, Credit Spreads, FX-Kurse, Aktienindizes sowie deren Volatilitäten berücksichtigt werden. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Für die tägliche operative Risikoüberwachung wird ein ökonomischer VaR auf einem Konfidenzniveau von 99 % unter der Annahme der Haltedauer von einem Tag berechnet. Zusätzlich wird für die Risikotragfähigkeitsrechnung der VaR auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomische Perspektive) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Zur Unterstützung der Marktrisikosteuerung werden auf Einzelgeschäftsebene und nach Portfolios aggregiert Risikofaktor-Sensitivitäten ermittelt und regelmäßig berichtet.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse zum Backtesting werden im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings dem Vorstand berichtet.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen.

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Marktpreisrisiko, das Zinsergebnis und die Limit-Auslastungen. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie das Marktrisikoprofil informiert. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung über die Marktpreisrisiken informiert.

Marktpreisrisikoprofil im Jahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich die Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils auf Ebene des Risikokonsolidierungskreises mittels Zins- und Credit Spread-Basis Point Value sowie des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	Stichtagswert zum 31.3.2019	Stichtagswert zum 31.3.2018
Zins-Basis Point Value (BPV)	-0,9	-1,1
Credit Spread-BPV	-7,4	-6,6
VaR – Zins und Volatilität	-14,5	-15,2
VaR – Credit-Spread	-22,1	-17,2
VaR – FX und Volatilität	-1,6	-1,5
VaR – Sonstige	0,0	0,0
Korrelationseffekt	14,4	13,4
VaR gesamt	-23,8	-20,5

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr eines Verlustes, der infolge eines Mangels oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb der Einflussosphäre der Bank liegenden Ereignissen eintritt.

Neben der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe liegt ein weiterer Aufgabenschwerpunkt deshalb im Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse, auf Basis der jährlichen Business-Impact-Analysen, die die spezifischen Risikoprofile der einzelnen Geschäftsfelder und Bereiche untersuchen, um hieraus Risikosteuerungsimpulse abzuleiten.

Alle eingetretenen oder beinahe eingetretenen wesentlichen Schadensfälle werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank zusammengeführt und auf ihre Ursachen sowie die Auswirkungen (z. B. Reputationswirkungen) untersucht. Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen (wesentlichen) Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Das im Geschäftsjahr festgestellte Bruttoschadensvolumen auf Konzernebene betrug insgesamt 2,0 Mio. € (Vorjahreswert: 3,5 Mio. €¹). Davon entfielen rund 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €¹) auf die IKB AG. Im Einzelfall beruhen die Schadensangaben auf Schätzungen, die zum Teil auf Basis aktualisierter Erkenntnisse erst mit einem zeitlichen Nachlauf präzisiert werden können.

Rechtsrisiken

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert, also das Risiko von Verlusten durch Verletzung von rechtlichen Rahmenbedingungen, neue gesetzliche Regelungen und für die Bank nachteilige Änderungen oder Auslegungen (z. B. höchstrichterliche Entscheidungen) bestehender gesetzlicher Regelungen. Daneben sind aus vertraglichen Vereinbarungen resultierende Haftungsrisiken Teil der Rechtsrisiken.

Das Management der Rechtsrisiken ist Aufgabe des Bereichs Recht. Das Management der Steuerrechtsrisiken obliegt der Stabsabteilung Steuern. Falls notwendig, werden externe Anwaltskanzleien zur Unterstützung eingeschaltet.

¹ Vorjahreswert aufgrund aktualisierter Erkenntnisse angepasst

Im Kreditgeschäft und kreditnahen Geschäft wird ein textbausteinbasiertes Mustervertragssystem verwendet. Für sonstige Geschäfte existieren teilweise Standardtexte. Bei Abweichungen von diesen Standard-/ Muster-texten sowie bei individuell gestalteten Verträgen und Transaktionen erfolgt eine Prüfung und Freigabe durch die zentralen Rechtsressourcen des Bereiches Recht oder durch die dezentralen Rechtsressourcen im Bereich Credit & Treasury Operations, die unter der Fachverantwortung des Chefsyndikus geführt werden. Alle Vertragsmuster werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob Anpassungen aufgrund von gesetzgeberischen Änderungen oder Rechtsprechungen erforderlich sind. Bei Aufnahme neuer Geschäfte werden rechtliche Gestaltung und Bewertung der neuen Produkte durch den Rechtsbereich selbst oder in seiner Fachverantwortung im Rahmen des Neugeschäftsprozesses begleitet.

Daneben werden insbesondere Rechtsentwicklungen, die von direkter Bedeutung für das Geschäft der Bank sind, durch Mitwirkung in internen und externen Gremien und Ausschüssen der Aufsichtsbehörden und des Bundesverbandes deutscher Banken begleitet.

Als weitere Maßnahme leitet der Bereich Recht den Arbeitskreis Rechtsentwicklung, um aktuelle regulatorische und bankaufsichtsrechtliche Entwicklungen zeitnah zu identifizieren und deren Auswirkungen sowie daraus resultierende Umsetzungsbedarfe für die Bank abzustimmen.

In rechtlichen Auseinandersetzungen sichert der Bereich Recht durch Einsatz spezialisierter Mitarbeiter, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft und im Konzern verfügbaren Informationen erhalten, die Wahrung der Rechtspositionen der Gesellschaft und des Konzerns und die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Bezüglich der steuerrechtlichen Themen gewährleistet die Stabsabteilung Steuern ebenfalls durch Einsatz spezialisierter Mitarbeiter, die in besonderer Weise Zugang zu den in der Gesellschaft und den Konzerngesellschaften verfügbaren Informationen erhalten, die gesetzeskonforme Deklaration sowie die Verteidigung der Steuerpositionen gegenüber der Finanzverwaltung. Bei Bedarf werden hier auch externe Steuerberater eingeschaltet. Auf Ebene der IKB AG oder ihrer Tochtergesellschaften könnte grundsätzlich zusätzlicher Steueraufwand bezüglich bislang noch nicht geprüfter Veranlagungszeiträume entstehen. Die letzte abgeschlossene Steuerprüfung für den inländischen Organkreis umfasste die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2006 (Umsatzsteuer bis einschließlich 2005). Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Prüfung für die Veranlagungszeiträume 2007 bis einschließlich 2011 (Umsatzsteuer 2006 bis einschließlich 2010) fortgesetzt, jedoch noch nicht in allen Punkten abgeschlossen. Die IKB befindet sich in der Situation der stetigen Anschlussbetriebsprüfung.

Die IKB und zum Konzern gehörende Gesellschaften sind an rechtlichen Verfahren beteiligt. Anhängige Verfahren gegen die IKB und/oder zum Konzern gehörende Gesellschaften, die einen Streitwert von mehr als 15 Mio. € haben oder aus anderen Gründen für die IKB von Bedeutung sind, werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Generell bildet die Bank auch in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten Vorsorge in Form von Rückstellungen, soweit entsprechende Risiken erkennbar sind.

Derivatgeschäft

Vereinzelt wurden von Kunden die Beratungsleistungen der Bank im Zusammenhang mit bestimmten Swap-Produkten moniert. Derzeit sind vier Klagen anhängig, zwei davon beziehen sich auf den gleichen Sachverhalt. Vorprozessual wird noch eine Auseinandersetzung geführt.

Nachrangpapierstreitigkeiten

Zur Schaffung von regulatorischem Ergänzungskapital hat die IKB AG in den Jahren ab 1997 insgesamt acht zum Zeitpunkt der Krise im Jahr 2007 noch nicht beendete Genussscheine mit Verlustpartizipationsfunktion emittiert.

Seit Juli 2016 haben Anleger Klagen angedroht und zum Teil Auskunftsansprüche geltend gemacht, die von der IKB zurückgewiesen wurden. Vereinzelt wurden zur Vermeidung verjährungshemmender Maßnahmen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht Verjährungshemmungs-Vereinbarungen abgeschlossen.

Bis Ende März 2019 sind der IKB Klagen mit einem Gesamtstreitwert von 117 Mio. € zugestellt worden. Die IKB hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und geht davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben. Diese Bewertung wurde durch zwei erstinstanzliche Urteile des Landgerichts Düsseldorf bestätigt.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die IKB AG hatte im August 2015 Steuerbescheide erhalten, in denen die abweichende Auffassung der Finanzverwaltung zur Anwendung von §§ 8c KStG/10a GewStG (Körperschaftsteuergesetz/Gewerbsteuergesetz) im Zusammenhang mit der unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung der IKB AG und dem anschließenden Verkauf der IKB-Anteile der KfW an Lone Star im Geschäftsjahr 2008/09 umgesetzt wurde. Die Körperschaftsteuer sowie der Solidaritätszuschlag für 2009 einschließlich Zinsen wurden zunächst gezahlt. Für die Gewerbesteuer wurde der IKB auf Antrag Aussetzung der Vollziehung gewährt. Somit waren die Gewerbesteuer sowie die damit im Zusammenhang stehenden Zinsen noch nicht zu zahlen.

Die IKB hatte gegen die Steuerfestsetzungen Klagen vor dem Finanzgericht Düsseldorf erhoben. Die Verfahren wurden im Hinblick auf ein Vorlageverfahren des Finanzgerichts Hamburg zur Frage der Verfassungswidrigkeit der angewandten Vorschrift durch das Finanzgericht Düsseldorf ausgesetzt.

Im Nachgang eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 28. Juni 2018, mit dem der EuGH einen Beschluss der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2011 für nichtig erklärt hatte, wonach es sich bei der sogenannten Sanierungsklausel nach § 8c Abs. 1a KStG um eine rechtswidrige Beihilfe handelt, ist die sogenannte Sanierungsklausel (§ 8c Abs. 1a KStG) durch eine gesetzliche Änderung gegen Ende des Jahres 2018 rückwirkend ab 2008 wieder in Kraft getreten.

Die IKB hat einen Antrag auf Anwendung der Sanierungsklausel gestellt. Nach Prüfung des Antrags hat die Finanzverwaltung zunächst im März die bisherige Steuerfestsetzung für den Veranlagungszeitraum 2009 aufgehoben und anschließend im Mai Änderungsbescheide für 2009 erlassen. Im Geschäftsjahr 2018/19 ergaben sich hieraus ca. 112 Mio. € Steuererträge, die unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen worden sind, sowie ca. 50 Mio. € Zinsen, die unter Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen worden sind. Insgesamt ergaben sich hieraus Erträge von ca. 162 Mio. €.

Die Änderungen der Veranlagungen machen die finanzgerichtlichen Klagen gegenstandslos. Das bislang dargestellte Risiko hinsichtlich Gewerbesteuer ist damit ebenfalls entfallen.

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag) hatte im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO (Abgabenordnung) zu werten gedenkt. Die Aleanta GmbH hatte zum Sachverhalt und zur damaligen Einschätzung der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung Stellung genommen. Das maximale Risiko beläuft sich auf ca. 26,7 Mio. € Steuern zuzüglich Zinsen (bis 31. März 2019 rechnerisch rund 10,9 Mio. €) sowie Industrie- und Handelskammer-Beitragsumlagen von 0,2 Mio. €. Erforderlichenfalls ist beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen.

Risiken der Informationssicherheit

Die IKB orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an dem internationalen Standard ISO 27001. Auf dieser Basis findet regelmäßig eine Schutzbedarfsfeststellung über alle Prozesse der IKB statt.

Das bestehende Informationssicherheits-Management-System (ISMS) wird unter der Verantwortung des Chief Information Security Officers (CISO) betrieben. Das im Rahmen des ISMS durchgeführte Risikomanagement adressiert alle relevanten Risiken der Informationssicherheit.

IT-Risiken

Im Bereich der IT-Risiken liegen die Schwerpunkte beim Umgang mit diesen Risiken nicht nur auf Services, Produkten und Projekten des Bereiches IT, sondern auch auf Maßnahmen zum Management der IT-Sicherheit. Hierzu gehört die kontinuierliche Verbesserung des IT-Sicherheitsmanagements im Rahmen des am Standard ISO 27001 angelehnten ISMS der IKB (siehe auch „Risiken der Informationssicherheit“).

Das IT-Sicherheitsmanagement ist innerhalb des Bereiches IT für die operative IT-Sicherheit der Bank zuständig. Hierzu etabliert es in Abstimmung mit involvierten Querschnittsbereichen Maßnahmen und begleitet deren Umsetzung, ständige Verbesserung und Anpassung an bestehende und künftige IT-Sicherheits- und Compliance-Anforderungen. Dabei wird die System- und Netzwerksicherheit kontinuierlich und in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern an die sich verändernde Bedrohungslage angepasst. Risiken für die Verfügbarkeit der Infrastruktur werden durch die Verteilung der Rechenzentren auf zwei räumlich getrennte Standorte minimiert. Risiken der Auslagerungen wesentlicher IT-Dienstleistungen werden im ISMS berücksichtigt. Maßnahmen zur Risikobehandlung werden durch regelmäßige Audits unter Federführung des CISO und Notfallübungen unter Federführung des zentralen OpRisk-Managements verifiziert.

Compliance-Risiken

Da sich aus den Geschäftsaktivitäten der IKB gesetzliche Folgepflichten für den Umgang mit compliance-relevanten Informationen für die Geschäfte mit Finanzinstrumenten sowie für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ergeben, unterliegt die IKB einer Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, auf deren Einhaltung die Maßnahmen der zu diesem Zweck eingerichteten Compliance-Funktionen ausgerichtet sind. Die entsprechenden Verhaltensanforderungen und Prozessvorgaben sind in der schriftlich fixierten Ordnung der Bank verbindlich geregelt. Zusätzlich stellen die im Code of Conduct der IKB benannten Grundsätze und Wertvorstellungen Anforderungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sämtlichen Standorten des Konzerns dar. Damit sowohl sämtliche Anforderungen als auch regulatorische Entwicklungen den Mitarbeitern umfassend bekannt sind, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Die fachliche Compliance-bezogene Beratung und Begleitung der Bereiche sowie die Durchführung von Überwachungshandlungen erfolgen präventiv und prozessbegleitend durch (1) die Compliance-Funktion nach den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und (2) die Compliance-Funktion nach MaRisk.

Die unabhängige Überwachung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Beratung und Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Vorgaben zur Geldwäscheprävention, Verhinderung von Terrorismusfinanzierung, Einhaltung von Finanzsanktionen sowie Betrugs- und Korruptionsprävention ist durch den Geldwäschebeauftragten/die Zentrale Stelle der IKB AG sichergestellt.

Die Berichterstattung des Compliance-Beauftragten nach WpHG/MaComp und KWG/MaRisk und die des Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle erfolgt jährlich und anlassbezogen an den Vorstand sowie für die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk auch an den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion nach MaComp und die Compliance-Funktion nach MaRisk führen regelmäßig (mindestens jährlich) jeweils eine Risikoanalyse durch.

Der Geldwäschebeauftragte/die Zentrale Stelle erstellt auf mindestens jährlicher Basis und darüber hinaus anlassbezogen eine Risikoanalyse zur Geldwäsche, sonstigen strafbaren Handlungen, Terrorismusfinanzierung und Einhaltung von Finanzsanktionen. Auf Basis der aktuellen konzernweiten Risikoanalyse und unter

Berücksichtigung der festgelegten Präventionsmaßnahmen werden das Geldwäscherisiko und das Risiko aus sonstigen strafbaren Handlungen für den IKB-Konzern insgesamt nach wie vor als niedrig bis mittel bewertet. Sanktions-/Embargorisiken werden mit einem mittleren Risikowert bewertet. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und der Aktualisierung der Risikoanalyse wurden vom Geldwäschebeauftragten/der Zentralen Stelle, bezogen auf die Geschäftstätigkeit der IKB im Vergleich zu den Vorjahren, keine erhöhten Risiken identifiziert.

Personalrisiken

Vor dem Hintergrund der nachhaltig zu sichernden Profitabilität in einem unverändert herausfordernden Marktumfeld sieht sich die Bank veranlasst, ihre organisatorische Aufstellung und die operativen Abläufe weiter gezielt zu optimieren und insbesondere die Konzern-Komplexitäten zu reduzieren. Um diese Maßnahmen umzusetzen, wurde im Juni 2018 ein neuer Interessenausgleich mit einer Laufzeit bis 31. März 2020 abgeschlossen.

Die geplanten Kapazitätsreduktionen im Rahmen des Interessenausgleichs und Sozialplans verlaufen planmäßig und entsprechen dem gesteckten Zeitrahmen.

Das Management der Personalrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Zentral- und Marktfolgebereiche sowie Markteinheiten in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich. Hierzu gehört nicht nur die Notwendigkeit einer angemessenen Personalausstattung zur Umsetzung der betrieblichen und strategischen Erfordernisse, sondern auch die Aufrechterhaltung der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten benötigen. Daher betreibt die IKB trotz der geplanten Kapazitätsreduktion ein umfassendes und kontinuierliches Aus- und Weiterbildungsmanagement, um ein hohes Qualifikationsniveau der Belegschaft aufrechtzuerhalten.

Die Anzahl der Eigenkündigungen stellen derzeit kein zusätzliches personalwirtschaftliches Risiko dar, da sie entweder mit dem Zielbild der geplanten Restrukturierung übereinstimmen, sich intern bzw. temporär auch über einen externen Dienstleister kompensieren lassen oder nachbesetzt werden.

Für Informationen zum Vergütungssystem der IKB wird auf den Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2018/19 verwiesen.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung der IKB von Stakeholdern der Bank (z. B. Kunden, Investoren, Regulierungsbehörden), das sich auf die Erträge, das Kapital oder die Liquidität auswirken kann, indem etwa die Fähigkeit des Hauses zum Bestands- oder Neugeschäft, die Pflege von Kundenbeziehungen oder die Nutzung von Refinanzierungsquellen aktuell oder zukünftig nachteilig beeinflusst wird.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Reputationsrisikos oder die Konsequenzen eines Eintritts lassen sich in aller Regel nicht quantifizieren.

Das Management des Reputationsrisikos in der IKB wird durch den Vorstand wahrgenommen. Die Methodik orientiert sich dabei weitestgehend am Management operationeller Risiken. Insbesondere wird beim Management von Reputationsrisiken einer verantwortungsvollen Kommunikation mit allen Interessengruppen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken betreffen die Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der Bank. Diese können durch Veränderungen im rechtlichen, regulatorischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie durch Veränderungen der Markt-, Wettbewerbs- und Refinanzierungsbedingungen entstehen.

Da es für strategische Risiken keine Regelmäßigkeiten gibt, sind sie als Spezialrisiken in einem integrierten System quantitativ schwer erfassbar und werden auf qualitativem Wege bewertet. Sie stehen deshalb unter besonderer und kontinuierlicher Beobachtung des Vorstands. Hierzu gehört die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie durch den Vorstand unter Berücksichtigung der Implikationen auf den strategischen und operativen Planungsprozess. Darüber hinaus findet eine Überprüfung der geschäftsstrategischen Ziele, Maßnahmen und Risiken kontinuierlich im Rahmen des Strategie- und Risikoausschusses sowie der Vorstandssitzungen statt. Hieraus erwachsen strategische Initiativen und Optimierungsmaßnahmen.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiko versteht die Gesellschaft unerwartete negative Planabweichungen bei den Zins- und Provisionserträgen und bei den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund geänderter wirtschaftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mittels eines Modells auf Basis der statistisch ermittelten Kosten- und Erlösvolatilitäten, das die historischen Abweichungen des tatsächlichen Provisions- und Zinsergebnisses und der betrieblichen Aufwendungen von den Planwerten errechnet. Das hierdurch gebundene ökonomische Kapital wird im Rahmen der regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das operative Management des Geschäftsrisikos – also die Reduktion der Gefahr einer negativen Veränderung der Ertragslage innerhalb der mit dem Vorstand vereinbarten Geschäftsstrategie – liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Geschäftsfeldes, Zentralbereiches und jeder Tochtergesellschaft. Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Beteiligungsrisiken

Da die einzelnen wesentlichen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellen Risiken im Beteiligungsportfolio bereits bei den einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden, wird das Beteiligungsrisiko (im Sinne von Dividendenausfall, Buchwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten und Rückgang der stillen Reserven) selbst nicht als eigenständige wesentliche Risikoart eingestuft.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Gemessen an den regulatorischen Kapital- und Liquiditätskennziffern verfügt die IKB zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 über eine insgesamt zufriedenstellende Position. Alle Kapitalquoten liegen über den Kapitalanforderungen aus dem bankenaufsichtlichen Überwachungsprozess (SREP), sodass ein ausreichender Spielraum zur Umsetzung der geplanten geschäftlichen Aktivitäten besteht. Basierend auf einer planmäßigen Entwicklung der Ergebnisse und des Geschäftsmodells ist eine sukzessive Stärkung des Kapitals geplant.

Die Risikotragfähigkeit ist nicht nur für die nächsten zwölf Monate, sondern auf Basis der Planungen der Bank auch für einen darüber hinausgehenden Zeitraum von zumindest zwei Jahren unverändert und ohne Einschränkung gegeben.

Die Liquidität ist aktuell und perspektivisch mit Puffer sichergestellt.

Zur Stärkung des Zinsüberschusses und zur Sicherung der aktuell und perspektivisch mit ausreichendem Puffer vorzuhaltenden Liquidität geht die IKB selektiv auch Marktpreisrisiken in Form von Zins- und Credit-Spread-Risiken ein. Die Marktpreisrisikoposition hat sich im Geschäftsjahr 2018/19 vor allem aufgrund des nach wie vor unruhigen Marktumfelds moderat erhöht. Signifikante Veränderungen erwartet die Bank nicht.

Ihre hohen Kreditvergabestandards hält die IKB auch im anhaltenden Niedrigzinsumfeld aufrecht. Allerdings hat sich nach den beiden zurückliegenden Ausnahme-Geschäftsjahren mit Nettorisikovorsorge-Auflösung die Risikovorsorge-Situation nicht zuletzt auch durch die konjunkturellen Eintrübungen wieder normalisiert. Die Nettorisikovorsorge-Bildung im Geschäftsjahr 2018/19 bewegt sich aber immer noch auf einem vergleichsweise moderaten Niveau. Damit einhergehend ist auch die Quote der Non-Performing Assets nach kontinuierlichem Rückgang in den letzten Jahren im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht angestiegen. Aber auch sie liegt nach wie vor auf einem außerordentlich niedrigen Niveau.

Das operationelle Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Haupttreiber sind nach wie vor die mit der Restrukturierung der Passivseite einhergehenden Rechtsrisiken.

Die derzeit weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen wie z. B. die Umsetzung des Brexit, zunehmender Protektionismus sowie noch nicht einschätzbare Auswirkungen aufgrund anti-europäischer Tendenzen im Euro-Raum können Auswirkungen für die Risikolage und die Entwicklung der Bank haben. Vor diesem Hintergrund verfolgt und analysiert die Bank die vorgenannten Entwicklungen auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung und den geldpolitischen Kurs der Notenbanken und der damit verbundenen Auswirkungen der Niedrigzinspolitik sehr intensiv und analysiert im Rahmen ihres Risikomanagements auch darauf basierende verschiedene Stress-Szenarien.

4. Chancenbericht

Die IKB hat ihr Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Unternehmen des Mittelstands und Private-Equity-Investoren mit umfassendem Beratungs- und Finanzierungsbedarf ausgerichtet. Mit dem anhaltenden Wachstum im Euro-Raum eröffnen sich der Bank Chancen auf wachsendes Neugeschäft.

Der Wettbewerb und Margendruck im Mittelstandsgeschäft nimmt derzeit weiter zu. Eine Rückkehr des Marktes zu einer angemesseneren Preisgestaltung könnte der IKB zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Die IKB wird an ihrer risikoadäquaten Preisgestaltung festhalten.

Hinsichtlich der bankaufsichtlichen Anforderungen an Kapital und Liquidität für die Institute sieht die IKB mit ihrer eigenen Ausstattung Spielraum für ein wachsendes Neugeschäft „auf der Bilanz“ im nächsten Jahr und in den Folgejahren. Zudem hält sie für ihre Kunden verschiedene Kapitalmarktlösungen bereit.

Die Kostensituation kann sich nach der Umsetzung der aktuellen Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen verbessern.

In Summe sieht die IKB die Chance, mit wachsendem profitablen Neugeschäft sowie sinkenden Einständen bei den Passiva und sinkenden Verwaltungskosten steigende Jahresüberschüsse zu erzielen. Eine daraus resultierende verbesserte Bonitätswahrnehmung von außen könnte zu weiteren positiven Rückkopplungen auf die gesamte Geschäftstätigkeit führen.

Hinsichtlich der Belastungen aus einer allumfassenden Regulierung sind nur wenige Chancen zu erkennen. Wesentliche Größenvorteile bei der Umsetzung hat die IKB – anders als die großen systemrelevanten Institute – nicht. Sie hat aber in den vergangenen Jahren einen effizienten Umgang mit wachsenden Anforderungen entwickelt. Auch zukünftig wird wesentlich sein, neben einer effizienten Erledigung die neuen Entwicklungen vorausschauend anzugehen. Diese Herangehensweise ist auch im Hinblick auf die Begrenzung der verbundenen hohen Kosten entscheidend.

Ein möglicher Verkauf der IKB durch Lone Star kann die weitere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens positiv beeinflussen. Der Vorstand der IKB bleibt offen für die Unterstützung dieses Vorhabens.

5. Prognosebericht

Zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hatte sich im Sommer 2018 abgekühlt, und die Stimmungsindikatoren trübten sich infolge des immer wieder auftretenden Handelskonfliktes, politischer Konflikte in der EU und der Brexit-Unsicherheiten ein. Eine Bodenbildung für die Weltwirtschaft ist derzeit noch nicht erkennbar, die Stimmungs- und Frühindikatoren in den wichtigen Wirtschaftsregionen haben sich noch nicht verlässlich stabilisiert. Von der weltwirtschaftlichen Seite werden daher zunächst weiter dämpfende Effekte auf die europäische und deutsche Wirtschaft ausgehen; insbesondere wenn sich der Handelskonflikt zwischen den USA und der EU bzw. den USA und China zuspitzt.

Im weiteren Jahresverlauf sollten die beachtlichen Konjunkturlösungen in China eine Wirkung entfalten. Vor diesem Hintergrund hält der Sachverständigenrat in seiner Frühjahrsprognose eine Stabilisierung der Weltwirtschaft in den kommenden Monaten für möglich. Da mittelfristig für die Weltwirtschaft aber keine neuen Impulse auszumachen sind, dürfte sich das weltweite Wachstum im kommenden Jahr nicht beschleunigen.

Auch für die Euro-Zone wird damit von einer konjunkturellen Bodenbildung im Verlauf von 2019 ausgegangen. Die vergleichsweise robuste Binnennachfrage sollte daran einen großen Anteil haben. Vor allem die Arbeitslosigkeit im Euro-Raum wird wohl weiter sinken – auch dank der Arbeitsmarktreformen in einigen Euro-Ländern. Der Sachverständigenrat geht für die Euro-Zone im laufenden Jahr von einem BIP-Wachstum von 1,2 % und für 2020 von 1,4 % aus.

Das Expansionstempo der deutschen Volkswirtschaft hat merklich nachgelassen. Vorübergehende Produktionsprobleme in der Automobil- und Chemieindustrie waren hierfür mitverantwortlich. Gleichzeitig hat sich die Grunddynamik der deutschen Wirtschaft verlangsamt. Nachfrageseitig geht dies vor allem auf eine deutlich schwächere Exportnachfrage zurück.

Vor diesem Hintergrund revidierte der Sachverständigenrat seine Wachstumsprognose für das Jahr 2019 nach unten und erwartet für die Jahre 2019 und 2020 Zuwachsraten des BIP von nur noch 0,8 % und 1,7 %. Die niedrige Prognose für das Jahr 2019 wird dabei stark durch das schwache letzte Quartal des Jahres 2018 und dem damit verbundenen geringen statistischen Überhang beeinflusst. Bereinigt um den starken positiven Kalendereffekt aufgrund der außergewöhnlich hohen Anzahl an Arbeitstagen sollte die Zuwachsrate im Jahr 2020 voraussichtlich nur 1,3 % betragen.

Angesichts der weiterhin bestehenden überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung dürften die Unternehmen nach wie vor in neue Ausrüstungen investieren. Aufgrund der schwächeren Exportaussichten und der pessimistischeren Unternehmenserwartungen sollten die Ausrüstungsinvestitionen nach Ansicht des Sachverständigenrates allerdings verhaltener steigen. Zudem dürfte der starke Anstieg der Lohnstückkosten die Investitionen dämpfen. Damit dürfte sich die Kreditnachfrage der Unternehmen ebenfalls nur moderat entwickeln.

Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung bestehen nach wie vor. Neben dem unsicheren Ausgang der Brexit-Verhandlungen tragen hierzu insbesondere die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten, Europa und China bei.

Vor dem Hintergrund der schwächeren Wirtschaftsentwicklung bzw. des unsicheren Konjunkturausblicks wurden inzwischen für den Euro-Raum die Zinserhöhungsprognosen für dieses Jahr vollständig zurückgenommen. Die Geldpolitik dürfte im Prognosezeitraum weiterhin sehr expansiv ausgerichtet bleiben.

Die Banken stehen weiterhin vor großen Herausforderungen. Umfangreiche regulatorische Anforderungen, das Niedrigzinsumfeld und der intensive Wettbewerb belasten die Ertragsmöglichkeiten der Banken. Erschwerend kommt hinzu, dass die Banken in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung, ihre Risikovorsorge gesenkt haben. Eine stärkere Eintrübung der Konjunktur könnte

Anpassungsbedarfe auslösen, sodass die Risikovorsorge erhöht werden müsste. Dies könnte die Profitabilität der Banken weiter beeinträchtigen, das Eigenkapital belasten und die Kreditvergabemöglichkeiten einschränken. Darüber hinaus finden sich in Europa nach wie vor hohe Bestände an notleidenden Krediten (NPL). Ebenso wie der Abbau dieser Kredite in den vergangenen Jahren durch das konjunkturelle Umfeld begünstigt wurde, dürfte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen dazu führen, dass sich der Bestand an NPL wieder erhöht.

Gleichzeitig ändern sich die Rahmenbedingungen, etwa durch technologische Finanzinnovationen und zunehmenden Finanzierungsbedarf für immaterielle Investitionsgüter. Zudem könnten sich durch die expansive Geldpolitik systematische Risiken aufbauen.

Die hohe Verschuldung von Staaten und Unternehmen bleibt unverändert ein Risiko. Die Entwicklungen in Italien im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass Zweifel an der Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zu einem abrupten Anstieg der Risikoprämien führen können, in deren Folge Verwerfungen auf den Finanzmärkten nicht auszuschließen sind.

Vermögenslage

Der IKB wurde mit Bescheid vom 21. März 2019 seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Erlaubnis erteilt, den IRB-Ansatz gemäß Artikel 143 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit Wirkung zum 31. März 2019 anzuwenden. Die Anwendung des IRB-Ansatzes führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva und damit zu einem Anstieg der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten. Unter Fortführung des IRB-Ansatzes rechnet die Bank für das kommende Geschäftsjahr mit einer harten Kernkapitalquote auf gleichem Niveau.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 geht die Bank von einem konstanten Bestand an Forderungen gegenüber Kunden aus, da Tilgungen und angestrebte Verkäufe voraussichtlich durch leicht wachsendes Kreditneugeschäft ausgeglichen werden. Auch im Geschäftsjahr 2019/20 wird die Bank das Kreditgeschäft selektiv betreiben, um einen angemessenen Ertrag für eingegangene Risiken zu erzielen und die wachsenden Anforderungen der Bankenregulierung frühzeitig zu berücksichtigen. Die Entwicklung des Wertpapierbestands wird maßgeblich durch Liquiditätsanforderungen sowie durch Investitionsmöglichkeiten bestimmt werden.

Die Passivseite wird im Prognosezeitraum weiter durch einen diversifizierten Funding-Mix zur Refinanzierung der Aktivseite geprägt sein, bei dem das Einlagengeschäft unverändert einen wichtigen Bestandteil darstellt.

Die Geschäftsplanung der Bank und alle hiermit verbundenen Maßnahmen hängen vom Marktumfeld ab. Signifikante unerwartete Verluste, stressartige Marktverwerfungen und zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie sonstige staatliche Eingriffe können die Lage der IKB belasten.

Liquiditätssituation

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der IKB sind das Einlagengeschäft mit Privatkunden, Unternehmenskunden und institutionellen Investoren sowie besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus nutzt die IKB weiterhin für ihre Kunden aktiv die Programmkredite und Globaldarlehen der öffentlichen Förderbanken. Die Bank kann zudem jederzeit auf die Möglichkeit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen und Nachrangkapital zurückgreifen.

Die Mittelaufnahmen werden zur Rückzahlung von fälligen Refinanzierungen und zur Refinanzierung des Neugeschäfts verwendet. Die künftige Liquiditätssituation ist auch von der Neugeschäftsentwicklung, dem Abrufverhalten der Kunden aus bestehenden Kreditzusagen, dem Anlageverhalten der Einlagenkunden, der weiteren Entwicklung der europäischen Einlagensicherung, den Vereinbarungen mit dem

Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken, den Möglichkeiten der besicherten Refinanzierung im Interbankenmarkt und mit der EZB sowie der Marktwertentwicklung von Sicherheiten und Derivaten abhängig.

Selbst unter Berücksichtigung von Stress-Szenarien ist die IKB ausreichend mit Liquidität versorgt. Die Liquidität ist nach der Planung der Bank mit ausreichend Puffer gegeben.

Die regulatorische Liquiditätssteuerung der IKB erfolgt nach der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Bank erwartet für das Geschäftsjahr 2019/20 eine LCR von deutlich über 100 % und damit die verbindliche Einhaltung der gesetzlichen Mindestnorm.

Leverage Ratio

Die IKB geht davon aus, dass die Leverage Ratio der IKB-Gruppe im Geschäftsjahr 2019/20 auf dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres liegen wird.

Ertragslage

Maßgeblich für die Kreditvergabepolitik der IKB wird auch im kommenden Geschäftsjahr ein angemessenes Verhältnis von Ertrag und Risiko sein. Die IKB rechnet im Geschäftsjahr 2019/20 mit einem leicht steigenden Zinsüberschuss. Die Bank geht bei konstantem Bestand an Forderungen gegenüber Kunden von einer leichten Erhöhung der durchschnittlichen Margen aus.

Für das Provisionsergebnis erwartet die Bank im kommenden Geschäftsjahr insgesamt einen leicht steigenden Überschuss, der im Bereich der Kreditprodukte von der Finanzierungstätigkeit, den Wachstumswünschen der Unternehmen und der verbesserten Marktstellung der IKB getragen werden könnte.

Weitergehende Reduzierungen der Verwaltungskosten im Konzern sollen durch die Fortsetzung der Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen erreicht werden. Demzufolge erwartet die Bank für das Geschäftsjahr 2019/20 Verwaltungskosten auf leicht gesunkenem Niveau.

Für die Cost Income Ratio als Relation der Verwaltungskosten zu der Summe aus Zins- und Provisionsüberschuss rechnet die IKB mit einer moderaten Verbesserung, da sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite leichte Verbesserungen erwartet werden.

Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2019/20 erwartet die Bank nach Steuern ein leicht positives Konzernergebnis sowie ein leicht positives Ergebnis für die IKB AG. Sofern Risiken durch noch nicht absehbare negative konjunkturelle Entwicklungen schlagend werden, kann das Ergebnis im kommenden Geschäftsjahr geringer ausfallen als erwartet.

6. Angaben gemäß § 312 AktG

Die IKB hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wird nicht öffentlich gemacht. Die Schlussklärung des Vorstands der Bank im Abhängigkeitsbericht lautet: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine zumindest angemessene und daher jedenfalls nicht nachteilige Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

7. Erklärung zur Unternehmensführung

In der nachstehenden Erklärung berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f Abs. 4 HGB über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil und Fristen für deren Erreichung im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

In seiner Sitzung am 8. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat der IKB die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 11,1 % (gerundet) und im Vorstand auf 0 % per 31. März 2022 festgesetzt.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestimmt. Die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde auf $\geq 5\%$ und in der zweiten Führungsebene auf $\geq 7\%$, jeweils bis zum 31. März 2022, festgesetzt.

Zusammengefasster Jahres- und Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2018/19

Konzernbilanz zum 31. März 2019

in Mio. €	31.3.2019	31.3.2018
Aktivseite		
Barreserve	24,6	30,9
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	24,6	30,9
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	24,6	30,9
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	1.267,7	2.520,5
a) täglich fällig	889,9	2.487,3
b) andere Forderungen	377,8	33,2
Forderungen an Kunden	9.823,2	9.708,8
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert ¹⁾	683,7	754,1
darunter: Kommunalkredite	304,1	351,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.953,4	3.904,7
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.937,4	3.884,3
ba) von öffentlichen Emittenten	2.238,0	2.455,2
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.238,0	2.404,7
bb) von anderen Emittenten	1.699,4	1.429,1
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.527,6	1.419,2
c) eigene Schuldverschreibungen	16,0	20,4
Nennbetrag	15,6	19,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	462,7	395,5
Handelsbestand	-	-
Beteiligungen	0,7	0,7
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen	-	-
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	5,4	0,3
darunter: an Kreditinstituten	-	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Leasingvermögen	-	8,1
Immaterielle Anlagewerte	2,6	3,1
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,6	3,1
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	-
Sachanlagen	16,9	218,7
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	329,7	162,1
Rechnungsabgrenzungsposten	101,2	76,6
Aktive latente Steuern	136,6	180,2
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,7	7,6
Summe der Aktiva	16.132,4	17.217,8

1) Die grundpfandrechtlich gesicherten Forderungen an Kunden des Vorjahres wurden um 3,3 Mio. € gegenüber einer konsolidierten Zweckgesellschaft reduziert.

in Mio. €	31.3.2019	31.3.2018
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.351,8	7.432,1
a) täglich fällig	91,2	80,9
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.260,7	7.351,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.749,5	6.447,5
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	5.749,5	6.447,5
ba) täglich fällig	1.228,3	1.202,6
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.521,2	5.244,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	445,6	720,6
a) begebene Schuldverschreibungen	445,6	720,6
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	105,9	123,1
Rechnungsabgrenzungsposten	55,1	50,5
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	181,1	206,2
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68,2	45,5
b) Steuerrückstellungen	34,8	41,9
c) andere Rückstellungen	78,1	118,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	826,3	831,0
Genussrechtskapital	-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	829,7	821,8
a) Eingefordertes Kapital	1.621,5	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	1.621,5	1.621,5
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	800,0	800,0
b) Kapitalrücklage	1.750,7	1.750,7
c) Gewinnrücklagen	2,7	-0,9
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	0,3	-3,3
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-	-0,2
e) Bilanzverlust	-2.592,1	-2.551,1
f) Nicht beherrschende Anteile	47,0	1,8
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2,4	-
Summe der Passiva	16.132,4	17.217,8
Eventualverbindlichkeiten	2.264,9	1.944,0
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.264,9	1.944,0
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	1.488,0	1.527,4
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.488,0	1.527,4

Bilanz der IKB Deutsche Industriebank AG zum 31. März 2019

in Mio. €	31.3.2019	31.3.2018
Aktivseite		
Barreserve	24,6	30,9
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	24,6	30,9
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	24,6	30,9
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-	-
Schuldttitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	1.263,5	2.308,7
a) täglich fällig	885,9	2.275,5
b) andere Forderungen	377,6	33,2
Forderungen an Kunden	10.651,8	10.968,8
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	687,0	757,4
darunter: Kommunalkredite	304,1	351,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.962,8	3.925,3
a) Geldmarktpapiere	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	3.946,8	3.904,9
ba) von öffentlichen Emittenten	2.238,0	2.455,2
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.238,0	2.404,7
bb) von anderen Emittenten	1.708,8	1.449,7
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.536,9	1.439,9
c) eigene Schuldverschreibungen	16,0	20,4
Nennbetrag	15,6	19,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	1,9
Handelsbestand	-	-
Beteiligungen	0,2	0,2
darunter: an Kreditinstituten	0,2	0,2
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	259,1	271,5
darunter: an Kreditinstituten	-	-
Treuhandvermögen	-	-
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-
Immaterielle Anlagewerte	2,6	3,1
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,6	3,1
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) Geleistete Anzahlungen	-	-
Sachanlagen	2,5	4,2
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	317,6	155,8
Rechnungsabgrenzungsposten	81,2	88,4
Aktive latente Steuern	137,0	181,0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,5	7,4
Summe der Aktiva	16.710,2	17.947,2

in Mio. €	31.3.2019	31.3.2018
Passivseite		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.349,6	7.429,9
a) täglich fällig	91,0	80,9
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.258,6	7.349,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.884,9	6.521,6
a) Spareinlagen	-	-
b) andere Verbindlichkeiten	5.884,9	6.521,6
ba) täglich fällig	1.269,4	1.282,3
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.615,6	5.239,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	865,9	1.140,9
a) begebene Schuldverschreibungen	865,9	1.140,9
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
Handelsbestand	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	104,4	279,8
Rechnungsabgrenzungsposten	55,1	61,3
Passive latente Steuern	-	-
Rückstellungen	172,5	186,7
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63,1	40,9
b) Steuerrückstellungen	33,6	40,9
c) andere Rückstellungen	75,8	104,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	826,3	831,0
Genussrechtskapital	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	585,0	585,0
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-	-
Eigenkapital	866,5	911,0
a) Eingefordertes Kapital	1.621,5	1.621,5
Gezeichnetes Kapital	1.621,5	1.621,5
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	-
Bedingtes Kapital	800,0	800,0
b) Kapitalrücklage	1.750,7	1.750,7
c) Gewinnrücklagen	2,4	2,4
ca) gesetzliche Rücklage	2,4	2,4
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	-	-
e) Bilanzverlust	-2.508,1	-2.463,6
Summe der Passiva	16.710,2	17.947,2
Eventualverbindlichkeiten	2.322,9	2.006,5
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	2.322,9	2.006,5
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
Andere Verpflichtungen	1.488,0	1.531,7
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.488,0	1.531,7

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

in Mio. €	2018/19	2017/18	angepasst ¹⁾
Aufwendungen			
Leasingaufwendungen	-1,9	-236,7	-3,2
Zinsaufwendungen	-247,6	-411,5	-397,5
darunter: positive Zinsen	41,5	21,5	19,6
Provisionsaufwendungen	-3,4	-15,7	-6,1
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-184,2	-260,5	-204,5
a) Personalaufwand	-98,6	-153,0	-117,0
aa) Löhne und Gehälter	-84,9	-131,0	-100,9
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13,6	-22,0	-16,1
darunter: für Altersversorgung	-3,4	-5,1	-4,0
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-85,7	-107,5	-87,5
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-9,9	-272,6	-9,9
a) auf Leasingvermögen	-1,7	-262,4	-1,2
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-8,2	-10,2	-8,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-616,8	-381,4	-340,9
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-35,7	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-34,6	-8,0	-7,8
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,2	-	-11,1
Außerordentliche Aufwendungen	-191,7	-476,2	-420,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	64,7	-70,6	-61,9
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-0,8	-2,1	-0,8
Jahresüberschuss	-	-	-
Summe der Aufwendungen	-1.262,1	-2.135,3	-1.463,8

1) Aufgrund von wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit angepasste Zahlen für den Vorjahresvergleichszeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2018

in Mio. €	2018/19	2017/18	angepasst ¹⁾
Erträge			
Leasingerträge	5,6	549,1	7,4
Zinserträge aus	437,8	648,0	607,5
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	377,4	566,2	525,6
darunter: negative Zinsen	28,9	23,0	22,4
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	60,4	81,8	81,9
darunter: negative Zinsen	-	-	-
Laufende Erträge aus	0,4	2,1	0,4
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,2	0,3	0,3
b) Beteiligungen	0,2	0,1	0,1
c) Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	1,7	-
d) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-	-	-
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	-	-	-
Provisionserträge	40,5	54,5	44,8
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	32,7	34,5
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	169,8	158,0	157,9
Sonstige betriebliche Erträge	497,4	255,9	221,5
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
Außerordentliche Erträge	70,1	219,5	219,5
Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
Jahresfehlbetrag	40,5	215,4	170,4
Summe der Erträge	1.262,1	2.135,3	1.463,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-41,0	-215,5	-170,6
Nicht beherrschende Anteile	0,5	0,2	0,2
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.551,1	-2.335,6	-2.380,5
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-	-
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-	-
Bilanzverlust	-2.592,1	-2.551,1	-2.551,1

1) Aufgrund von wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit angepasste Zahlen für den Vorjahresvergleichszeitraum 1. April 2017 bis 31. März 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der IKB Deutsche Industriebank AG für die Zeit vom 1. April 2018 bis 31. März 2019

in Mio. €	2018/19	2017/18
Aufwendungen		
Zinsaufwendungen	-315,3	-413,8
darunter: positive Zinsen	41,5	20,1
Provisionsaufwendungen	-2,6	-5,8
Nettoaufwand des Handelsbestands	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-184,9	-206,5
a) Personalaufwand	-96,6	-111,7
aa) Löhne und Gehälter	-83,1	-96,6
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13,4	-15,1
darunter: für Altersversorgung	-3,3	-3,7
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-88,3	-94,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2,0	-2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-597,9	-319,3
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-35,1	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-49,1	-8,5
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4,1	-161,8
Außerordentliche Aufwendungen	-176,5	-357,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	64,9	-62,3
Sonstige Steuern, soweit nicht unter dem Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen	-0,2	-0,1
Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-	-
Jahresüberschuss	-	-
Summe der Aufwendungen	-1.302,8	-1.538,0

in Mio. €	2018/19	2017/18
Erträge		
Zinserträge aus	497,2	620,6
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	440,6	546,1
darunter: negative Zinsen	28,9	22,7
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	56,7	74,5
darunter: negative Zinsen	-	-
Laufende Erträge aus	52,4	3,0
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,2	0,2
b) Beteiligungen	-	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	52,2	2,8
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	12,5	1,9
Provisionserträge	40,7	45,1
Nettoertrag des Handelsbestands	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	42,1
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	164,9	125,5
Sonstige betriebliche Erträge	477,6	186,2
Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
Außerordentliche Erträge	13,1	217,3
Erträge aus Verlustübernahme	-	-
Jahresfehlbetrag	44,5	296,3
Summe der Erträge	1.302,8	1.538,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-44,5	-296,3
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.463,6	-2.167,3
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
Entnahmen Stille Einlage	-	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
Bilanzverlust	-2.508,1	-2.463,6

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2018/19
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-40,5
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	53,7
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-55,8
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4,7
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-136,4
+/- Sonstige Anpassungen (Saldo)	-33,3
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten	1.226,4
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-213,9
+/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	4,3
+/- Zunahme/Abnahme der Leasinggegenstände	-0,1
+ Einzahlungen aus der Veräußerung	0,2
- Auszahlungen für den Erwerb	-0,2
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-6,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	150,1
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-687,9
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-272,8
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	14,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-190,6
+/- Leasingaufwendungen/Leasingerträge	-3,6
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	121,6
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-64,7
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	435,9
- Gezahlte Zinsen	-284,6
+/- erhaltene/gezahlte Cashflows aus Leasinggeschäften	3,6
+ Außerordentliche Einzahlungen	23,2
- Außerordentliche Auszahlungen	-176,2
+/- Ertragssteuerzahlungen	0,1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-129,2
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2.228,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.219,5
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	192,5
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-0,9
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,5
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	6,1
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-92,9
+/- Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-4,5
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	15,7
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-2,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	122,3

Geschäftsbericht der IKB 2018/2019

in Mio. €	2018/19
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-0,4
+ Einzahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-0,9
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	1,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6,3
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24,6

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) zur Kapitalflussrechnung erstellt. Die IKB macht von dem Wahlrecht des DRS 21.22 zum Verzicht der Angabe der Vorjahreswerte in der Kapitalflussrechnung Gebrauch.

Der Finanzmittelfonds des IKB-Konzerns entspricht dem Ausweis der Bilanzposten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme aus der

- laufenden Geschäftstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit des Kreditinstitutes. Er wird nach der indirekten Methode bestimmt, indem der Jahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde um branchenspezifisch bedingte Posten für das Leasinggeschäft ergänzt. Hierbei umfassen die ausgewiesenen Leasingaufwendungen/Leasingerträge die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen oder Erträge aus dem Leasinggeschäft. Die Position Zunahme/Abnahme der Leasinggegenstände beinhaltet zahlungswirksame Einzahlungen aus der Veräußerung sowie zahlungswirksame Auszahlungen für den Erwerb von Leasinggegenständen. Im Posten erhaltene/gezahlte Cashflows aus Leasinggeschäften werden anschließend nur die zahlungswirksamen Leasing- und Mieterträge sowie die sonstigen zahlungswirksamen leasingbezogenen Aufwendungen und Erträge (beispielsweise aus Wartungsverträgen) erfasst.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist. Dazu gehören bei Kreditinstituten insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. dem Erwerb von Finanzanlagen und Sachanlagen. Weiterhin werden Zu- und Abgänge aufgrund des Zugangs zum und Abgang aus dem Konsolidierungskreis berücksichtigt.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungsströme aus Transaktionen mit den Unternehmenseignern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital aufgeführt.

Anhang und Konzernanhang

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

(1) Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130, hat nach §§ 340a, 242 HGB i.V.m. § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 340i Abs. 1 HGB i.V.m. § 290ff. HGB einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Der Konzernabschluss (Konzern) sowie der Jahresabschluss (IKB AG) der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr 2018/19 werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Die Vergleichszahlen für das Vorjahr sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt und gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 265 Abs. 2 HGB angegeben.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der für Kreditinstitute vorgesehenen Formblätter gemäß § 2 RechKredV gegliedert. Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind um branchenspezifisch bedingte Posten für das Leasinggeschäft ergänzt. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Kontoform (Formblatt 2 RechKredV).

Angaben, die wahlweise in der (Konzern-)Bilanz bzw. der (Konzern-)Gewinn- und Verlustrechnung oder im (Konzern-)Anhang anzubringen sind, werden weitgehend im (Konzern-)Anhang in der Reihenfolge der betroffenen Posten gemacht. Die Beträge werden grundsätzlich in Millionen Euro angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen in den Anhangangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Beträge unter 50 Tsd. € sowie Nullwerte werden im Konzern- und Jahresabschluss der IKB AG mit einem Strich dargestellt.

Der Konzernanhang und der Anhang der IKB AG sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für den Konzern als auch für die IKB AG. Lagebericht und Konzernlagebericht werden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Das Geschäftsjahr der IKB beginnt mit dem 1. April und endet am 31. März.

(2) Ausweis- und Bewertungsänderungen

Im Jahresabschluss ergeben sich Änderungen hinsichtlich der Bewertung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Änderung der biometrischen Daten und der Anpassung der Lohn- und Gehaltssteigerung sowie der aufwandswirksamen Erfassung des BilMoG-Umstellungsbetrages.

Die von der Heubeck Richttafeln GmbH veröffentlichten neuen Richttafeln (Richttafeln 2018 G) enthalten für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter. Die neuen Richttafeln spiegeln die jüngsten Entwicklungen bei Sterblichkeits-, Invalidisierungs-, Verheiratungs- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten wider und wurden bei der Bestimmung des notwendigen Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen berücksichtigt. Bei den Lohn- und Gehaltssteigerung wurden abweichend zum Vorjahr Annahmen von 0 %/1,5 % zugrunde gelegt. Die übrigen Annahmen blieben unverändert. Aus der Umstellung

auf die Heubeckschen Sterbetafeln 2018 G ergibt sich ein einmaliger Aufwand von 2,3 Mio. €, der durch einen gegenläufigen, aufwandsmindernden Effekt von ca. 7,5 Mio. € aufgrund der Änderung der Annahmen der Lohn- und Gehaltstrends überkompensiert wird, sodass sich insgesamt ein positiver Ergebniseffekt von 5,2 Mio. € im Berichtszeitraum ergibt. Dieser wurde erfolgswirksam als Minderung des unterjährig erfassten Personalaufwandes bzw. als sonstiger betrieblicher Ertrag (6,1 Mio. €) erfasst.

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) wurde bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen erforderlichen zusätzlichen Rückstellungsbetrag in jedem Geschäftsjahr mindestens zu einem Fünfzehntel anzusammeln. Die Bank hat abweichend hiervon im Berichtszeitraum im Konzern und in der IKB AG neben der planmäßigen eine außerplanmäßige Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrages in Höhe von 1,7 Mio. € als außerordentlicher Aufwand erfasst (siehe Ziffer (45)).

Hinsichtlich der Effekte aus der Umstellung auf die neuen Richttafeln, die Änderung der Annahmen zu den Lohn- und Gehaltssteigerungen und die Erfassung des BilMoG-Umstellungsaufwandes wird auf die Erläuterungen in Ziffer (36) (Pensionsrückstellungen), Ziffer (45) (außerordentliche Erträge und Aufwendungen) und Ziffer (51) (sonstige betriebliche Erträge) verwiesen.

Seit Oktober 2018 werden die beizulegenden Zeitwerte von Kundenderivaten nicht mehr um noch ausstehende Margenbarwerte korrigiert. Die beizulegenden Zeitwerte der Kundenderivate sind im Zeitpunkt der Änderung der Bewertungsmethode um 6,9 Mio. € angestiegen. Die angegebenen beizulegenden Zeitwerte zum 31. März 2018 wären um 8,3 Mio. € höher ausgefallen.

(3) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. März 2019 sind neben der IKB AG 22 (31. März 2018: 30) Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Bei 27 (31. März 2018: 30) weiteren Tochterunternehmen wurde auf die Konsolidierung nach § 296 Abs. 2 bzw. § 311 Abs. 2 HGB verzichtet. Die Nicht-Einbeziehung dieser Unternehmen vermittelt kein wesentlich anderes Bild von der wirtschaftlichen Lage des Konzerns als deren Einbeziehung in den Konsolidierungskreis.

Die Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg, ist aufgrund von Anteilserwerben durch die IKB AG zum 31. Dezember 2018 erstmalig im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen worden.

Es sind die folgenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis abgegangen:

Im Oktober 2018 wurde die Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf, aufgrund der untergeordneten Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 HGB entkonsolidiert. Aus der Entkonsolidierung sind keine wesentlichen Effekte entstanden.

Die IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii, Bratislava, Slowakei, hat im Oktober 2018 ihren Geschäftsbetrieb veräußert. Für die Gesellschaft wurde daraufhin die Liquidation angemeldet und aufgrund der untergeordneten Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 296 Abs. 2 HGB entkonsolidiert. Der Entkonsolidierungseffekt beträgt -0,8 Mio. €.

Im November 2018 wurden die Gesellschaften IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien und die IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien, veräußert. Der daraus resultierende Aufwand beträgt 2,0 Mio. € (Entkonsolidierungseffekt -5,0 Mio.€, Inanspruchnahme Rückstellung 3,0 Mio. €).

Nach der Veräußerung des Geschäftsbetriebs in der Slowakei und dem Verkauf der rumänischen Leasinggesellschaften wurden die übergeordneten Gesellschaften Rhodana GmbH, Düsseldorf, und Ligera GmbH,

Düsseldorf, aufgrund der untergeordneten Bedeutung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 296 Abs. 2 HGB entkonsolidiert. Hieraus ergab sich kein Entkonsolidierungseffekt.

Im Dezember 2018 wurde die IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf, rückwirkend zum 1. April 2018 auf die IKB AG verschmolzen.

Die IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf, ist im Dezember 2018 durch die Verschmelzung der Komplementärin IKB Grundstücks GmbH auf die IKB AG angewachsen.

Die IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt, ist im Dezember 2018, nach Austritt der Kommanditistin SOMANA Verwaltung GmbH, Pullach i. Isartal, durch die Verschmelzung der Komplementärin IKB Grundstücks GmbH auf die IKB AG angewachsen.

Zu weiteren Informationen wird auf die Ziffer (53) verwiesen.

(4) Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die IKB AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen, die keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute sind, auf die Gliederungsschemata der RechKredV-Formblätter übergeleitet. Sofern eine Konzerngesellschaft einen vom 31. März abweichenden Abschlussstichtag hat, werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem 31. März 2019 eingetreten sind, berücksichtigt. Bei ausgewählten Gesellschaften erfolgt die Einbeziehung mit auf den Abschlussstichtag des Konzerns fortgeschriebenen Abschlüssen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode in Übereinstimmung mit § 301 HGB. Vor Inkrafttreten des BilMoG erstmalig einbezogene Unternehmen werden nach der sogenannten Buchwertmethode konsolidiert.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert, soweit dem keine branchenspezifischen Rechnungslegungsvorschriften entgegenstehen. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode in Übereinstimmung mit § 312 HGB (Buchwertmethode) bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode wird auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Aufstockungen von Teilen an Tochterunternehmen werden als Kapitalvorgang im Sinne des DRS 23 interpretiert und somit die Vermögensgegenstände und Schulden nicht neu bewertet. Vielmehr werden die Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Anteile verrechnet. Sofern sich nach dieser Verrechnung ein Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser erfolgsneutral mit dem Konzerneigenkapital erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(5) Forderungen

Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute werden zum Nominalwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert. Unterschiede zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden in die aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst soweit der Unterschiedsbetrag Zinscharakter hat. Erworbene Forderungen mit bonitätsinduziertem Kaufpreisabschlag werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

Die in der Konzernbilanz im Posten „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Mietkaufgeschäfte der Leasingunternehmen des Konzerns werden zum Barwert der künftig fälligen Mietkaufraten angesetzt. Die Zinserträge werden annuitätisch vereinnahmt und im Posten „Zinserträge“ ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe im Geschäftsjahr 2017/18 wurden im Rahmen einer echten Forfaitierung Leasingforderungen angekauft. Die Zahlungsansprüche aus den Leasingverträgen wurden dabei an eine IKB-Tochtergesellschaft übertragen und werden im Konzernabschluss als Forderungen an Kunden in Höhe des Kaufpreises unter Berücksichtigung einer möglichen Risikovorsorge ausgewiesen. Zahlungseingänge auf die forfaitierten Forderungen werden effektivzinskonstant in Tilgung und Zinsertrag aufgeteilt. Sofern die forfaitierte Forderung beim Ankauf bereits wertberichtigt war, erfolgt keine Aufteilung der Zahlungseingänge in Tilgung und Zinsertrag. Die Zahlungseingänge werden zunächst als Tilgung behandelt. Erst nach vollständiger Tilgung werden darüber hinaus gehende Zahlungseingänge ertragswirksam vereinnahmt.

(6) Risikovorsorge

Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken.

Sind im Rahmen des Einzelwertberichtigungsprozesses die Kriterien für die Bildung einer Wertberichtigung oder Rückstellung erfüllt, wird deren Höhe aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dem Diskontfaktor liegt der ursprüngliche Effektivzins der Forderung zugrunde.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen wird grundsätzlich in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Zur Abschätzung der aktuellen latenten Adressenausfallrisiken wird jedoch mindestens eine pauschale Wertberichtigung in Höhe einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) auf dieses Portfolio vorgehalten.

Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Für von Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe angekaufte Vermögensgegenstände wird mangels verfügbarer historischer Kreditverlustdaten eine Abschätzung der latenten Adressenausfallrisiken ebenfalls auf der Grundlage einer geschätzten 1-Jahres-Verlustrate (Expected Loss) vorgenommen.

Bei non recourse-Finanzierungen von Leasinggegenständen besteht neben dem Ausfallrisiko der Leasinggesellschaft auch ein Ausfallrisiko gegenüber dem Leasingnehmer. Dieses doppelte Ausfallrisiko wird im Rahmen der Bildung von Pauschalwertberichtigungen dadurch berücksichtigt, dass additiv zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Leasinggesellschaft auch Pauschalwertberichtigungen für das Ausfallrisiko der Leasingnehmer auf Grundlage geschätzter 1-Jahres-Verluststraten vorgenommen werden.

Für latente Adressenausfallrisiken bestehen darüber hinaus für folgende Sachverhalte zusätzliche Pauschalwertberichtigungen:

- Überdurchschnittliche Verlustrisiken von Akquisitionsfinanzierungen;
- Verluste im Zusammenhang mit geplanten Verkäufen von mittel- bis langfristigen Projektfinanzierungen;
- Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf Kreditnehmer;
- Auswirkung der Verschärfung der Gesetzgebung auf Kreditnehmer im Segment erneuerbare Energien in Südeuropa;
- Überdurchschnittliche Verlustrisiken in Engagements mit Bezug zur europäischen Stahlindustrie und Commodity-Finanzierungen.

Die Quantifizierung dieser zusätzlichen erhöhten latenten Adressenausfallrisiken erfolgte auf Basis von Expertenschätzungen.

Zur Abdeckung von Länderrisiken wird das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern außerhalb der Europäischen Union mit internen Ratings ab Ratingklasse 8 mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigung für Länderrisiken wird mindestens in Höhe des 1-Jahres-Expected-Loss gebildet. Dabei prüft die Bank, ob in Einzelfällen eine darüber hinaus gehende höhere Länderrisikovorsorge erforderlich erscheint. Für die Ratingklassen 13-15 wurde deshalb wie im Vorjahr zum 31. März 2019 eine Länderrisikovorsorge gebildet, die sich an den steuerlichen Bandbreiten unter Berücksichtigung kreditindividueller risikomitigierender Faktoren orientiert.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ausgebucht. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(7) Wertpapiere

Erworbene Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Die Folgebewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert bewertet, der sich aus einem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Wert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht ausschließlich am Markt beobachtbar sind.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Die Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 22. Vom Grundsatz der einheitlichen Bilanzierung wird nur dann abgewichen, wenn das strukturierte Finanzinstrument aufgrund eingebetteter Derivate im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist.

(8) Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Bei Wertpapierpensionsgeschäften verkauft die Bank als Pensionsgeber Wertpapiere und schließt gleichzeitig eine bedingte (unechtes Pensionsgeschäft) oder unbedingte (echtes Pensionsgeschäft) Rückkaufvereinbarung über diese Wertpapiere mit dem Pensionsnehmer ab.

Die Bilanzierung von Wertpapierpensionsgeschäften folgt den Regeln des § 340b HGB, wonach bei echten Wertpapierpensionsgeschäften die IKB als Pensionsgeber die verkauften Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz ausweist und gleichzeitig eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsnehmer passiviert wird. Tritt die IKB umgekehrt als Pensionsnehmer auf, wird eine Forderung gegenüber dem Pensionsgeber bilanziert.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Art, Menge und Güte zurück zu übertragen. Der Verleiher von Wertpapieren bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz des Entleihers ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin beim Verleiher bilanziert.

(9) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen/Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte/sonstige Vermögensgegenstände

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Abnutzbares Sachanlagevermögen sowie immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vom Ansatzwahlrecht für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zeitanteilig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich einer eventuellen Abschreibung angesetzt.

(10) Leasingvermögen

Die zur Vermietung bestimmten Anlagegegenstände der Leasingunternehmen des Konzerns werden, soweit diese dem IKB-Konzern wirtschaftlich zuzurechnen sind, in der Konzernbilanz als Leasingvermögen ausgewiesen. Durch den Abgang der letzten Leasinggesellschaften im Berichtsjahr (weitere Erläuterungen hierzu unter Ziffer (3)) wird im IKB-Konzern im Geschäftsjahr 2018/19 kein Leasingvermögen mehr ausgewiesen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge aus den Abgängen des Leasingvermögens sowie die sonstigen leistungsbezogenen Erträge der abgegangenen Leasinggesellschaften in dem Posten „Leasingerträge“ gezeigt. Der Aufwand aus den Abgängen des Leasingvermögens sowie die sonstigen leistungsbezogenen Aufwendungen sind im Konzern gesondert im Posten „Leasingaufwendungen“ enthalten. Die Kosten für die Refinanzierung des Leasingvermögens werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Abschreibungen auf das Leasingvermögen werden im Konzern im Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen“ ausgewiesen.

(11) Latente Steuern

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen (sogenannte Temporäre Differenzen), so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Bei der Berechnung aktiver latenter Steuern sind temporäre Differenzen oder steuerliche Verlustvorträge, die in den nächsten fünf Jahren erwartungsgemäß kompensierend genutzt werden können, in der Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen latenten Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten und Tochterunternehmen erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen der Organgesellschaften bei der Ermittlung der latenten Steuern jeweils bei dem Organträger berücksichtigt. Bei Organträgern, die gleichzeitig auch Organgesellschaft sind, erfolgt die Berücksichtigung der temporären Differenzen auf Ebene des obersten Organträgers.

Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich aus diesen Differenzen ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen zusätzliche aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die sich aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB ergebenden latenten Steuern werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

(12) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder

vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung der Verpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der Saldo aus den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen wird je nach Vorzeichen in den Sonstigen betrieblichen Erträgen oder den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertung der im Rahmen von Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgelagerten Vermögensgegenstände erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, so wird dieser Betrag im Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Rückstellungen (Ziffer (14)) dargestellt.

(13) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Ein negativer Unterschied zum Einzahlungsbetrag wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Bei Vermögensübertragungen, bei denen kein bilanzieller Abgang erfolgt ist, wird in Höhe des für den Vermögensgegenstand erhaltenen Betrags eine Verpflichtung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(14) Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Altersversorgung werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der folgenden Bewertungsannahmen:

Bewertungsfaktor	31.3.2019 Annahme	31.3.2018 Annahme
Rechnungszinsfuß (7- / 10-Jahresdurchschnitt)	2,24 % / 3,07 %	2,68 % / 3,57 %
Lohn- und Gehaltssteigerung	0,0 % / 1,5 %	2,0 % / 3,0%
Rententrend	1,75%	1,75%
Fluktuationsrate entsprechend einer Staffelung nach Alter und Geschlechtern		
Alter bis 35 Jahre m/w	6,0 % / 6,0 %	6,0 % / 6,0 %
Alter 36 bis 45 Jahre m/w	4,0 % / 4,0 %	4,0 % / 4,0 %
Alter > 45 Jahre m/w	1,5 % / 1,5 %	1,5 % / 1,5 %

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (siehe Ziffer (36)). Bei den ähnlichen Verpflichtungen erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der Zinssatz wird durch die Bundesbank entsprechend der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (Rückstellungsabzinsungsverordnung – RückAbzinsV) bekanntgegeben. Bei wertpapiergebundenen Zusagen

werden die Rückstellungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens angesetzt, sofern ein garantierter Mindestbetrag überschritten wird.

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen erforderlichen zusätzlichen Rückstellungsbetrag in jedem Geschäftsjahr mindestens zu einem Fünftel anzusammeln (siehe Ziffer (36)), abweichend hiervon wird ein zusätzlicher Betrag aus der Umstellung auf das BilMoG als außerordentlicher Aufwand erfasst. Mit diesem zusätzlichen Aufwand ist der BilMoG-Umstellungsbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst worden. Weiterhin macht die Bank von dem Wahlrecht Gebrauch, mittelbare Verpflichtungen (Versorgungsordnung 2015) der Altersvorsorge nicht in der Bilanz zu passivieren.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung und ähnlichen Regelungen wurden Vermögensgegenstände zur Erfüllung der Pensionsansprüche vom übrigen Unternehmensvermögen separiert und auf einen Unternehmenstreuhänder übertragen. Unterschreitet der beizulegende Zeitwert der ausgelagerten Vermögensgegenstände die zugehörigen Verpflichtungen, so wird in entsprechender Höhe eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen.

Zum Verrechnungsgebot der ausgelagerten Vermögensgegenstände mit den Altersversorgungsverpflichtungen sowie zur Bilanzierung der Vermögensgegenstände wird auf Ziffer (12) verwiesen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Der notwendige Erfüllungsbetrag schließt zukünftige Preis- und Kostensteigerungen ein. Bei Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfolgt die Dotierung in Höhe des Verpflichtungsüberschusses. Rückstellungen, deren Restlaufzeit zwölf Monate überschreitet, werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit laufzeitadäquaten Zinssätzen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Der Ausweis des Effekts aus der Aufzinsung in den Folgeperioden erfolgt bei nicht bankgeschäftlichen Sachverhalten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Aufzinsungseffekt bei Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Sachverhalten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Unter den anderen Rückstellungen sind auch Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen. Diese sind zu passivieren, wenn von der Geschäftsführung ein Programm geplant und kontrolliert wird, welches das Ziel hat, entweder das vom Unternehmen abgedeckte Geschäftsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft durchgeführt wird, wesentlich zu verändern und zu einer Außenverpflichtung oder drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führt.

(15) Eventualverbindlichkeiten und sonstige Verpflichtungen

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich eventuell gebildeter Rückstellungen unter der Bilanz angegeben.

(16) Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 340a Abs. 2 HGB sind unter den Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ und „Außerordentliche Erträge“ bei Kreditinstituten Aufwendungen und Erträge auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen. Daher werden in diesem Posten unter anderem Aufwendungen ausgewiesen, die aus außerordentlichen Maßnahmen zur Vereinfachung der Kapitalstruktur stammen (insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ablösung sonstiger finanzieller Verpflichtungen aus Besserungsscheinen gegen Geldzahlung). Weiterhin werden in diesem Posten auch Aufwendungen und

Erträge ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Konzernunternehmen, dem Verkauf des betrieblich genutzten Gebäudes oder mit betrieblichen Restrukturierungsmaßnahmen stehen sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus der BilMoG-Umstellung (siehe Ziffer (14)).

(17) Derivategeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden nach den für schwebende Geschäfte geltenden Grundsätzen bilanziert. Geleistete bzw. erhaltene Prämienzahlungen aus bedingten Termingeschäften werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei unbedingten Termingeschäften werden gezahlte oder erhaltene Upfront Fees im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über die Restlaufzeit im Zinsergebnis amortisiert. Am Abschlussstichtag wird geprüft, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden ist.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen sind, wird auf die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, die aus dem abgesicherten Risiko resultieren, verzichtet, soweit diesen Verlusten ein nicht realisierter Gewinn in gleicher Höhe gegenübersteht.

Zinsderivate werden zusammen mit allen übrigen zinstragenden Finanzinstrumenten nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 verlustfrei bewertet. Dabei wird der Barwert des zinstragenden Geschäfts den entsprechenden Buchwerten gegenübergestellt, wobei Verwaltungs- und Risikokosten sowie zu erwartende Refinanzierungskosten berücksichtigt werden. Aufgrund des Rundschreibens 9/2018 (BA) wurde die Methode zur Ermittlung von zinsinduzierten Barwerten geändert. Die Diskontierung künftiger Zahlungsströme erfolgt nun auch für Zwecke der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs mit einer einheitlichen Zinskurve je Währung. Für den Zeitraum, in dem nach derzeitigem Stand keine Ausschüttungen zu erwarten sind, berücksichtigt die IKB die Refinanzierungswirkung des Eigenkapitals, indem für die fiktive Schließung von Aktivüberhängen eine Nullverzinsung des Eigenkapitals unterstellt wird. Die verlustfreie Bewertung nach IDW RS BFA 3 ergab auch unter Verwendung der neuen Bewertungsmethode keinen Rückstellungsbedarf.

Kreditderivate werden gemäß IDW RS BFA 1 bilanziert. Dementsprechend werden Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsnehmerposition einnimmt, wie Kreditsicherheiten behandelt, wenn das Kreditderivat Ausfallrisiken absichert, eine endfällige Halteabsicht gegeben ist und sich das Derivat objektiv als Sicherungsinstrument eignet. Diese Kreditderivate werden im Rahmen der Bewertung der abgesicherten Geschäfte berücksichtigt. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsnehmer ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

Kreditderivate, bei denen die IKB die Sicherungsgeberposition einnimmt, werden wie Bürgschaften behandelt, sofern ausschließlich Ausfallrisiken abgesichert werden und die Halteabsicht bis zur Endfälligkeit des Kreditderivates oder bis zum Eintritt des Kreditereignisses gegeben ist. Bei Kreditderivaten, die wie Bürgschaften bilanziert werden, werden Rückstellungen in Höhe der drohenden Inanspruchnahme gebildet. Alle anderen Kreditderivate, bei denen die IKB Sicherungsgeber ist, werden wie schwebende Geschäfte behandelt. Drohverlustrückstellungen werden in Höhe der negativen Marktwerte gebildet.

(18) Währungsumrechnung

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen im Konzern wird die sogenannte modifizierte Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB angewendet. Die Aktiv- und Passivposten einer auf fremde Währung lautenden Bilanz werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wird zum historischen Kurs in Euro umgerechnet.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Eine sich ergebende Differenz aus der Umrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Zum Stichtag 31. März 2019 wurden im Konzern keine auf fremde Währung lautenden Abschlüsse mehr einbezogen.

Die Umrechnung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung folgt im Einzelabschluss der IKB AG und den anderen Instituten im Konzern, soweit eine besondere Deckung vorhanden ist, den Grundsätzen des § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB. Danach sind auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umzurechnen. Sind die Anforderungen an eine besondere Deckung nicht erfüllt, so erfolgt die Währungsumrechnung nach den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr und weniger werden die nicht realisierten Gewinne aus der Währungsumrechnung ertragswirksam erfasst. Wird die Restlaufzeit von einem Jahr überschritten, so gelten die allgemeinen Bewertungsvorschriften.

Das Vorliegen der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB kann nach IDW RS BFA 4 als erfüllt angesehen werden, wenn das Währungsrisiko über eine Währungsposition gesteuert und die einzelnen Posten in eine Währungsposition übernommen werden. Die IKB AG ordnet die Geschäfte in fremder Währung grundsätzlich der Währungsposition der jeweiligen Währung zu und steuert diese über genehmigte Limite.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (Umrechnungsdifferenzen) in den Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dienen Devisentermingeschäfte der IKB AG der Absicherung von zinstragenden Vermögensgegenständen und Schulden, so wird der Terminkurs aufgespalten und seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz) werden bei der Ergebnisermittlung getrennt berücksichtigt. Die Auf- und Abschläge (Deport/Report) zum Kassakurs werden zeitanteilig im Zinsergebnis verrechnet. Bei den vorgenannten Geschäften wird überprüft, ob aus der fristenkongruenten Schließung der Position Verluste drohen und dafür Rückstellungen zu bilden sind (Reststellenbewertung).

Erläuterungen zur Bilanz

(19) Laufzeitengliederung ausgewählter Bilanzposten nach Restlaufzeiten

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Forderungen an Kreditinstitute¹⁾	377,8	33,2	377,6	33,2
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	4,0	3,1	3,9	3,1
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	353,7	3,6	353,7	3,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	20,1	26,5	20,0	26,5
mehr als 5 Jahre	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	9.823,2	9.708,8	10.651,8	10.968,8
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	754,9	834,4	757,7	833,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.210,1	1.313,0	1.616,3	1.718,9
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.776,0	5.537,8	5.903,3	5.602,1
mehr als 5 Jahre	2.082,2	2.023,6	2.374,5	2.814,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten¹⁾	7.260,7	7.351,2	7.258,6	7.349,0
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	547,3	484,7	546,8	484,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	681,4	720,7	681,3	720,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.710,3	4.876,1	4.708,8	4.874,4
mehr als 5 Jahre	1.321,7	1.269,7	1.321,7	1.269,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden¹⁾	4.521,2	5.244,9	4.615,6	5.239,3
mit einer Restlaufzeit von				
bis 3 Monate	382,6	525,3	378,7	521,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.539,8	1.368,6	1.639,8	1.368,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.214,1	2.851,6	2.212,3	2.849,9
mehr als 5 Jahre	384,8	499,4	384,8	499,4

1) jeweils ohne täglich fällige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 83,0 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €) im Konzern und 83,0 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig. Von den unter den Verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen begebenen Schuldverschreibungen sind 195,9 Mio. € (Vorjahr: 267,3 Mio. €) im Konzern und 196,1 Mio. € (Vorjahr: 267,5 Mio. €) in der IKB AG im Folgejahr fällig.

(20) Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Vermögensgegenstände	527,1	514,1	527,4	511,6

Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

(21) Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen und im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände beträgt im Konzern 283,6 Mio. € (Vorjahr: 195,2 Mio. €) und in der IKB AG 283,6 Mio. € (Vorjahr: 195,4 Mio. €).

(22) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konzern				
in Mio. €	31.3.2019		31.3.2018	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	9,7	-	9,7	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-	-

IKB AG				
in Mio. €	31.3.2019		31.3.2018	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kunden	1.129,2	-	1.712,6	-
Sonstige Vermögensgegenstände	49,4	-	8,2	-

(23) Anlagevermögen

Konzern:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Leasingvermögen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2018	38,1	249,4	12,1	1,7	1,5	3.886,7	400,4	4.589,9
Zugänge des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	0,5	0,9	0,2	-	-	2.174,5	77,4	2.253,5
Umbuchungen	-	-	-	-	43,9	-	-7,4	36,5
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	0,8	-	0,8
Abgänge des Konsolidierungskreises	-	-0,1	-12,2	-	-2,6	-	-	-14,9
Abgänge	-10,4	-228,3	-0,2	-	-0,7	-2.120,5	-5,4	-2.365,5
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2019	28,2	21,8	-	1,7	42,1	3.941,5	464,9	4.500,2
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2018	-35,0	-30,7	-4,0	-1,0	-1,2	-2,4	-4,9	-79,2
Zuschreibungen	-	-	-	-	0,1	0,9	-	1,0
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1,0	-7,2	-1,7	-	-0,1	-2,5	-0,8	-13,3
Umbuchungen	-	-	-	-	-36,1	-	-	-36,1
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge des Konsolidierungskreises	-	0,1	5,6	-	-	-	-	5,7
Abgänge	10,4	32,9	0,1	-	0,5	-	3,5	47,4
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2019	-25,7	-4,9	-	-0,9	-36,7	-4,1	-2,2	-74,5
Restbuchwert zum 31.3.2019	2,6	16,9	-	0,7	5,4	3.937,4	462,7	4.425,7
Restbuchwert zum 31.3.2018	3,1	218,7	8,1	0,7	0,3	3.884,3	395,5	4.510,7

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

IKB AG:

in Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände ¹⁾	Sachanlagen	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2018	81,3	12,4	0,6	1.260,7	3.907,3	1,9	5.264,2
Zugänge	0,5	0,9	-	100,4	2.174,9	7,4	2.284,1
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-7,4	-7,4
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	0,8	-	0,8
Abgänge	-53,6	-8,1	-	-101,2	-2.132,1	-1,9	-2.296,9
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31.3.2019	28,2	5,2	0,6	1.259,9	3.950,9	-	5.244,8
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2018	-78,2	-8,2	-0,4	-989,2	-2,4	-	-1.078,4
Zuschreibungen	-	-	-	3,7	0,9	-	4,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1,0	-0,9	-	-15,3	-2,5	-	-19,7
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-
Effekte aus Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	53,6	6,5	-	-	-	-	60,1
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen bis zum 31.3.2019	-25,7	-2,7	-0,4	-1.000,9	-4,1	-	-1.033,4
Restbuchwert zum 31.3.2019	2,6	2,5	0,2	259,1	3.946,8	-	4.211,4
Restbuchwert zum 31.3.2018	3,1	4,2	0,2	271,5	3.904,9	1,9	4.185,8

Die Zinsabgrenzungen des Geschäfts- und Vorjahres sind in den Zu- und Abgängen enthalten.

- 1) Die Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Ab- und Zuschreibungen der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. März 2018 wurden gegenüber dem Ausweis im Geschäftsbericht 2017/18 aufgrund eines bereits im vorherigen Geschäftsjahr erfolgten Abgangs um jeweils 8,5 Mio. € reduziert.

Die Abgänge von Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. kumulierten Ab- und Zuschreibungen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen in der IKB AG resultieren in Höhe von 43,2 Mio. € daraus, dass der in der Vergangenheit entgeltlich erworbene und bereits vollständig wertberichtigte Geschäftswert aus der Übernahme des Kundenderivate-Neugeschäfts einer Luxemburger Tochtergesellschaft mangels zukünftiger Nutzung vollständig ausgebucht wurde. Weitere Abgänge in Höhe von 10,4 Mio. € im Konzern und in der IKB AG resultieren aus einer IT-Inventur. In diesem Zuge wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. kumulierten Ab- und Zuschreibungen von nicht mehr genutzten IT-Vermögensgegenständen ausgebucht.

Im Posten Sachanlagen wird im Konzern zum Stichtag ein fremdgenutztes Gebäude mit einem Buchwert von 14,4 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €) ausgewiesen. Die beiden im Vorjahr im Bestand befindlichen teilweise bankbetrieblich genutzten Gebäude der IKB-Zentrale in Düsseldorf und der IKB-Niederlassung in Frankfurt (Vorjahr: 197,8 Mio. € Buchwert) sind im Berichtszeitraum veräußert worden, sodass sich zum Stichtag kein teilweise bankbetrieblich genutztes Gebäude im Bestand befindet. In der IKB AG befindet sich wie im Vorjahr kein Gebäude im Bestand.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Konzern in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) in den Sachanlagen enthalten.

Der Abgang des Leasingvermögens im Konzern resultiert aus dem Verkauf der IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien, im November 2018.

Die Umbuchungen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. den kumulierten Ab- und Zuschreibungen in den Anteilen an verbundenen Unternehmen im Konzern resultieren insbesondere daraus, dass die Gesellschaften Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf, Rhodana GmbH, Düsseldorf, und IKB Leasing SR, s.r.o.v likvidácii, Bratislava, Slowakei, im Berichtszeitraum entkonsolidiert wurden, sodass deren Anteile zum Berichtsstichtag als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG entfallen auf den Erwerb von Anteilen an der Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg. Die Abgänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG sind insbesondere auf eine Teilrückzahlung der freien Kapitalrücklage in Höhe von 87 Mio. € durch die IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf, die durch den Verkauf des Verwaltungsgebäudes der IKB-Zentrale in Düsseldorf möglich geworden war, sowie auf den durch Anwachsung auf die IKB AG ausgelösten Untergang der Anteile an der IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf, (13,2 Mio. €) zurückzuführen.

Die Abschreibungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG betreffen insbesondere die mit einer Ausschüttung von Gewinnvorträgen korrespondierende Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, in Höhe von 15,1 Mio. €. Die Zuschreibung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der IKB AG in Höhe von 3,7 Mio. € entfällt auf eine Wertaufholung der Anteile an der IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf, als Kommanditistin der IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG. Die Anteile waren aufgrund der Gewinne infolge der Veräußerung des Frankfurter Bankgebäudes zuzuschreiben.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält überwiegend europäische Staatsanleihen und Bankenanleihen.

Im Konzern werden im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insbesondere dem Anlagevermögen zugeordnete Anteile an Spezialsondervermögen ausgewiesen.

Insgesamt bestehen im Konzern für Wertpapiere des Anlagevermögens unrealisierte Verluste in Höhe von 16,0 Mio. € (Vorjahr: 38,3 Mio. €) bezogen auf Buchwerte von 619,9 Mio. € (Vorjahr: 944,7 Mio. €) und beizulegende Zeitwerte von 603,9 Mio. € (Vorjahr: 906,4 Mio. €). In der IKB AG betragen für Wertpapiere des Anlagevermögens die unrealisierten Verluste bei Buchwerten von 535,4 Mio. € (Vorjahr: 1.032,0 Mio. €) und beizulegenden Zeitwerten von 520,7 Mio. € (Vorjahr: 997,4 Mio. €) insgesamt 14,7 Mio. € (Vorjahr: 34,6 Mio. €). Alle nicht realisierten Ergebnisse aus Wertpapieren des Anlagevermögens werden in Ziffer (61) dargestellt.

Abschreibungen erfolgten für diese Wertminderungen im Konzern und in der IKB AG nicht, da die Differenzen als voraussichtlich nicht dauerhaft im Sinne von § 253 Abs. 3 HGB beurteilt wurden.

Bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen im aktuellen Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen im Konzern in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) vorgenommen.

Die angegebenen Werte enthalten keine Zinsabgrenzungen.

(24) Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Forderungen an Kunden	100,3	148,7	100,3	148,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	25,4	-	25,4	-
Gesamt	125,7	148,7	125,7	148,7

(25) Börsenfähige Wertpapiere

Die in den nachstehenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere werden nach ihrer Börsennotierung wie folgt unterschieden:

31.3.2019 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert	insgesamt börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.953,4	3.884,1	69,3	3.962,8	3.893,5	69,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	458,1	-	458,1	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-

31.3.2018 in Mio. €	Konzern			IKB AG		
	insgesamt börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert	insgesamt börsenfähig	börsennotiert	nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.904,7	3.826,3	78,4	3.925,3	3.846,9	78,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	390,2	1,9	388,3	1,9	-	1,9
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 3.937,4 Mio. € (Vorjahr: 3.884,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 3.946,8 Mio. € (Vorjahr: 3.904,9 Mio. €). Der Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthält dem Anlagevermögen zugeordnete börsenfähige Wertpapiere im Konzern in Höhe von 458,1 Mio. € (Vorjahr: 390,2 Mio. €) und in der IKB AG im Vorjahr in Höhe von 1,9 Mio. €.

(26) Angaben zu Investmentvermögen

Investmentvermögen, an denen konsolidierte Konzerngesellschaften bzw. die IKB AG einen Anteil von mehr als 10 % halten, werden nach folgenden Anlageformen gegliedert:

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum	Aus- schüt- tung	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum	Aus- schüt- tung
	31.3.2019	31.3.2019	Buchwert 31.3.2019	2018/19	31.3.2019	31.3.2019	Buchwert 31.3.2019	2018/19
Mischfonds	262,7	262,7	-	8,3	262,0	262,0	-	8,3
Sonstige Spezialsonder- vermögen	458,1	492,2	34,1	-	-	-	-	-
Gesamt	720,8	754,9	34,1	8,3	262,0	262,0	-	8,3

in Mio. €	Konzern				IKB AG			
	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum	Aus- schüt- tung	Buchwert	Markt- wert	Differenz zum	Aus- schüt- tung
	31.3.2018	31.3.2018	Buchwert 31.3.2018	2017/18	31.3.2018	31.3.2018	Buchwert 31.3.2018	2017/18
Mischfonds	260,1	260,1	-	1,1	259,4	259,4	-	1,1
Sonstige Spezialsonder- vermögen	388,3	391,3	3,0	-	-	-	-	-
Gesamt	648,4	651,4	3,0	1,1	259,4	259,4	-	1,1

Das sonstige Spezialsondervermögen im Konzern sind Anteile an ausländischen Spezialfonds, die überwiegend in europäische und nordamerikanische Rentenpapiere investieren.

Darüber hinaus wurde CTA-Vermögen in einen inländischen Spezialfonds investiert. Resultiert aus der Verrechnung des CTA-Vermögens mit den Pensionsverpflichtungen (je Versorgungsordnung und Gesellschaft) ein Überhang des CTA-Vermögens, wird dieser unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ (siehe Ziffer (31)) ausgewiesen. Resultiert aus der Verrechnung ein Überhang der Pensionsverpflichtung, wird eine Pensionsrückstellung passiviert. Der Fonds investiert überwiegend in Rentenpapiere und Investmentanteile.

Alle Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Verwaltungsgesellschaften haben von diesem Recht bisher keinen Gebrauch gemacht.

(27) Leasinggeschäft

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurden die zur Vermietung bestimmten Anlagegegenstände (Mobilen-Leasing) in der Konzernbilanz als Leasingvermögen ausgewiesen. Es handelte sich hier im Wesentlichen um sogenannte Teil-Amortisationsverträge, bei denen der Leasinggegenstand beim Leasinggeber bilanziert wird.

Der vollständige Abgang des Leasingvermögens zum Berichtsstichtag resultiert aus der Veräußerung der im Zuge des Verkaufs der IKB Leasing-Gruppe im Konzern verbliebenen Leasinggesellschaften bzw. deren Geschäftsbetriebs.

(28) Sonstige Vermögensgegenstände

In den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind folgende Sachverhalte enthalten:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Devisenausgleichsposten	18,9	39,6	18,9	39,6
Forderungen an Finanzbehörden	179,3	27,5	178,9	26,2
Forderungen aus Derivaten	1,7	11,1	1,7	11,1
Zinsabgrenzung Derivate	53,7	64,5	53,7	64,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,8	0,4	2,7	0,2
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	49,4	8,2
Übrige Vermögensgegenstände	73,3	19,0	12,2	5,9
Gesamt	329,7	162,1	317,6	155,8

Im Devisenausgleichsposten werden Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung von Währungsderivaten des Anlagebuchs nach § 340h HGB ausgewiesen.

(29) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Verbindlichkeiten im Konzern in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft im Konzern in Höhe von 74,2 Mio. € (Vorjahr: 69,6 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 74,2 Mio. € (Vorjahr: 81,8 Mio. €) enthalten.

(30) Aktive latente Steuern

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Überhang der aktiven latenten Steuern	136,6	180,2	137,0	181,0

Verlustvorträge:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Angesetzte körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	7,2	7,2	-	-
Angesetzte gewerbsteuerliche Verlustvorträge	7,0	6,4	-	-

Der Wertansatz der aktiven latenten Steuern basiert im Wesentlichen auf Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz, die sich in Folgejahren umkehren. Insbesondere bezieht sich der Wertansatz auf Investmentfondsanlagen des inländischen Organkreises sowie den Unterschied zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen. Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, soweit mit einer Verlustverrechnung innerhalb der nächsten auf den Abschlussstichtag folgenden fünf Geschäftsjahre mit einer hinreichenden Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Dabei wurden jeweils die lokalen Steuersätze zugrunde gelegt. Die sich ergebende Steuerbelastung und die sich ergebende Steuerentlastung wurden dabei verrechnet angesetzt.

Im Berichtszeitraum hat sich der Bilanzausweis des Überhangs der aktiven latenten Steuern durch eine Abschreibung aufgrund der Reduzierung der zukünftig erwarteten Konzernergebnisse sowohl im Konzern als auch in der IKB AG um 44,0 Mio. € vermindert.

(31) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

31.3.2019		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	300,8	300,1
Beizulegender Zeitwert	310,8	310,0
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-368,6	-365,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,7	7,5
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2018/19	2018/19
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-35,1	-34,7
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	9,5	9,5
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-5,7	-5,7
Nettoertrag/-aufwand	-31,4	-31,0
<hr/>		
31.3.2018		
in Mio. €	Konzern	IKB AG
Verrechnete Vermögensgegenstände		
Anschaffungskosten	287,6	287,0
Beizulegender Zeitwert	302,6	301,7
Verrechnete Schulden		
Erfüllungsbetrag	-338,1	-335,4
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7,6	7,4
Im Berichtsjahr verrechnete Aufwendungen und Erträge	2017/18	2017/18
Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen		
Aufwendungen Pensionsverpflichtung	-32,0	-28,4
Aufwendungen und Erträge aus Deckungsvermögen		
Erträge des Deckungsvermögens	1,7	1,6
Aufwendungen des Deckungsvermögens	-4,6	-4,2
Nettoertrag/-aufwand	-34,9	-31,0

Der beizulegende Zeitwert des im Rahmen von CTA ausgelagerten Vermögens ergibt sich aus den Inventarwerten, die zum Bilanzstichtag durch die Investmentgesellschaft ermittelt wurden.

(32) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Konzern				
31.3.2019				
31.3.2018				
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,7	0,2	0,3	0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-

IKB AG				
31.3.2019				
31.3.2018				
in Mio. €	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	141,8	0,2	82,0	0,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	420,2	-	420,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4,6	-	163,0	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	75,1	-	75,4	-

(33) Schulden in Fremdwährung

Die in Euro umgerechneten bilanzierten Währungsvolumina sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Schulden	342,9	353,5	342,9	353,2

Die Unterschiedsbeträge zwischen den Vermögensgegenständen und Schulden sind weitestgehend durch Währungssicherungsgeschäfte abgesichert.

(34) Sonstige Verbindlichkeiten

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Verpflichtungen aus Derivaten	4,5	16,3	4,5	16,3
Zinsabgrenzung Derivate	56,4	69,8	56,4	68,7
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	3,6	5,4	3,5	4,7
Rechnungsabgrenzung Nachrangige Verbindlichkeiten	10,9	11,8	10,9	11,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,7	8,5	17,3	8,0
Übrige Verbindlichkeiten	12,8	11,3	11,7	170,3
Gesamt	105,9	123,1	104,4	279,8

(35) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus zum Nennwert bilanzierten Forderungen im Konzern in Höhe von 15,8 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 15,8 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €) sowie Abgrenzungen für das Derivategeschäft im Konzern in Höhe von 37,7 Mio. € (Vorjahr: 27,7 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 37,7 Mio. € (Vorjahr: 40,7 Mio. €) enthalten.

(36) Pensionsrückstellungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen im Konzern 68,2 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €) und in der IKB AG 63,1 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde im Konzern und in der IKB AG neben der planmäßigen aufwandswirksamen Erfassung des noch ausstehenden Zuführungsbetrages aus der Erstanwendung des BilMoG eine außerplanmäßige Zuführung in Höhe von 1,7 Mio. € erfasst, sodass kein ausstehender Zuführungsbetrag zum 31. März 2019 (31. März 2018: 5,7 Mio. €) besteht.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt:

31.3.2019 in Mio. €	Konzern	IKB AG
Bewertung der Verpflichtung mit dem zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	350,1	344,5
Bewertung der Verpflichtung mit dem siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinssatz	395,7	389,2
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB	45,6	44,7

(37) Nachrangige Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft sind nicht vorgesehen.

Ebenfalls als Nachrangige Verbindlichkeiten werden die unter die hybriden Kapitalinstrumente fallenden, von dem IKB Funding Trust emittierten Preferred Shares (Trust Preferred Securities) ausgewiesen. Diese werden im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher anderer Nachrangverbindlichkeiten und etwaiger Genussscheinemissionen bedient.

Im Konzern wurden Trust Preferred Securities ursprünglich durch zwei eigens für diesen Zweck gegründete Tochtergesellschaften in den USA begeben. Diese Preferred Shares haben anders als deutsche Vorzugsaktien keinen Anteil am Liquidationsergebnis der emittierenden Gesellschaften. Bei Preferred Shares ist eine für den Investor unbegrenzte Laufzeit vereinbart.

Der Buch- und Nominalwerte der noch ausstehenden Preferred Shares betrug im Konzern zum 31. März 2019 75,1 Mio. € (Vorjahr: 75,1 Mio. €).

Mit Ausnahme der vom IKB Funding Trust I emittierten Preferred Shares werden die Zinsen unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt. Die auf die Nachrangigen Verbindlichkeiten entfallenden Zinsabgrenzungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 826,3 Mio. € (Vorjahr: 831,0 Mio. €) im Konzern und auf 826,3 Mio. € (Vorjahr: 831,0 Mio. €) in der IKB AG. Die Zinsaufwendungen hierfür betragen

im Geschäftsjahr 30,5 Mio. € (Vorjahr: 17,7 Mio. €) im Konzern und 31,8 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €) in der IKB AG.

Einzelposten, die im Konzern und in der IKB AG 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen:

Konzern	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	104,5	JPY	2,76	21.07.2035
2017/2018	160,0	EUR	4,50	23.07.2022
2017/2018	300,0	EUR	4,00	31.01.2028

IKB AG	Buchwert			
Emissionsjahr	in Mio. €	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
2005/2006	104,5	JPY	2,76	21.07.2035
2017/2018	160,0	EUR	4,50	23.07.2022
2017/2018	300,0	EUR	4,00	31.01.2028

(38) Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der gemäß CRR als hartes Kernkapital anerkannt ist, beträgt zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 585,0 Mio. € (Vorjahr: 585,0 Mio. €). Der unter Berücksichtigung der allgemeinen Bankrisiken des Instituts gebildete Fonds dient unter anderem der Absicherung gegen die im Lagebericht dargestellten Risiken.

(39) Entwicklung des Kapitals

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. September 2018 eigene Aktien zum Zweck des Wertpapierhandels zu erwerben und zu veräußern. Der Bestand der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien darf 5 % des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals übersteigen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2018/19 kein Gebrauch gemacht.

Die von der Hauptversammlung ebenfalls am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien zu anderen Zwecken als zum Wertpapierhandel wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Denn die von der Hauptversammlung am 5. September 2013 beschlossene Ermächtigung stellte noch auf den Aktienkurs im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Da die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2016 nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen waren, ging die Ermächtigung vom 5. September 2013 ins Leere. Vor dem Hintergrund wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2016 ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. August 2021 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG. Überschreitet die Zahl der angebotenen Aktien die von der Gesellschaft zum Rückkauf vorgegebene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme nach Quoten.

Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) beträgt mindestens 0,05 € und höchstens 2,00 €. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen Aktien dürfen durch Angebot an alle Aktionäre oder – falls der Börsenhandel wieder aufgenommen wird – über die Börse veräußert bzw. zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2018/19 kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat es keinen Bestand – weder Zugänge noch Verwertung – an eigenen Aktien gegeben.

Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. September 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. September 2018 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 560.000.000,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 14. Oktober 2013 erfolgt. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2018/19 kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. September 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. September 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 250.732.700,16 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 97.942.461 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Die Eintragung des genehmigten Kapitals ins Handelsregister ist am 28. Oktober 2014 erfolgt. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2018/19 kein Gebrauch gemacht.

Die von der Hauptversammlung am 4. September 2014 und am 27. August 2015 beschlossenen Ermächtigungen zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Gültigkeit bis zum 3. September 2019 bzw. bis zum 26. August 2020 stellten jeweils auf den Aktienkurs im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ab. Da die Aktien der IKB Deutsche Industriebank AG zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2016 nicht mehr in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen waren, gingen die Ermächtigungen vom 4. September 2014 und 27. August 2015 ins Leere. Vor diesem Hintergrund hob die Hauptversammlung durch Beschluss vom 1. September 2016 die beiden Ermächtigungen auf. Zugleich ermächtigte die Hauptversammlung am 1. September 2016 den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2021 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammengefasst „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.600.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 312.500.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 800.000.000 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Beschluss wurde am 21. Oktober 2016 ins Handelsregister eingetragen. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2018/19 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital besteht zum Ende des Berichtszeitraums aus 633.384.923 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 2,56 € je Aktie. Das Grundkapital beträgt 1.621.465.402,88 €.

Stille Einlagen

Ebenso wie die als Nachrangige Verbindlichkeiten ausgewiesenen Preferred Shares zählen Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter zu den hybriden Kapitalinstrumenten, die im Insolvenzfall erst nach Rückzahlung sämtlicher Nachrangverbindlichkeiten bedient werden.

Bei den Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter ist eine Kündigung nur durch den Emittenten – bei ansonsten unbegrenzter Laufzeit – zulässig, die frühestens seit 2013 bzw. 2014 ausgeübt werden könnte und der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bedarf. Eine weitere Bedingung für die Beendigung der stillen Gesellschaften durch Kündigung ist, dass der Rückzahlungswert wieder auf den ursprünglichen Einlagennennwert aufgefüllt ist.

Die IKB AG hat stille Einlagen von Gesellschaftern erhalten. Zur Berechnung der Verlustquote wird die Einlage der stillen Gesellschafter in Relation zum bilanziellen Eigenkapital einschließlich der Genussscheine gesetzt. Die Rückzahlungsansprüche der stillen Gesellschafter und damit die Buchwerte betragen aufgrund der Verlustbeteiligung in den Vorjahren im Konzern und in der IKB AG unverändert 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bei Nominalwerten von 400,0 Mio. €. Seit dem im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgten Teilrückkauf befinden sich weniger als 50 Mio. € des ursprünglichen Nominalwerts der die stillen Gesellschaften refinanzierenden Teilschuldverschreibungen im Fremdbesitz. Eine Wiederauffüllung des Rückzahlungsbetrags nach einer Verlustteilnahme ist in den Emissionsbedingungen bei Erfüllung entsprechender Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

Es wurden, wie im Vorjahr, keine Zahlungen auf die stillen Einlagen geleistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

Konzern:

in Mio. €	1.4.2018	Kapitalerhöhung/-herabsetzung	Einforderung bisher nicht eingeforderter Einlagen	Einstellung in/Entnahmen aus Rücklagen	Ausschüttung	Währungsumrechnung	Sonstige Veränderungen	Änderungen des Konsolidierungskreises	Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	31.3.2019
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.749,8	-	-	-	-	-	-	3,7	-	1.753,5
Kapitalrücklage	1.750,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	-	-	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen	-0,9	-	-	-	-	-	-	3,7	-	2,7
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-3,3	-	-	-	-	-	-	3,7	-	0,3
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-0,2	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.551,1	-	-	-	-	-	-	-	-41,0	-2.592,1
Eigenkapital des Mutterunternehmens	820,0	-	-	-	-	-	-	3,9	-41,0	782,7
Nicht beherrschende Anteile vor Währungsumrechnung und Jahresergebnis	1,8	-	-	-	-	-	-	45,3	-	47,1
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	-	-	-	-0,6	-	-	-	0,5	-0,1
Nicht beherrschende Anteile	1,8	-	-	-	-0,6	-	-	45,3	0,5	47,0
Konzerneigenkapital	821,8	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0	49,2	-40,5	829,7

Konzern:

		Kapital- erhöhung/ -herab- setzung	Einfor- derung bisher nicht einge- forder- ter Einla- gen	Ein- stell- ung in/ Ent- nah- men aus Rück- lagen	Aus- schüt- tung	Wäh- rungs- um- rech- nung	Son- stige Verän- derun- gen	Ände- rungen des Konso- lidie- rungs- kreises	Kon- zern- jahres- über- schuss/- fehlbe- trag	
in Mio. €	1.4.2017									31.3.2018
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.755,9	-	-	-	-	-	-	-6,1	-	1.749,8
Kapitalrücklage	1.750,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	-	-	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen	5,2	-	-	-	-	-	-	-6,1	-	-0,9
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	2,8	-	-	-	-	-	-	-6,1	-	-3,3
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-4,3	-	-	-	-	4,1	-	-	-	-0,2
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-2.335,6	-	-	-	-	-	-	-	-215,5	-2.551,1
Eigenkapital des Mutterunternehmens	1.037,5	-	-	-	-	4,1	-	-6,1	-215,5	820,0
Nicht beherrschende Anteile vor Währungsumrechnung und Jahresergebnis	1,4	-	-	-	-	-	-	0,2	-	1,6
Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2
Nicht beherrschende Anteile	1,4	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	1,8
Konzerneigenkapital	1.038,9	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1	0,0	-5,9	-215,3	821,8

IKB AG:

		Kapitaler- höhung/ -herab- setzung	Einstell- ung in/ Entnah- men aus Rückla- gen	Aus- schüt- tung	Sonstige Verände- rungen	Jahres- über- schuss/ -fehlbe- trag	
in Mio. €	1.4.2018						31.3.2019
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.753,1	-	-	-	-	-	1.753,1
Kapitalrücklage	1.750,7	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.463,6	-	-	-	-	-44,5	-2.508,1
Eigenkapital	911,0	-	-	-	-	-44,5	866,5

IKB AG:

		Kapitaler- höhung/ -herab- setzung	Einstell- ung in/ Entnah- men aus Rückla- gen	Aus- schüt- tung	Sonstige Verände- rungen	Jahres- über- schuss/ -fehlbe- trag	
in Mio. €	1.4.2017						31.3.2018
(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital	1.621,5	-	-	-	-	-	1.621,5
Gezeichnetes Kapital (Stammaktien)	1.621,5	-	-	-	-	-	1.621,5
Eigene Anteile (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen (Stammaktien)	-	-	-	-	-	-	-
Rücklagen	1.753,1	-	-	-	-	-	1.753,1
Kapitalrücklage	1.750,7	-	-	-	-	-	1.750,7
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	599,2	-	-	-	-	-	599,2
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.151,5	-	-	-	-	-	1.151,5
Gewinnrücklagen	2,4	-	-	-	-	-	2,4
gesetzliche Rücklagen	2,4	-	-	-	-	-	2,4
andere Gewinnrücklagen	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.167,3	-	-	-	-	-296,3	-2.463,6
Eigenkapital	1.207,3	-	-	-	-	-296,3	911,0

Die nicht beherrschenden Anteile entfallen zum Stichtag auf Minderheitsgesellschafter der Tochterunternehmen Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg, und der Zweckgesellschaft HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal. Der Zugang bei den Minderheitsgesellschaftern resultiert aus der Erstkonsolidierung der Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg.

Die ausschüttungsgesperrten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern:

31.3.2019 in Mio. €	Bruttoertrag	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Ausschüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	4,3	-	-3,1	1,2
Aktivierung latenter Steuern	-	141,9	-2,2	139,7
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzin- ses zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	43,9	-	-	43,9
Gesamt	48,2	141,9	-5,3	184,8

IKB AG:

31.3.2019 in Mio. €	Bruttoertrag	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Ausschüttungs- sperrbetrag
Unrealisierte Gewinne des Planvermögens	10,0	-	-3,1	6,9
Aktivierung latenter Steuern	-	140,1	-	140,1
Unterschiedsbetrag aus der Änderung des Marktzin- ses zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen	44,7	-	-	44,7
Gesamt	54,7	140,1	-3,1	191,7

(40) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind am Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch in der IKB AG unter den Bürgschaften und Garantien im Wesentlichen Credit Default Swaps (Bank ist Sicherungsgeber) in Höhe von 2.147,8 Mio. € (Vorjahr: 1.855,9 Mio. €) enthalten. Hierbei hat die IKB jeweils für bestimmte Kreditportfolien das Adressenausfallrisiko für ein im Voraus definiertes Kreditereignis übernommen.

Im Rahmen des Verkaufs der Anteile an der IKB Leasing GmbH durch die IKB Beteiligungen GmbH im Geschäftsjahr 2017/18 hat die IKB AG gesamtschuldnerisch Garantien und Freistellungsverpflichtungen übernommen. Hierunter fallen Kreditzusagen im Rahmen von Refinanzierungsfazilitäten der IKB Leasing, Beschaffenheitsgarantien für GmbH-Anteile und Vermögenswerte sowie die ordnungsgemäße Abwicklung und Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vergangenheit (z.B. Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen). Gleichfalls haben die IKB AG und zwei weitere Konzerngesellschaften Garantien und Freistellungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang der IKB Leasing S.A., Bukarest, Rumänien, und der IKB Leasing Finance IFN S.A., Bukarest, Rumänien und dem Verkauf des Geschäftsbetriebs der IKB Leasing SR, s.r.o., Bratislava, Slowakei, abgegeben.

Weiterhin hat die IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG Garantien in Bezug auf den Verkauf des Grundstücks abgegeben.

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind unwiderrufliche Kreditzusagen aus nicht abgerufenen Krediten und revolving Kreditlinien enthalten.

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Parametern aus der Kreditrisikosteuerung. Wird im Falle der Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Inanspruchnahme ganz oder teilweise erwartet, werden

Rückstellungen gebildet. Details zum Prozess innerhalb des Kreditrisikomanagements werden im Risikobericht des Lageberichts erläutert.

(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ betragen zum Stichtag insgesamt 265,5 Mio. € (Vorjahr: 543,8 Mio. €) im Konzern und 265,2 Mio. € (Vorjahr: 609,1 Mio. €) in der IKB AG.

Der Rückgang der „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ resultiert insbesondere aus der Ablösung von Verpflichtungen aus Forderungsverzichten durch Gesellschafter gegen Besserungsschein. Diese wurden zum Stichtag vollständig abgelöst (Vorjahr: 180,1 Mio. €).

Zudem bestehen Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen für die Mietlaufzeit in Höhe von 35,5 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) im Konzern und 35,2 Mio. € (Vorjahr: 75,8 Mio. €) in der IKB AG. Der Anstieg im Konzern resultiert aus dem konzernexternen Verkauf des Verwaltungsgebäudes der IKB-Zentrale in Düsseldorf. Gegenläufig macht sich im Konzern und in der IKB AG die Verringerung der Nutzflächen über die Mietlaufzeit bemerkbar. Für die Niederlassungen der Bank bestehen weiterhin Mietverträge für die bankbetrieblich genutzten Immobilien. Für den Fall, dass die Aufwendungen den Nutzen des Mietvertrags übersteigen, werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Das Risiko bzw. die Chance besteht darin, dass nach Auslaufen eines zeitlich befristeten Mietvertrags eine Verlängerung des Mietvertrags oder ein Anschlussmietvertrag zu ungünstigeren bzw. günstigeren Konditionen möglich ist.

Aufgrund von Verlustzuweisungen aus Vorjahren erfolgte keine Rückzahlung auf eine am 31. März 2015 fällige Genussscheinemission mit einem Nennbetrag von 150 Mio. €. Die vierjährige Besserungsperiode ist gemäß Genussscheinbedingungen am 31. März 2019 ausgelaufen, sodass keine Wiederauffüllungsrechte mehr bestehen.

Darüber hinaus bestehen Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Leasingraten im Zusammenhang mit Leasingverträgen für Vermögensgegenstände im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei den Leasingverträgen wird das Recht auf die Nutzung eines Vermögensgegenstands durch den Leasinggeber auf den Leasingnehmer gegen regelmäßige Zahlungen übertragen.

Weitere Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Abnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen besteht das Risiko, dass die Vertragskonditionen ungünstiger sind als die Konditionen zum Zeitpunkt der Vertragserfüllung oder dass die mit dem Vertrag verbundenen Kosten den ökonomischen Nutzen übersteigen.

Zum Bilanzstichtag bestehen im Konzern und in der IKB AG keine Einzahlungsverpflichtungen aus nicht voll eingezahlten Aktien, GmbH-Anteilen und Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie aus dem von der IKB Invest GmbH gehaltenen Anteilsbesitz und den Nachrangdarlehen.

Von den gesamten finanziellen Verpflichtungen der IKB AG betreffen keine (Vorjahr: 70,6 Mio. €) verbundene Unternehmen.

Abweichende Auffassung der Finanzverwaltung

Die strittige, vor dem Finanzgericht Düsseldorf anhängige steuerliche Thematik in Bezug auf die Verfassungswidrigkeit des schädlichen Beteiligungserwerbs nach § 8c KStG konnte mittlerweile materiellrechtlich final geklärt werden. Die Finanzverwaltung hat die von der IKB beantragte Anwendung einer rückwirkend wieder in Kraft getretenen Ausnahmvorschrift, der sogenannten Sanierungsklausel, geprüft und akzeptiert. Es wurden entsprechende Änderungsbescheide erlassen. Zum Hintergrund und weiteren Ausführungen siehe „Kapitel 3. Risikobericht“, Unterkapitel „Rechtsrisiken“. In diesem Zusammenhang ist auch die sonstige finanzielle

Verpflichtung aus Gewerbesteuer und hierauf entfallende Zinsen sowie IHK-Beitragsumlagen (Vorjahr: 155,9 Mio. €) entfallen.

Die Aleanta GmbH (100%ige Tochter der IKB AG ohne Ergebnisabführungsvertrag) hatte im Rahmen der Betriebsprüfung einer Gesellschaft, deren Gesamtrechtsnachfolgerin sie ist (Olessa GmbH), eine erste schriftliche Äußerung erhalten, nach der die Finanzverwaltung die rückwirkende Verschmelzung der Olessa GmbH im Geschäftsjahr 2010/11 auf die Aleanta GmbH als einen Fall des § 42 AO (Abgabenordnung) zu werten gedenkt. Die Aleanta GmbH hatte zum Sachverhalt und zur damaligen Einschätzung der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung Stellung genommen. Das maximale Risiko beläuft sich auf ca. 26,7 Mio. € Steuern zuzüglich Zinsen (bis 31. März 2019 rechnerisch rund 10,9 Mio. €) sowie Industrie- und Handelskammer-Beitragsumlagen von 0,2 Mio. €. Erforderlichenfalls ist beabsichtigt, Rechtsmittel einzulegen.

(42) Außerbilanzielle Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB sind Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang anzugeben. Für die Beurteilung der Finanzlage können vor allem Angaben zu Geschäften notwendig sein, aus denen in erheblicher Höhe Verbesserungen oder Verschlechterungen der Finanzsituation zu erwarten sind oder die im Hinblick auf ihren Zeitpunkt bzw. Zeitraum oder den Geschäftspartner als ungewöhnlich anzusehen sind.

Termingeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und führen zu zukünftigen Mittelzu- oder -abflüssen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Termingeschäften verwiesen (siehe Ziffer (59)).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(43) Erträge nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, Leasingerträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der Sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen geografischen Märkte:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Deutschland	958,8	1.237,6	1.052,9	854,5
Übriges Europa	22,8	272,0	14,9	0,3
Gesamt	981,6	1.509,6	1.067,8	854,8

Die Zuordnung der Erträge nach geografischen Märkten erfolgt im Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Gesellschaft und in der IKB AG nach dem jeweiligen Sitz der Betriebsstätte.

(44) Erträge und Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft

in Mio. €	Konzern	
	2018/19	2017/18
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasingvermögen	-1,7	-262,4
Sonstige betriebliche Erträge aus Leasinggeschäften	8,6	46,3

(45) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ sind zum Stichtag im Konzern und in der IKB AG 162,1 Mio. € (Vorjahr: 311,4 Mio. €) Aufwendungen aus der Ablösung von Verpflichtungen aus den Besserungsscheinen enthalten.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der Herauslösung der ehemaligen IKB Leasing-Gruppe im Konzern weitere 13,4 Mio. € und in der IKB AG weitere 0,2 Mio. € außerordentliche Aufwendungen angefallen. Im Konzern stehen den Aufwendungen außerordentliche Erträge in Höhe von 6,1 Mio. € gegenüber.

Im Zusammenhang mit der Zuführung zu Pensionsrückstellungen aus der BilMoG-Umstellung entstanden im Konzern und in der IKB AG 5,7 Mio. € (Vorjahr: Konzern 4,1 Mio. € und IKB AG 4,0 Mio. €) Aufwendungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die vollständige außerplanmäßige aufwandswirksame Erfassung des Zuführungsbetrages aus der Erstanwendung des BilMoG in Höhe von 1,7 Mio. € zurückzuführen.

Aus der Nachbelastung von bislang nicht abgerechneten IT-Dienstleistungen aus Vorjahren sind sowohl im Konzern als auch in der IKB AG 4,7 Mio. € außerordentlicher, periodenfremder Aufwand angefallen. Weiterer periodenfremder Aufwand in Höhe von 0,4 Mio. € wird in den anderen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Dieser Nachbelastung stehen Ansprüche entgegen, die sowohl im Konzern als auch in der IKB AG zu einem außerordentlichen, periodenfremden Ertrag in Höhe von 4,0 Mio. € geführt haben.

Die Aufwendungen für betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen lagen im Konzern und in der IKB AG bei 3,8 Mio. € (Vorjahr: Konzern 32,4 Mio. € und IKB AG 29,8 Mio. € Aufwand).

Durch den Verkauf des Verwaltungsgebäudes der IKB-Zentrale in Düsseldorf durch die IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf, wurden im Berichtszeitraum im Konzern 48,3 Mio. € außerordentliche Erträge sowie 1,5 Mio. € außerordentliche Aufwendungen erzielt.

Weiterhin führte der Verkauf eines Bürogebäudes in Frankfurt durch die IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt, im Berichtszeitraum im Konzern zu 11,7 Mio. € außerordentliche Erträgen sowie 0,6 Mio. € außerordentlichen Aufwendungen.

In der IKB AG resultiert ein außerordentlicher Verschmelzungsertrag in Höhe von 9,1 Mio. € aus den durch die Verschmelzung der Komplementärin IKB Grundstücks GmbH ausgelösten Anwachsungen der IKB Grundbesitzgesellschaft Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt und IKB Objekt Holzhausen KG, Frankfurt, auf die IKB AG.

(46) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet im Wesentlichen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs	-545,8	-266,4	-545,8	-274,9
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-13,8	-62,1	-0,2	-1,0
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-14,4	-5,9	-14,4	-5,2
Aufwand Altersversorgung (CTA-Unterlegung)	-31,4	-34,9	-31,0	-31,0

Die Aufwendungen aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus strategischen Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gegenüber.

(47) Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme in der IKB AG in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 161,8 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Verlustübernahmeverpflichtungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft IKB Beteiligungen GmbH.

(48) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind tatsächliche Steuern im Konzern in Höhe von 108,2 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und in der IKB AG in Höhe von 108,9 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €) enthalten.

Der Ertrag bei den tatsächlichen Steuern resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung von in Vorjahren gezahlten Steuern (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) aufgrund der Anerkennung der rückwirkenden Anwendbarkeit der wieder in Kraft getretenen Sanierungsklausel des § 8c KStG durch die Finanzverwaltung.

Darüber hinaus wird im Posten die Veränderung des Ansatzes aktiver latenter Steuern in Höhe von -43,6 Mio. € (Vorjahr: -73,2 Mio. €) im Konzern und in Höhe von -44,0 Mio. € (Vorjahr: -68,0 Mio. €) in der IKB AG ausgewiesen.

Der Aufwand bei den aktiven latenten Steuern ist auf eine Abschreibung aufgrund der Reduzierung der zukünftig erwarteten Konzernergebnisse zurückzuführen.

(49) Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

In den Erträgen aus Ergebnisabführung der IKB AG in Höhe von 12,5 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) sind die Gewinnabführung der IKB Real Estate Holding GmbH in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) und der IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: -6,4 Mio. €) enthalten.

(50) Für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die IKB erbringt im Wesentlichen Verwaltungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Kredit- und Fondsgeschäft. Die Erträge hieraus sind im Provisionsergebnis enthalten.

(51) Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs	394,2	161,8	394,2	171,3
Erträge aus der Währungsumrechnung	13,5	59,2	0,1	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16,1	7,1	16,5	5,6
Zinsen auf Steuern	50,0	0,6	50,0	0,6
Erträge aus Ausgleichszahlungen ¹⁾	2,2	8,7	0,7	1,3

1) aus der Beilegung außergerichtlicher Verhandlungen

Die Erträge aus Derivaten des Anlagebuchs stammen insbesondere aus strategischen Auflösungen von Derivategeschäften des Bankbuchs. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 2,9 Mio. € periodenfremde Erträge aus der Erstattung von bislang nicht abgerechneten IT-Dienstleistungen aus Vorjahren.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten darüber hinaus im Konzern und in der IKB AG 6,1 Mio. € aus einer Anpassung wegen geänderter Annahmen bei den Pensionsrückstellungen. Es wird auf die Ausführungen in Ziffer (2) verwiesen.

(52) Auswirkungen wesentlicher Änderungen des Konsolidierungskreises auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Durch den Abgang der IKB Leasing Gruppe zum 28. Februar 2018 sind die Vorjahreszahlen zum 31. März 2018 nicht mit denen des laufenden Geschäftsjahres vergleichbar. Neben den nachstehenden Erläuterungen verweisen wir auf die zusätzliche Spalte mit den angepassten Zahlen des Vorjahresvergleichszeitraums in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Bei den angepassten Vorjahreszahlen handelt es sich um Pro-Forma-Zahlen, bei deren Ableitung unterstellt wurde, dass die Veränderung des Konsolidierungskreises und der Abgang der IKB Leasing-Gruppe sich bereits zum 31. März 2017 ereignet haben.

Der Abgang wirkt sich im Wesentlichen wie folgt aus:

Die Leasingaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 236,7 Mio. € auf 1,9 Mio. € und die Abschreibungen auf das Leasingvermögen von 262,4 Mio. € auf 1,7 Mio. € zurückgegangen. Korrespon-

dierend hierzu haben sich die Leasingerträge von 549,1 Mio. € auf 5,6 Mio. € verringert. Ohne die abgegangenen Gesellschaften der IKB Leasing-Gruppe hätten die Leasingaufwendungen im Vorjahr 3,2 Mio. €, die Abschreibungen auf das Leasingvermögen 1,2 Mio. € und die Leasingerträge 7,4 Mio. € betragen. Die Aufwendungen und Erträge entfallen auf die im Berichtszeitraum weiterhin im Konzern verbliebenen Leasingforderungen bzw. Leasinggesellschaften, die bzw. deren Geschäftsbetrieb inzwischen veräußert wurden.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 260,5 Mio. € auf 184,2 Mio. € verringert. Der Personalaufwand hat sich dabei von 153,0 Mio. € auf 98,6 Mio. € und die Anderen Verwaltungsaufwendungen von 107,5 Mio. € auf 85,7 Mio. € reduziert. Die angepassten Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen im Vorjahresvergleichszeitraum bei 204,5 Mio. €, der Personalaufwand bei 117,0 Mio. € und die Anderen Verwaltungsaufwendungen bei 87,5 Mio. €. Auf die im Konzern zwischenzeitlich im Bestand verbliebenen Leasinggesellschaften entfielen im Berichtszeitraum nur geringe Verwaltungsaufwendungen.

Die um die wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigten außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahresvergleichszeitraumes lagen bei 420,1 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 56,1 Mio. € zu den tatsächlichen außerordentlichen Aufwendungen des Vergleichszeitraums von 476,2 Mio. € entfällt auf außerordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der IKB Leasing-Gruppe.

Sonstige Angaben

(53) Konsolidierungskreis zum 31. März 2019

	Kapitalanteil in %
A. Konsolidierte Tochterunternehmen	
1. Inländische Unternehmen	
Aleanta GmbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	100
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	100
IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	94,9
IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	3) ³⁾ 100
IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf	100
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	1) ¹⁾ 100
2. Ausländische Unternehmen	
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	100
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	100
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	2) ²⁾ 100
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	100
Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg	68,3
3. Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle) nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB	
HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal	

1) Mittelbare Beteiligung

2) in Liquidation (Banklizenz zurückgegeben)

3) in Liquidation

(54) Anteilsbesitzliste zum 31. März 2019

31.3.2019	Geschäfts- jahr	Kapital- anteil in %
1. Inländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)		
Aleanta GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 2 mbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 3 mbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
IKB Beteiligungsgesellschaft 5 mbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00
IKB Grundbesitzgesellschaft Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	⁴⁾ 1.4. - 31.3.	94,90
IKB Grundstücksgesellschaft Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Invest GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00
IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	^{3) 6)} 1.1. - 31.12.	100,00
IKB Real Estate Holding GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00
IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.4. - 31.3.	100,00
Istop 1 GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
Istop 2 GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
Istop 4 GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
Istop 6 GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
2. Ausländische Tochterunternehmen (vollkonsolidiert)		
IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	1.4. - 31.3.	100,00
IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	³⁾ 1.4. - 31.3.	100,00
IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	1.4. - 31.3.	100,00
Valin Mittelstand Senior Debt Fund S.A., SICAV-SIF, Luxemburg, Luxemburg	1.1. - 31.12.	68,33
3. Zweckgesellschaften (in den Konzernabschluss gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB einbezogene Zweckgesellschaften)		
HIMERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal		
4. Inländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁹⁾)		
Brunnenstraße 105-109 Berlin Grundbesitz GmbH i.L., Düsseldorf	³⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
FRANA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	100,00
IKB NewCo 3 GmbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	100,00
IKB NewCo 5 GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	100,00
IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	³⁾ 1.10. - 30.09.	100,00
IKB Real Estate GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
ISOG Technology Holding GmbH, Weilheim	1.4. - 31.3.	57,70
ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	100,00
Ligera GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
MFRSI Beteiligungsholding Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	1.1. - 31.12.	100,00
Restruktur 2 GmbH i.L., Düsseldorf	³⁾ 30.3. - 29.3.	100,00
Restruktur 3 GmbH, Düsseldorf	1.4. - 31.3.	100,00
Rhodana GmbH, Düsseldorf	²⁾ 1.1. - 31.12.	100,00
Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG i.L., Düsseldorf	³⁾ 1.1. - 31.12.	100,00

31.3.2019		Geschäfts- jahr	Kapital- anteil in %
5. Ausländische Tochterunternehmen (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁵⁾)			
	1)		
IKB Funding Trust I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika		1.4. - 31.3.	100,00
IKB Leasing SR, s.r.o. v likvidácii, Bratislava, Slowakei	3)	1.1. - 31.12.	100,00
Valin Asset Management S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg		1.4. - 31.3.	100,00
6. Zweckgesellschaften (nicht vollkonsolidiert aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB⁵⁾)			
Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog			
Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog			
Rosaria Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heimstetten KG, Grünwald			
7. Inländische assoziierte Unternehmen / Joint Ventures (nicht at equity bilanziert aufgrund von § 311 Abs. 2 HGB⁵⁾)			
	1)		
Argantis Beteiligungs-Holding GmbH i.L., Köln	3)	1.1. - 31.12.	50,00
Argantis GmbH i.L., Köln	3)	1.1. - 31.12.	50,00
Dritte Hubschraubertechnologiepark Donauwörth GmbH, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	50,00
equiNotes Management GmbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	50,00
FUNDIS Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	3)	1.1. - 31.12.	50,00
Hafenspitze Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg		1.1. - 31.12.	25,00
MFRSI Beteiligungsholding GmbH & Co. KG, Düsseldorf		1.1. - 31.12.	50,00

- 1) Die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Eigenkapital und Ergebnis sind für die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.
- 2) Ergebnisabführungsvertrag
- 3) in Liquidation
- 4) Die IKB AG oder ein in den Konzern einbezogenes Tochterunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter
- 5) Bei untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch auf die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss zu verzichten.
- 6) Gesellschaft hat von der Befreiung nach § 264b HGB Gebrauch gemacht und keinen Anhang erstellt.

(55) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Aktienrechtliche Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG sind der Bank im Berichtszeitraum nicht zugegangen. Nach § 20 AktG hat ein Unternehmen, sobald es mehr als 25 % (Abs. 1 AktG) bzw. 50 % (Abs. 4 AktG) der Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland besitzt, der Gesellschaft darüber eine schriftliche Mitteilung zu machen.

Mit Eintragung des auf der außerordentlichen Hauptversammlung der IKB AG am 2. Dezember 2016 gefassten Beschlusses zur Übertragung aller Aktien auf den Hauptaktionär gegen Barabfindung (Squeeze-out) in das Handelsregister hält die LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., mit Sitz in Dallas, USA 100 % der IKB-Aktien.

(56) Angabe der Abschlussprüferhonorare

in Mio. €	Konzern		IKB AG	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Abschlussprüfung	-1,9	-2,2	-1,8	-1,7
Andere Bestätigungsleistungen	-0,1	-0,2	-0,1	-0,2
Sonstige Leistungen	-	-0,1	-	-0,1
Gesamt	-2,0	-2,5	-1,9	-2,0

In den Abschlussprüferhonoraren sind 31,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) Aufwendungen für vorherige Geschäftsjahre enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfung umfassen neben den Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen Aufwendungen für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und im Vorjahr in Höhe von 0,2 Mio. € für freiwillige Abschlussprüfungen von Einzelabschlüssen beherrschter Unternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für die Prüfung nach WpHG in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und im Vorjahr in Höhe von 0,1 Mio. € für die Erteilung eines Comfort Letters.

(57) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Wesentliche Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen, über die nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB für den IKB-Konzern bzw. § 285 Nr. 21 HGB für die IKB AG zu berichten wäre, haben nicht stattgefunden. Im Zusammenhang mit dem Verzicht von Lone Star auf Forderungen, die durch ein zukünftiges Wiederaufleben eines Besserungsscheins entstanden wären, hat die IKB AG im März 2019 eine Geldzahlung geleistet, die unterhalb des durch den unabhängigen Sachverständigen ermittelten Werts des Besserungsscheins lag.

(58) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Für die nachfolgenden Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände im angegebenen Wert übertragen:

31.3.2019			
in Mio. €		Konzern	IKB AG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		8.791,9	8.799,0
Eventualverbindlichkeiten		21,9	21,9
Gesamt		8.813,8	8.820,9

Bei den als Sicherheit dienenden Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Wertpapiere, die im Rahmen von Offenmarkt- und Wertpapierpensionsgeschäften sowie im Zuge des Fördermittelgeschäfts an dritte Kreditinstitute oder Clearingstellen übertragen wurden.

(59) Termingeschäfte

Die abgeschlossenen Termingeschäfte dienen im Wesentlichen der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und betreffen insbesondere den Kreditrefinanzierungsbestand und die Investmentportfolios. Die Höhe des Zinsänderungsrisikos wird durch ein vom Vorstand verabschiedetes Limitsystem begrenzt und im Rahmen des Risikomanagements täglich überwacht. Zusätzlich wird das Volumen der Termin- und Derivategeschäfte durch kontrahentenbezogene Limite begrenzt.

In den Investmentportfolios und dem Kreditrefinanzierungsbestand werden die Zinsänderungsrisiken aus Wertpapieren und Krediten sowie den dazugehörigen Refinanzierungsmitteln einheitlich gesteuert. Derivate werden dabei zur Steuerung von Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt. Die eingesetzten Derivate sind überwiegend Zinsderivate.

Bezüglich der Marktwerte für zinsbezogene Derivate im Konzern und in der IKB AG wird auf Ziffer (61) verwiesen.

(60) Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Konzern:

31.3.2019 in Mio. €	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
Zinsbezogene Derivate	28.752,0	814,3	-1.410,2	92,2	68,6
Kreditbezogene Derivate	125,0	-	-1,9	-	1,9
Währungsbezogene Derivate	830,9	10,8	-19,3	4,3	8,5
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	888,6	112,5	-68,3	27,4	7,4
Gesamt	30.596,4	937,6	-1.499,8	123,9	86,4

31.3.2019 in Mio. €	Sonst. Vermögensgegenstände	Buchwert			
		Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Zinsbezogene Derivate	48,9	43,3	-	51,7	16,9
Kreditbezogene Derivate	-	-	1,3	-	0,6
Währungsbezogene Derivate	4,3	-	-	8,5	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	20,3	7,1	-	0,6	6,8
Gesamt	73,5	50,4	1,3	60,8	24,3

IKB AG:

31.3.2019 in Mio. €	Nominal	Marktwert		Buchwert	
		positiv	negativ	Aktiva	Passiva
Zinsbezogene Derivate	28.752,0	814,3	1.410,3	92,2	68,6
Kreditbezogene Derivate	125,0	-	1,9	-	1,9
Währungsbezogene Derivate	830,9	10,9	19,3	4,3	8,5
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	888,5	112,5	68,3	27,4	7,4
Gesamt	30.596,4	937,7	1.499,8	123,9	86,4

31.3.2019 in Mio. €	Sonst. Vermögensgegenstände	Buchwert			
		Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Rückstellungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Zinsbezogene Derivate	48,9	43,3	-	51,7	16,9
Kreditbezogene Derivate	-	-	1,3	-	0,6
Währungsbezogene Derivate	4,3	-	-	8,5	-
Derivate, die mehreren Kategorien zugeordnet sind	20,3	7,1	-	0,6	6,8
Gesamt	73,5	50,4	1,3	60,8	24,3

(61) Nicht realisierte Ergebnisse

Die Tabelle stellt die nicht realisierten Ergebnisse der folgenden wesentlichen finanziellen Bilanzposten und außerbilanziellen Derivate des IKB-Konzerns dar. Darüber hinaus enthält die Darstellung die unrealisierten Ergebnisse aus wie Kreditsicherheiten bilanzierten Credit Default Swaps.

Konzern in Mio. €	31.3.2019			31.3.2018		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Differenz ¹⁾
Forderungen an Kreditinstitute	1.267,7	1.267,5	-0,2	2.520,5	2.520,9	0,4
Forderungen an Kunden	9.823,2	10.212,5	389,3	9.708,8	10.066,8	358,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.953,4	4.145,5	192,1	3.904,7	4.127,0	222,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	462,7	497,9	35,2	395,5	400,1	4,6
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	123,9	937,6	813,7	162,6	841,6	679,0
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	24,7	39,4	14,7	22,1	40,5	18,4
Zwischensumme	15.655,6	17.100,4	1.444,8	16.714,2	17.996,9	1.282,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.351,8	7.386,4	-34,6	7.432,1	7.441,8	-9,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.749,5	5.830,6	-81,1	6.447,5	6.543,4	-95,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	445,6	452,4	-6,8	720,6	724,4	-3,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	826,3	729,3	97,0	831,0	748,2	82,8
Stille Einlagen	0,0	29,5	-29,5	0,0	27,1	-27,1
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente	86,4	1.499,8	-1.413,4	98,2	1.511,9	-1.413,7
Wie Kreditsicherheiten bilanzierte Credit Default Swaps	13,4	5,0	8,4	17,0	1,7	15,3
Zwischensumme	14.473,0	15.933,0	-1.460,0	15.546,4	16.998,5	-1.452,1
Gesamtsumme			-15,2			-169,4

1) Während des Geschäftsjahres hat die IKB Änderungen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten vorgenommen. Bei Anwendung der aktuellen Bewertungsmethode auf den Bestand zum 31. März 2018 wäre das unrealisierte Ergebnis um 8,3 Mio. € höher ausgefallen.

Das unrealisierte Ergebnis wird durch einen Abgleich des Nettobuchwerts und des beizulegenden Zeitwerts ermittelt. Dabei hat die Bildung von Einzelwertberichtigungen keinen Einfluss auf das unrealisierte Ergebnis, da gebildete Einzelwertberichtigungen auch bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt werden. Für täglich fällige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten wird der beizulegende Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt.

Die für die Anhangberichterstattung ermittelten beizulegenden Zeitwerte der Forderungen werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden Annahmen zugrunde gelegt, die sich bei der Bestimmung von Marktpreisen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern ergeben würden, die ähnliche Parameter für ihre Kaufpreiskalkulation verwenden. Die künftigen Cashflows der Kredite werden dabei unter Berücksichtigung von Wertbeiträgen aus Floor-Vereinbarungen angesetzt. Das Bewertungsmodell variabel verzinslicher Kredite berücksichtigt Annahmen zu außerplanmäßigen Tilgungen. Die Diskontierung erfolgt anhand laufzeit-differenzierter Swapsätze am Bilanzstichtag zusätzlich eines aus internen Risikomessverfahren der IKB abgeleiteten Credit Spread. Der Credit Spread des

Kredites schwankt entsprechend der Veränderung der gemessenen Standardrisikokosten, die sich aus dem internen Kundenrating, der Besicherungssituation und der erwarteten Restlaufzeit des Kredites am Bewertungsstichtag ermitteln. Zusätzlich werden aus dem bilanziellen Eigenkapital abgeleitete Vorsteuerrenditen Dritter, Verwaltungskosten der IKB und am Markt beobachtbare Fundingkosten von Banken mit einem Rating von A oder AA berücksichtigt.

Bei Forderungen aus Förderkrediten, denen Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite gegenüberstehen, erfolgt die Bewertung ohne Berücksichtigung von Fundingkosten. Die Barwertermittlung für Einzelrefinanzierungsdarlehen auf der Passivseite erfolgt über die Diskontierung der Zins- und Tilgungs-Cashflows mithilfe laufzeitadäquater risikoloser Swapsätze.

Bei den im Rahmen des Verkaufs der Leasinggruppe von der IKB angekauften und forfaitierten Forderungen sowie bei den Non-Recourse-Finanzierungen an die IKB Leasing werden die Buchwerte der Forderungen als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Wertpapiere (einschließlich verbriefter nachrangiger Verbindlichkeiten und verbriefter stiller Einlagen) werden mit dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet, sofern ein liquider Preis verfügbar ist. Ein Börsen- oder Marktpreis wird dabei als liquide angesehen, wenn die Anzahl verfügbarer Preisquotierungen nach einer auf statistischen Methoden basierenden Analyse eine definierte Mindestanzahl überschreitet. Dies gilt sowohl für gehandelte als auch für nicht gehandelte beobachtbare Preise. Liegen keine Stichtagskurse vor, so wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Preisangaben von Marktdatenanbietern ermittelt und mittels geeigneter Verfahren plausibilisiert. Sofern keine Börsenpreise oder Preisangaben vertraglicher Lieferanten zu Wertpapieren verfügbar sind, erfolgt die Wertermittlung auf Basis eigener Bewertungsmodelle durch Diskontierung von erwarteten Cashflows. Der Diskontsatz wird aus dem Risikoprofil ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Dabei werden unter anderem auch Parameter verwendet, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die beizulegenden Zeitwerte für im IKB-Konzern bilanzierte Fondsanteile entsprechen jeweils dem Nettoinventarwert, der auf die gehaltenen Fondsanteile entfällt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten des Anlagebuchs erfolgt entsprechend der Bewertungshierarchie des § 255 Abs. 4 HGB. Für nicht börsengehandelte Derivate werden die beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage von finanzmathematischen Bewertungsmodellen sowie verfügbaren Marktdaten (u. a. Zinssätze, Zinsvolatilitäten, Währungskurse) bestimmt. Zukünftige Zahlungsströme werden dabei anhand von währungs- sowie tenorspezifischen Swapkurven abgeleitet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit der Zahlungsströme sind u. a. von der Entwicklung der Zinssätze und der Währungskurse, den vertraglichen Regelungen zu den Zahlungszeitpunkten für das jeweilige Derivat und von der Bonität der jeweiligen Vertragspartei abhängig. Die Diskontierung besicherter Derivate erfolgt mit der währungsabhängigen Overnight-Index-Kurve.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden die vertraglichen Cashflows mit einem laufzeitadäquaten Swapsatz zuzüglich der IKB-spezifischen Fundingkosten diskontiert. Die Fundingkosten werden aus den Kosten vergleichbarer Emissionen abgeleitet.

(62) Die Vergütung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2018/19 sind für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) angefallen. Darin enthalten sind feste Grundgehälter, erfolgsabhängige variable Vergütungen, Abfindungszahlungen, Pensionsersatzleistungen zum Ausgleich für eine nicht vereinbarte Altersversorgung, Erstattungen für Umzugskosten und Sachbezüge. Die Angemessenheit der jeweiligen Gesamtvergütung wird regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft.

Frühere und ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich auf 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2018/19 betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen 45,7 Mio. € basierend auf einem 10-jährigen Durchschnittszinssatz (Vorjahr: 47,3 Mio. €).

(63) Die Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2018/19 belaufen sich die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auf 530 Tsd. € (Vorjahr: 242 Tsd. €). Hierin sind 108 Tsd. € Auslagenersatz inklusive der auf die Bezüge entfallenden Umsatzsteuer (Vorjahr: 62 Tsd. €) enthalten.

(64) Bezüge des Beraterkreises

An Mitglieder des Beraterkreises wurden inklusive Umsatzsteuer 213 Tsd. € (Vorjahr: 259 Tsd. €) gezahlt.

(65) Gewährte Kredite an Mitglieder der Organe und des Beraterkreises

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben. Für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen Kredite in einer Gesamthöhe von 10,8 Tsd. € (Vorjahr: 13,5 Tsd. €).

(66) Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (gerechnet auf Basis von Vollzeitärbeitskräften)

	Konzern		IKB AG	
	31.3.2019	31.3.2018	31.3.2019	31.3.2018
Männlich	497	779	492	565
Weiblich	236	416	226	252
Gesamt	733	1.195	718	817

Der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter ist im Wesentlichen auf Kostensenkungs- und Optimierungsmaßnahmen in der IKB AG und den Verkauf der Leasinggruppe im letzten Geschäftsjahr zurückzuführen.

(67) Rechtsstreitigkeiten

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die IKB noch in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC (RFCC), Delaware, und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird, geht die IKB davon aus, dass solche Inanspruchnahmen erfolglos bleiben werden.

Zudem hat die KfW die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit Rhineland Funding Capital Corporation (RFCC), Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, hält die IKB es für gesichert, dass die erkennbaren Rechtsrisiken aus den durch die Freistellungserklärung erfassten Transaktionen weiterhin durch die Freistellung gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunft-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Sofern seitens der IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt werden sollte, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas, USA, nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

(68) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. März 2019 eingetreten sind

Nach dem 31. März 2019 sind keine Vorgänge eingetreten, die besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

(69) Organe

Vorstand

Dr. Michael H. Wiedmann (Vorsitzender)

Claus Momburg

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz

Dirk Volz

Aufsichtsrat

Dr. Karl-Gerhard Eick (Vorsitzender)

Unternehmensberater

Dr. Claus Nolting (stellv. Vorsitzender)

Rechtsanwalt

Sven Boysen¹⁾

Arbeitnehmervertreter

Mark Coker

Managing Director und General Counsel – Europe der Lone Star Europe Acquisitions Ltd.

Benjamin Dickgießer

Managing Director der Hudson Advisors Portugal, LDA

Dr. Lutz-Christian Funke

Direktor der KfW

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter und CEO der KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG

Bernd Klein¹⁾ (bis 5. September 2018)

Arbeitnehmersvertreter

Nicole Riggers¹⁾

Arbeitnehmersvertreterin

Jörn Walde¹⁾ (seit 5. September 2018)

Arbeitnehmersvertreter

1) von den Arbeitnehmern gewählt

Verzeichnis der Mandate von Mitarbeitern

Zum 31. März 2019 waren folgende Mitarbeiter in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften vertreten:

Dr. Reiner Dietrich

Tricor Packaging & Logistics AG

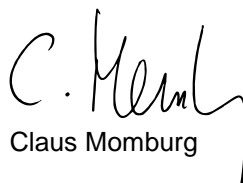
Düsseldorf, den 3. Juni 2019

IKB Deutsche Industriebank AG

Der Vorstand



Dr. Michael H. Wiedmann



Claus Momburg



Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz



Dirk Volz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

An die IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf - bestehend aus Bilanz zum 31. März 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft. Die folgenden Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft: die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft: Bericht des Aufsichtsrats, Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsrats, den Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer (Aktivüberhang), bewertet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen, in der Bilanz angesetzt werden. Die IKB AG hat von diesem Wahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und zum 31. März 2019 aktive latente Steuern in Höhe von EUR 137 Mio. (Vorjahr: EUR 181 Mio.) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die bei der IKB AG bestehenden aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen entfallen zum 31. März 2019 im Wesentlichen auf Finanzanlagen, Rückstellungen sowie Pauschalwertberichtigungen. Bei den Finanzanlagen stammen die temporären Differenzen hauptsächlich aus den Investments von Tochterunternehmen in Investmentfondsanteile.

Die Höhe des bilanzierten aktivischen Saldos der latenten Steuern ergibt sich aus der Umkehrung der temporären Differenzen, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen werden.

Die Einschätzung, ob die Differenzen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt bei der IKB AG auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen und Geschäftsplänen zum 31. März 2019 basiert und welche als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern bei der Bank beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der zugrunde liegenden Transaktionen und Umkehreffekte gewonnen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung der Bank für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und sowohl die Höhe, als auch die Ursache von steuerbilanziellen Abweichungen nachvollzogen. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen beurteilt und vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit der Bank sowie der Branchenentwicklung plausibilisiert. Hierzu haben wir entsprechende eigene Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Unternehmensbewertung und Finanzmathematik einbezogen.

Wir haben untersucht, ob die bestehenden Organschaftsverhältnisse zutreffend berücksichtigt wurden. Ferner haben wir analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen.

Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung der Bank in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. März 2019 in den Abschnitten "(11) Latente Steuern" und "(30) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Abbildung von Rechtsrisiken im Jahresabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die IKB weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. März 2019 auf Rechtsstreitigkeiten hin.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist mit Unsicherheiten verbunden, da diese häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassen und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen. Diese Ermessensspielräume bestehen insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten war somit aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung von Rechtsstreitigkeiten haben wir die von der IKB AG eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsstreitigkeiten untersucht.

Um festzustellen, welche potenziell wesentlichen anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder geltend gemachten Ansprüche bekannt sind und ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft, die Einholung schriftlicher Erklärungen hausinterner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern, die Sichtung der im Geschäftsjahr ergangenen erstinstanzlichen Urteile sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen.

In Bezug auf behauptete oder aufgedeckte Nichteinhaltungen von Rechtsvorschriften haben wir auch die Durchführung und Ergebnisse interner Untersuchungen durch Einsichtnahme in interne Berichte sowie die getroffenen Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen gewürdigt und beurteilt, ob etwaige Risiken im Jahresabschluss abzubilden sind.

Darüber hinaus haben wir Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den laufenden Rechtstreitigkeiten sind zum 31. März 2019 im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns in den Kapiteln "3. Risikobericht" sowie im Anhang und Konzernanhang in dem Abschnitt "(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen" enthalten.

3. Vorzeitiger Rückerwerb von Besserungsscheinen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die IKB AG hat im März 2019 mit dem Inhaber der verbliebenen unbefristeten Besserungsabrede eine sog. entgeltliche Verichtsvereinbarung über den noch ausstehenden Nominalbetrag von EUR 180 Mio. abgeschlossen. Diese Besserungsabrede wurde im Rahmen von Forderungsverzichten von Gläubigern in den Jahren 2008/2009 vereinbart und bedingte eine Rückzahlung im vertraglich festgelegten Besserungsfall.

Der im März 2019 erfolgte vorzeitige Rückkauf der Besserungsabrede ist entsprechend der Planung und nach Auskunft der IKB langfristig als ökonomisch günstig zu erachten und auf Grund der endgültigen Beseitigung der bedingten Verbindlichkeiten ein Fortschritt bei der Restrukturierung der Passivseite. Der vorzeitige Rückkauf führte zu Aufwendungen (inkl. Beratungsaufwendungen) i.H.v. EUR 162,1 Mio. im Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2019.

Der erfolgte Rückkauf hat damit einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2019 und ist daher für den Abschlussadressaten von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund war der vorzeitige Rückkauf der Besserungsabrede im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen:

Wir haben die im Rahmen des Prozesses zur Abwicklung des Rückkaufs implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur vollständigen und korrekten Erfassung inkl. entsprechender Geschäftsorganisation und IT-Systeme getestet.

Des Weiteren haben wir die handelsrechtliche Abbildung der Transaktion im Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2019 daraufhin geprüft, ob sie den Vorgaben des HGB entspricht.

Zudem haben wir hinsichtlich der Marktgerechtigkeit des Rückkaufs das Bewertungsgutachten eines externen Gutachters nach IDW S1 "Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen" in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 322 n.F. "Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen" verwertet und analysiert, ob die Transaktion im Einklang mit dem durch diesen externen Gutachter ermittelten objektivierte Wert stand und ob die Anhangangaben nach § 285 Nr. 21 HGB erfolgt sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Abbildung sowie die Darstellung des Sachverhalts im Jahresabschluss der IKB AG zum 31. März 2019 ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zum erfolgten vorzeitigen Rückkauf von Besserungsabreden sind im Kapitel "2. Wirtschaftsbericht, Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum" des zusammengefassten Lageberichts der IKB AG und des IKB Konzerns sowie im Anhang und Konzernanhang zum 31. März 2019 in den Abschnitten "(45) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen" und "(57) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2018/2019: die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Brief des Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2018 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.

Düsseldorf, 4. Juni 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2019 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der IKB Deutsche Industriebank AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft. Die folgenden Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft: die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft: Bericht des Aufsichtsrats, Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und

vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, die nichtfinanzielle Erklärung, den Bericht des Aufsichtsrats, den Brief des Vorstandsvorsitzenden.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer (Aktivüberhang), bewertet mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen, in der Bilanz angesetzt werden. Der IKB Konzern hat von diesem Wahlrecht zum Ansatz von aktiven latenten Steuern Gebrauch gemacht und zum 31. März 2019 aktive latente Steuern in Höhe von EUR 137 Mio. (Vorjahr: EUR 181 Mio.) ausgewiesen. Die ausgewiesenen Posten sind aufzulösen, sobald die Steuerentlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist.

Die beim IKB Konzern bestehenden aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen entfallen zum 31. März 2019 im Wesentlichen auf Finanzanlagen, Rückstellungen sowie Pauschalwertberichtigungen. Bei den Finanzanlagen stammen die temporären Differenzen hauptsächlich aus den Investments von Tochterunternehmen in Investmentfondsanteile.

Die Höhe des bilanzierten aktivischen Saldos der latenten Steuern ergibt sich aus der Umkehrung der temporären Differenzen, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen werden.

Die Einschätzung, ob die Differenzen sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, erfolgt beim IKB Konzern auf Basis einer Projektion der steuerlichen Ergebnisse der folgenden fünf Geschäftsjahre, die auf internen Planungen und Geschäftsplänen zum 31. März 2019 basiert und welche als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Steuern in einem hohen Maße von den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist.

Aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume bei den in der Projektion verwendeten Annahmen sowie aufgrund der einer Planung innewohnenden Unsicherheit haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Wir haben die Konzeption des Prozesses zum Ansatz von aktiven latenten Steuern und zur Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern im Konzern beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der zugrundeliegenden Transaktionen und Umkehreffekte gewonnen. Wir haben die steuerliche Planungsrechnung des Konzerns für die Folgejahre mit internen handelsrechtlichen Planungsunterlagen abgestimmt und sowohl die Höhe, als auch die Ursache von steuerbilanziellen Abweichungen nachvollzogen. Die handelsrechtliche Planungsrechnung haben wir hinsichtlich der zugrundeliegenden Planungsparameter insbesondere anhand der Planungsgüte vergangener Planungsrechnungen beurteilt und vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie der Branchenentwicklung plausibilisiert. Hierzu haben wir entsprechende eigene Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Unternehmensbewertung und Finanzmathematik einbezogen.

Wir haben untersucht, ob die bestehenden Organschaftsverhältnisse zutreffend berücksichtigt wurden. Ferner haben wir analysiert, ob die zugrunde gelegten Steuersätze der tatsächlichen Steuerbelastung des steuerlichen Organkreises entsprechen.

Außerdem haben wir beurteilt, ob die Berechnung des Konzerns in Einklang mit den einschlägigen Steuergesetzen steht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu aktiven latenten Steuern sind im Anhang und Konzernanhang der IKB zum 31. März 2019 in den Abschnitten "(11) Latente Steuern" und "(30) Aktive latente Steuern" enthalten.

2. Abbildung von Rechtsrisiken im Konzernabschluss

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die IKB weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. März 2019 auf Rechtsstreitigkeiten hin.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist mit Unsicherheiten verbunden, da diese häufig komplexe rechtliche Fragestellungen umfassen und folglich erhebliche Ermessensspielräume seitens der gesetzlichen Vertreter bestehen. Diese Ermessensspielräume bestehen insbesondere hinsichtlich der Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe eine Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist.

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten war somit aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung von Rechtsstreitigkeiten haben wir die vom Konzern eingerichteten Prozesse und internen Kontrollen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung von Rechtsstreitigkeiten untersucht.

Um festzustellen, welche potenziell wesentlichen anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder geltend gemachten Ansprüche bekannt sind und ob die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zu den erwarteten Mittelabflüssen angemessen sind, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Konzerns, die Einholung schriftlicher Erklärungen hausinterner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern, die Sichtung der im Geschäftsjahr ergangenen erstinstanzlichen Urteile sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen.

In Bezug auf behauptete oder aufgedeckte Nichteinhaltungen von Rechtsvorschriften haben wir auch die Durchführung und Ergebnisse interner Untersuchungen durch Einsichtnahme in interne Berichte sowie die getroffenen Maßnahmen zur Behebung festgestellter Schwachstellen gewürdigt und beurteilt, ob etwaige Risiken im Konzernabschluss abzubilden sind.

Darüber hinaus haben wir Aufwandskonten für Rechtsberatung auf Hinweise für noch nicht berücksichtigte Sachverhalte untersucht.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den laufenden Rechtstreitigkeiten sind zum 31. März 2019 im zusammengefassten Lagebericht der IKB AG und des IKB Konzerns in den Kapiteln "3. Risikobericht"- sowie im Anhang und Konzernanhang in dem Abschnitt "(41) Sonstige finanzielle Verpflichtungen" enthalten.

3. Vorzeitiger Rückerwerb von Besserungsscheinen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die IKB AG hat im März 2019 mit dem Inhaber der verbliebenen unbefristeten Besserungsabrede eine sog. entgeltliche Verichtsvereinbarung über den noch ausstehenden Nominalbetrag von EUR 180,1 Mio. abgeschlossen. Diese Besserungsabrede wurde im Rahmen von Forderungsverzichten von Gläubigern in den Jahren 2008/2009 vereinbart und bedingte eine Rückzahlung im vertraglich festgelegten Besserungsfall.

Der im März 2019 erfolgte vorzeitige Rückkauf der Besserungsabrede ist entsprechend der Planung und nach Auskunft der IKB langfristig als ökonomisch günstig zu erachten und auf Grund der endgültigen Beseitigung der bedingten Verbindlichkeiten ein Fortschritt bei der Restrukturierung der Passivseite. Der vorzeitige Rückkauf führte zu Aufwendungen (inkl. Beratungsaufwendungen) i.H.v. EUR 162,1 Mio. im Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2019.

Der erfolgte Rückkauf hat damit einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2019 und ist daher für den Abschlussadressaten von besonderer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund war der vorzeitige Rückkauf der Besserungsabrede im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen:

Wir haben die im Rahmen des Prozesses zur Abwicklung des Rückkaufs implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur vollständigen und korrekten Erfassung inkl. entsprechender Geschäftsorganisation und IT-Systeme getestet.

Des Weiteren haben wir die handelsrechtliche Abbildung der Transaktion im Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2019 daraufhin geprüft, ob sie den Vorgaben des HGB entspricht.

Zudem haben wir hinsichtlich der Marktgerechtigkeit des Rückkaufs das Bewertungsgutachten eines externen Gutachters nach IDW S1 "Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen" in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 322 n.F. "Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen" verwertet und analysiert, ob die Transaktion im Einklang mit dem durch diesen externen Gutachter ermittelten objektivierten Wert stand und ob die Anhangangaben nach § 285 Nr. 21 HGB erfolgt sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Abbildung sowie die Darstellung des Sachverhalts im Konzernabschluss der IKB zum 31. März 2019 ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zum erfolgten vorzeitigen Rückkauf von Besserungsabreden sind im Kapitel "2. Wirtschaftsbericht, Wichtige Ereignisse im Berichtszeitraum" des zusammengefassten Lageberichts der IKB AG und des IKB Konzerns sowie im Anhang und Konzernanhang zum 31. März 2019 in den Abschnitten "(45) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen" und "(57) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Geschäftsberichts 2018/2019: die in Kapitel 7 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die in Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen wird. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Brief des Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden: Bericht des Aufsichtsrats.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2018 durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 als Abschlussprüfer der IKB Deutsche Industriebank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.

Düsseldorf, 4. Juni 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werthmann
Wirtschaftsprüfer

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen der IKB. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der IKB derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die IKB übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung und Entwicklung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die IKB Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielt, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung der Managementagenda, die Verlässlichkeit der Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie die Liquiditätslage.

IKB Deutsche Industriebank AG
Kommunikation – COM
Wilhelm-Bötzkens-Straße 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 8221-4511
Telefax +49 211 8221-2511
E-Mail: investor.relations@ikb.de